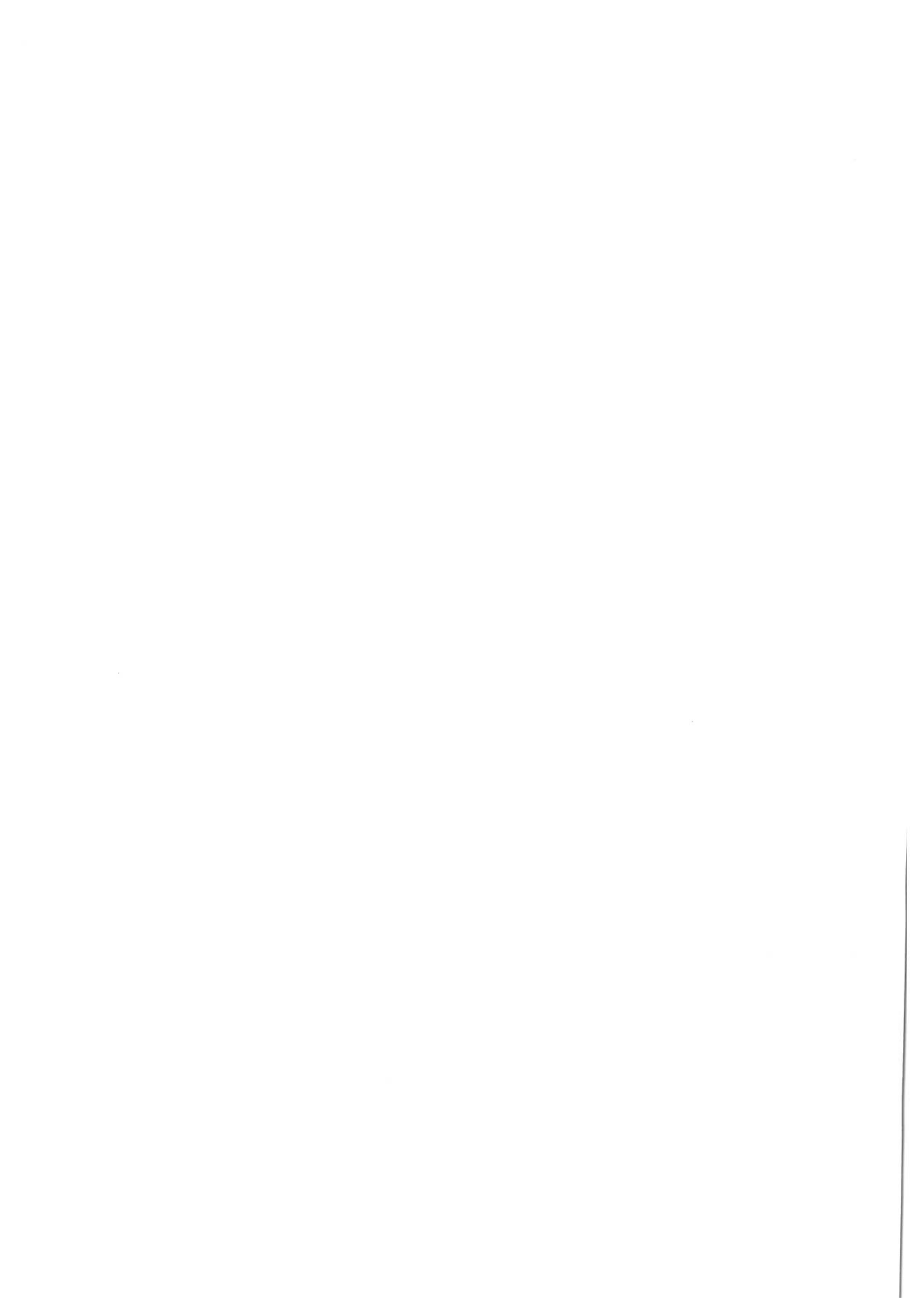




# Jahresabschluss zum 30. September 2024 und Lagebericht

## PRÜFUNGSBERICHT

Bertrandt Aktiengesellschaft  
Ehningen



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>14</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	14
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	15
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	20
5.2	Jahresabschluss	20
5.3	Lagebericht	21
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>22</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	22
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
<b>7</b>	<b>Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>24</b>
7.1	Durchführung der Prüfung	24
7.2	Prüfungsergebnis	25
<b>8</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>26</b>
<b>9</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>27</b>

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 30. September 2024 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024	1.1
Bilanz zum 30. September 2024	1.2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023/2024	1.3
Anhang Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024	1.4
<hr/>	
<b>ESEF-Unterlagen der Bertrandt Aktiengesellschaft zum 30. September 2024</b>	<b>2</b>
<hr/>	
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>3</b>

---

An die Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

# 1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 21. Februar 2024 der

**Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen,**  
– im Folgenden auch kurz „Bertrandt AG“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. September 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 30. September 2024 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 12. Dezember 2024.

Gemäß § 162 Abs. 3 AktG haben wir zudem den vom Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. Unser gesonderter Vermerk über diese Prüfung datiert vom 12. Dezember 2024.

Zudem sind wir auch beauftragt worden, eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Jahresabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung folgende Sachverhalte besonders zu würdigen:

- Vorbereitung auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) „GAP Analyse CSRD“

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Tz. D.8 und D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet,

- den Aufsichtsrat, adressiert an den Vorsitzenden, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten sowie
- den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Ver-

haltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### **Die Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und Maschinen im Tätigkeitsbereich Physical Engineering**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Abschnitt Sachanlagen. Angaben zur Höhe der vorgenommenen Abschreibungen unter Ziffer 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung von Geschäftssegment Physical Engineering finden sich im Lagebericht im Abschnitt Geschäftsverlauf.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft zum 30. September 2024 werden Sachanlagen in Höhe von EUR 130,4 Mio ausgewiesen. Im Tätigkeitsbereich Physical Engineering wurden im Jahr 2023/2024 außerplanmäßige Abschreibungen auf „Technische Anlagen und Maschinen“ in Höhe von EUR 51,1 Mio erfasst.

Die Technische Anlagen und Maschinen sind zu Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Liegt eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen.



Im Geschäftssegment Physical Engineering ergaben sich für bestimmte Technische Anlagen und Maschinen aufgrund eines deutlichen Nachfragerückgang Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Dabei wird geprüft, ob die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten noch von den tatsächlich erwarteten Erträgen dieser Technische Anlagen und Maschinen gedeckt sind.

Die Ermittlung des beizulegenden Werts der technischen Anlagen und Maschinen sowie die gegebenenfalls daraus resultierende Ermittlung außerplanmäßiger Abschreibungen ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für anlagenindividuelle Annahmen zur Nachfrageentwicklungen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die beizulegenden Werte der technischen Anlagen und Maschinen im Tätigkeitsbereich Physical Engineering und in der Folge die außerplanmäßigen Abschreibungen unzutreffend ermittelt und die bilanzierten technischen Anlagen und Maschinen im Tätigkeitsbereich Physical Engineering nicht werthaltig sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der von der Bertrandt AG zur Bewertung von Sachanlagen eingerichteten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben uns in Gesprächen mit Vertretern der Gesellschaft aus Unternehmensleitung, Rechnungslegung und Controlling sowie Vertretern des Tätigkeitsbereichs Physical Engineering ein Verständnis über die vom Unternehmen identifizierten spezifischen Werthaltigkeitsrisiken verschafft.

Wir haben uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit und der Ermittlung der außerplanmäßigen Abschreibung auseinandergesetzt.

Bezüglich der Werthaltigkeitsermittlung haben wir den Bewertungsmaßstab beurteilt und die mathematische Richtigkeit der Bewertungen nachvollzogen. Unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir uns von der Angemessenheit einzelner verwendeter Daten überzeugt. Für ausgewählte Daten haben wir eigene Erwartungswerte ermittelt und diese mit den verwendeten Daten verglichen.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Bewertungen auf der Grundlage sachgerechter und vertretbarer Annahmen durchgeführt wurden. Hierzu haben wir uns diese Annahmen von der Gesellschaft erläutern lassen.

Ferner wurden von uns Branchendaten herangezogen. Abschließend haben wir die ermittelten Bewertungsergebnisse mit den gesetzlichen Vertretern erörtert und die daraus abgeleitete buchhalterische Erfassung der Bewertungsergebnisse nachvollzogen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Technische Anlagen und Maschinen zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der zusammen mit dem Lagebericht offengelegt wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Bertrandt\_AG\_JA+LB\_ESEF-2024-09-30.zip“ (SHA256-Hashwert: 622c263c5bbbab971ea09767677cd72ba9b3b73190d9e30ac930de49a730f13b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der Bertrandt Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Mokler.

Stuttgart, den 12. Dezember 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mokler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Keck  
Wirtschaftsprüfer

---

“

### 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Zur Unternehmenssteuerung von Bertrandt werden primär die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt: Gesamtleistung, EBIT<sup>1</sup> sowie EBIT-Marge.<sup>2</sup>
- Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

	Ist 2023/2024	Ursprüngliche Prognose	Ist 2022/2023
Gesamtleistung	EUR 913,9 Mio	EUR +50 bis + 90 Mio	EUR 931,4 Mio
EBIT/ EBIT-Marge	EUR -101,2 Mio	Marge 4–6 %	EUR 22,2 Mio (2,3 %)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR 23,9 Mio	positiv	EUR -5,1 Mio
Investitionen	EUR 19,2 Mio	EUR 20 bis 35 Mio	EUR 24,0 Mio

- Ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 sind die Investitionen und der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit kein bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator mehr.
- Nach einem zunächst dynamischen Anstieg der Gesamtleistung zu Jahresbeginn wirkten sich die veränderten Marktbedingungen seit dem Beginn des zweiten Quartals belastend auf die Entwicklung der Gesamtleistung aus.
- Der Anstieg des Personalaufwands auf EUR 695,7 Mio (i. Vj. EUR 690,7 Mio) ergab sich trotz verminderter Mitarbeiterzahl aufgrund von Gehaltsentwicklungen und Kapazitätsanpassungsmaßnahmen.
- Die Abschreibungen stiegen von EUR 29,8 Mio im Vorjahr auf EUR 82,1 Mio im Berichtsjahr. Vor dem Hintergrund der veränderten Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden mehrere Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Daraus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 51,1 Mio (i. Vj. EUR 1,2 Mio). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von EUR 102,0 Mio im Vorjahr auf EUR 148,6 Mio im Geschäftsjahr 2023/2024. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Kapazitätsanpassungen im Rahmen des in der Berichtsperiode initiierten „Fit for Future“ Ergebnisoptimierungsprogramms.
- Maßgeblich für das negative EBIT waren insbesondere die Sonderbelastungen aus außerplanmäßiger Abschreibung, Kapazitätsanpassung und Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt EUR 101,2 Mio (i. Vj. EUR -1,2 Mio).
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war trotz des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR -103,7 Mio weiterhin positiv, da Restrukturierungsaufwendungen und außerplanmäßige

<sup>1</sup> Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, sonstigem Finanzergebnis und Ertragsteuern

<sup>2</sup> Verhältnis des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, sonstigem Finanzergebnis und Ertragsteuern zu den Umsatzerlösen



gen Abschreibungen bei den technischen Anlagen und Maschinen im Berichtsjahr zum überwiegenden Teil nicht zahlungswirksam waren.

- Unter dem Vorbehalt, dass sich die konjunkturellen und geopolitischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, die Kunden der Gesellschaft nachhaltig und normalisiert in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investieren, Entwicklungsdienstleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden, regulatorische Vorgaben nicht zu einem veränderten Kundenverhalten führen und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, rechnet der Vorstand für die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024/2025 mit der folgenden Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

	Prognose 2024/2025 <sup>3</sup>	Ist 2023/2024
Gesamtleistung	moderater Rückgang	EUR 913,9 Mio
EBIT	deutlicher Anstieg auf ein positives EBIT	EUR -101,2 Mio

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

<sup>3</sup> Definition: – Moderate Veränderung +/-0 % bis +/-10 % | Deutliche Veränderung über +/-10 %

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der Bertrandt Aktiengesellschaft für das zum 30. September 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Hinblick auf die Vorgaben nach den §§ 289b und 289e HGB für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nur zu prüfen, ob diese Berichterstattung vorgelegt wurde.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellte Vergütungsbericht ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erstreckte sich gemäß § 317 Abs. 3a HGB darauf, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Jahresabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Lageberichts den Vor-

gaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Dabei erstreckt sich diese Prüfung in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen Informationen.

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung die in Abschnitt 8 dieses Berichts aufgeführten Sachverhalte besonders zu würdigen.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Bertrandt Aktiengesellschaft eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der Bertrandt Aktiengesellschaft und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Bertrandt Aktiengesellschaft wider.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Wie bereits in Abschnitt 2 dieses Berichts dargestellt, haben wir nachfolgende besonders wichtigen Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Die Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und Maschinen im Tätigkeitsbereich Physical Engineering

Daneben haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte bestimmt und unsere Abschlussprüfung darauf ausgerichtet:

- Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung für Umsatzerlösen aus Werkverträgen
- Bewertung der Restrukturierungsrückstellung
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats damit beauftragt, während der Prüfung folgende Sachverhalte besonders zu würdigen:

- Vorbereitung auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) „GAP Analyse CSRD“

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools KPMG Clara Workflow (KCw) stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Wir haben die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf der Grundlage eines Prozentsatzes der Umsatzerlöse festgelegt. Unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wie z. B. Finanzierungssituation, Gesellschafterstruktur und Geschäftsumfeld haben wir einen Prozentsatz von 0,9 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine quantitative Wesentlichkeit in Höhe von TEUR 8.000 für den Abschluss als Ganzes. Für Abschlussangaben zur Vergütung des Vorstandes & Aufsichtsrates (aktive & ausgeschiedene Mitglieder) haben wir eine spezifische Wesentlichkeit von TEUR 80 angesetzt.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der Bertrandt Aktiengesellschaft haben wir einzelne Abschlusss Aussagen für die folgenden Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen auch auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse
- Personalaufwand

Die kontrollbasierten Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen von ausgewählten Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Auswahl erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer repräsentativen Auswahl bzw. bewussten Auswahl.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Nutzung dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts, Kommunikation mit dem bisherigen Abschlussprüfer sowie Einsichtnahme in die Arbeitspapiere des bisherigen Abschlussprüfers zu bedeutsamen Eröffnungsbilanzwerten eingeschätzt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen genutzt.

Wesentliche Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Schadenersatzforderung war die Nutzung der Stellungnahme des Rechtsanwalts der Gesellschaft über die Ansprüche der Gesellschaft aus den Generalübernehmerverträgen gegen die AVL Deutschland GmbH.

Aufgrund der Auslagerung des SAP-Betriebs, der zugehörigen Datenbanken und der Serververwaltung auf mehrere Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch einen anderen Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse des anderen Abschlussprüfers wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes genutzt.

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erfolgt in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))“.

Im Rahmen der Prüfung der ESEF-Konformität haben wir beurteilt, ob die betroffenen Einzelinformationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Beachtung der Vorgaben der ESEF-VO in allen wesentlichen Belangen in ein XHTML-Format überführt wurden. Zu Art und Umfang der Prüfungsdurchführung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

Im Rahmen der vom Aufsichtsrat beauftragten Auftragserweiterung haben wir die im Abschnitt 7 dargestellten Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich zwischen uns als Abschlussprüfer und dem Vorstand, dem und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Kommunikationen:

Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
8. Dezember 2023	Unabhängigkeits- erklärung	schriftlich	
16. April 2024	Prüfungsausschuss- vorsitzender/Vorstand Finanzen	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Geschäfts- entwicklung und wesentliche Ge- schäftsvorfälle</li> <li>• Prüfungsschwer- punkte</li> <li>• Zeitschiene Jahres- und Konzernab- schlussprüfung</li> </ul>
23. September 2024	Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss	mündlich und schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unabhängigkeit</li> <li>• Prüfungsschwer- punkte/potenzielle Key Audit Matters</li> </ul>
5. November 2024	Vorstand Finanzen	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statusbesprechung und Abstimmung zu einzelnen Bilanzie- rungsthemen</li> </ul>
15. November 2024	Prüfungsausschuss- vorsitzender	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statusbesprechung Jahres- und Kon- zernabschluss</li> </ul>
2. Dezember 2024	Vorstand Finanzen	mündlich und schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlussbespre- chung zur Jahres- und Konzernab- schlussprüfung 2023/2024</li> <li>• Vorbesprechung zur Prüfungsaus- schusssitzung am 9. Dezember 2024</li> </ul>
9. Dezember	Prüfungsausschuss	Schriftlich und mündlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion der Prüfungsergebnisse</li> </ul>

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 bis zum 12. Dezember 2024 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten April bis September vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen bedeutsamen Mängel den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nur eingeschränkt geeignet sind, die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten. Gleichwohl haben die festgestellten bedeutsamen Mängel im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (inkl. rechnungslegungsbezogenem IT-System) zu keinen wesentlichen Fehlern im Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Einzelnen haben wir die folgenden bedeutsamen Mängel festgestellt:

- Allgemeine IT-Kontrollen für das ERP-System SAP P54 im Bereich des Benutzermanagement sind in Teilen nicht angemessen eingerichtet. Es wurden Benutzer identifiziert, für die keine ausreichende Dokumentation der Rollenvergabe vorliegt, sowie zwei Benutzer, die sich eigenständig weitreichende Berechtigungen vergeben haben, ohne dass eine nachgelagerte Kontrolle ihrer Aktivitäten stattgefunden hat.
- Projektverantwortliche besitzen SAP-Berechtigungen zur eigenständigen Anpassung von Planerlösen und Plankosten mit K/U Auswirkung<sup>4</sup>. Diese Berechtigungen sollten dem Projektcontrolling und der Auftragsadministration vorbehalten sein.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen um bspw. analytische Prüfungshandlungen und Stichprobenprüfungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht hatten.

Die gesetzlichen Vertreter haben bereits während unserer Abschlussprüfung Maßnahmen eingeleitet und die bedeutsamen Mängel beseitigt.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. September 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

<sup>4</sup> K/U = Verhältnis der Vertragskosten zum Transaktionspreis der Leistungsverpflichtung.



Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

### **5.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften. Sie sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

### **Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und Maschinen im Tätigkeitsbereich Physical Engineering**

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Technischen Anlagen und Maschinen im Tätigkeitsbereich Physical Engineering verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts.

### **Rückstellungen wegen Restrukturierungsmaßnahmen**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr diverse Umstrukturierungen eingeleitet und mehrere Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Die eingeleiteten Veränderungen werden zu einem weiteren Mitarbeiterabbau an mehreren Standorten führen. Die Restrukturierungsmaßnahmen wurden im September 2024 kommuniziert und es wurde eine Rückstellung für Restrukturierungskosten gebildet. Der Aufwand für die Restrukturierung (inkl. Restrukturierungsrückstellung) beträgt TEUR 50.062 (i. Vj. TEUR 1.954). Wesentliche Ermessensspielräume sind die Schätzung der Kosten der Abfindungen für die Mitarbeiter. Eine endgültige, rechtlich bindende Vereinbarung ist noch nicht unterzeichnet.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

### **Betriebsführungsverträge**

Die Gesellschaft hat mit einzelnen Gesellschaften Betriebs- und Teilbetriebsführungsverträge abgeschlossen, wodurch diese Gesellschaften im Außenverhältnis den Betrieb in eigenem Namen, jedoch für Rechnung der Bertrandt AG führen. Die bilanzielle Auswirkung dieses treuhändähnlichen Rechtsverhältnisses sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „2. Besonderheiten aufgrund von Betriebsführungsverträgen“) beschrieben.

## Factoring-Vereinbarung

Die Bertrandt AG hat mit Datum vom 21. September 2015 mit der BNP Paribas, Dublin Branch, Dublin, Irland, einen Forderungskaufvertrag über eine revolving Factorings-Fazilität in Höhe von EUR 70 Mio geschlossen. Der Forderungskaufvertrag begründet dabei einen Transfer der übertragenen Forderungen an den Factor, da im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf diesen übertragen werden. Die verkauften Forderungen sind daher bei der Bertrandt AG vollständig auszubuchen. Aufgrund dieser Vereinbarung reduzieren sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bertrandt AG zum Bilanzstichtag um TEUR 10.103 (i. Vj. TEUR 21.090).

## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Vorstand hat die den Einzelabschluss zum 30. September 2024 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen bei den Ermessensspielräumen für die Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und Maschinen im Tätigkeitsbereich Physical Engineering und der Bewertung der Rückstellungen für Restrukturierung.

Die im Berichtsabschnitt 6.1 genannten Factoring-Vereinbarung hat als sachverhaltsgestaltenden Maßnahme insgesamt zu einer Erhöhung der Liquidität der Gesellschaft beigetragen.

Darüber hinaus haben die im Berichtsabschnitt 6.1 genannten Betriebsführungsverträge als sachverhaltsgestaltenden Maßnahme zur Erhöhung der Vermögensgegenstände sowie der Erträge geführt. Der Ausgleichsanspruch der Betriebsgesellschaften gegenüber der Bertrandt AG hat zur Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geführt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

# 7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

## 7.1 Durchführung der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die gesetzlichen Vertreter die ihnen hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen haben und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und an die gesetzlichen Vertreter kommuniziert werden, dass noch geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens ergriffen werden können. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres wie vorgesehen angewandt bzw. durchgeführt wurden und die vorgesehene Prüfungstätigkeit der Internen Revision, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der gesetzlichen Vertreter auf identifizierte und kommunizierte Risiken selbst ist nicht Gegenstand der Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB. Ebenso gehört die Beurteilung, ob die von den gesetzlichen Vertretern oder den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind oder die Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken angemessen und wirksam sind, nicht zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG und deren Einhaltung. Die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen orientierte sich hierbei an den folgenden Grundelementen:

- Risikokultur,
- Ziele der Maßnahmen,
- Organisation der Maßnahmen,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikokommunikation,
- Überwachung und Verbesserung.

Zudem ist eine angemessene Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems Voraussetzung für die interne Überwachung der Maßnahmen und die externe Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB.

Die Prüfung umfasste dabei die Durchsicht von Unterlagen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und zur Risikokommunikation, sowie Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen und die Durchsicht von Prüfungsprogrammen und Arbeitspapieren der Internen Revision.

Hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen haben wir durch Befragung und Einsichtnahme in Unterlagen überprüft, ob die Maßnahmen wie vorgesehen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres von den dafür bestimmten Personen beachtet bzw. durchgeführt wurden und diesen die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung standen.

## 7.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen haben, und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

## 8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Hinsichtlich unseres Ergebnisses der ESEF-Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

Auftragsgemäß berichten wir im Folgenden über die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragte Prüfungserweiterung über die durchgeführten Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Bertrandt auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

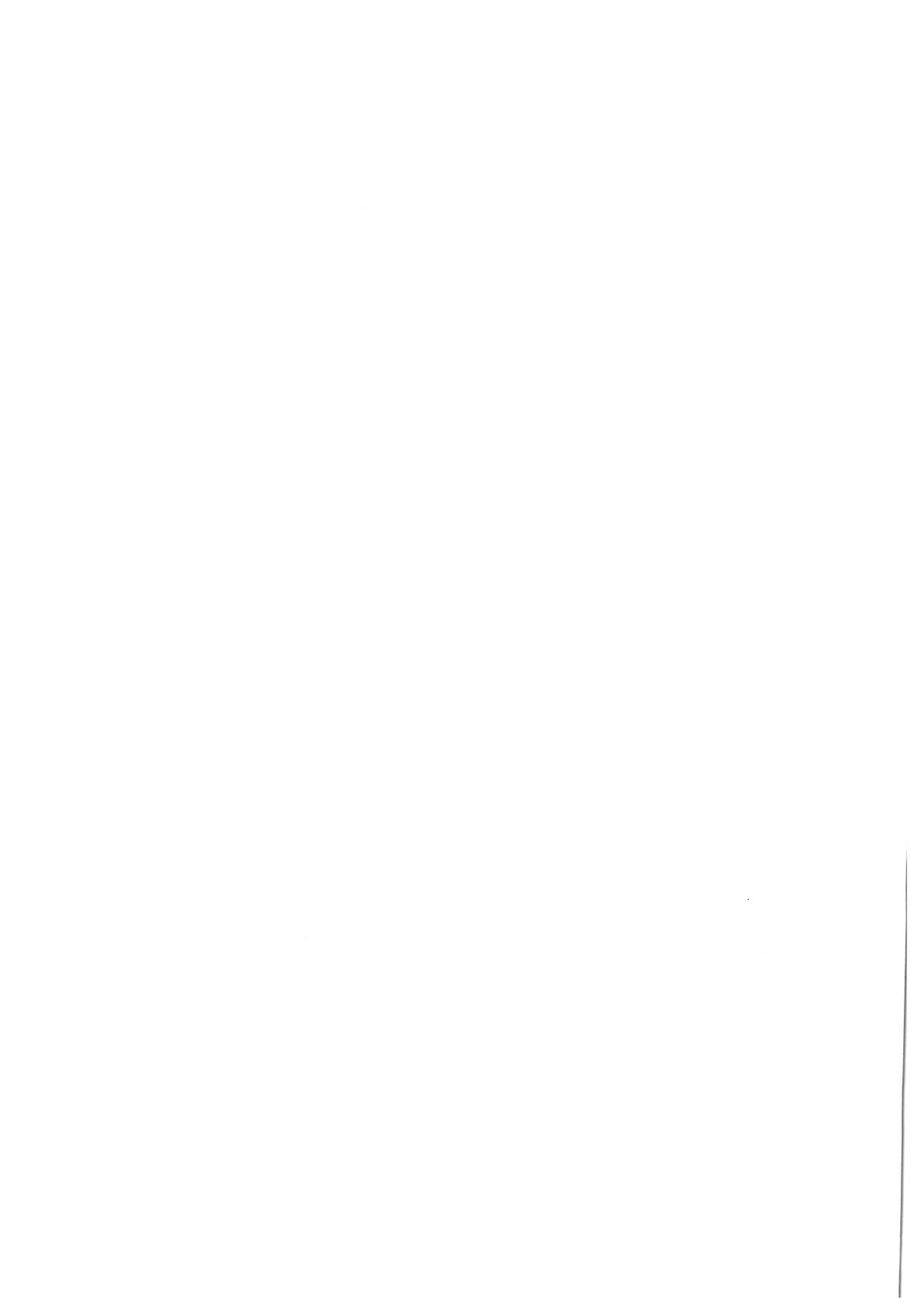
### **Vorbereitung auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) „GAP Analyse CSRD“ (Beschluss Prüfungsausschuss vom 13. Mai 2024)**

Die CSRD enthält umfassendere Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die von Bertrandt voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 umzusetzen sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung des Status der Implementierung, u. a. durch die Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu den zukünftigen Anforderungen.
- Beurteilung der Prüfbereitschaft ausgewählter Inhalte und Kennzahlen

In Bezug auf den aktuellen Stand der Vorbereitungen von Bertrandt auf die Umsetzung der Regelungen der CSRD haben wir bei den oben aufgeführten Prüfungshandlungen Empfehlungen identifiziert, die wir mit der Gesellschaft besprochen haben.



# 9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Prüfungspartner ist Michael Mokler. Weiterer verantwortlicher Prüfungspartner ist Tobias Keck.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Stuttgart, den 12. Dezember 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



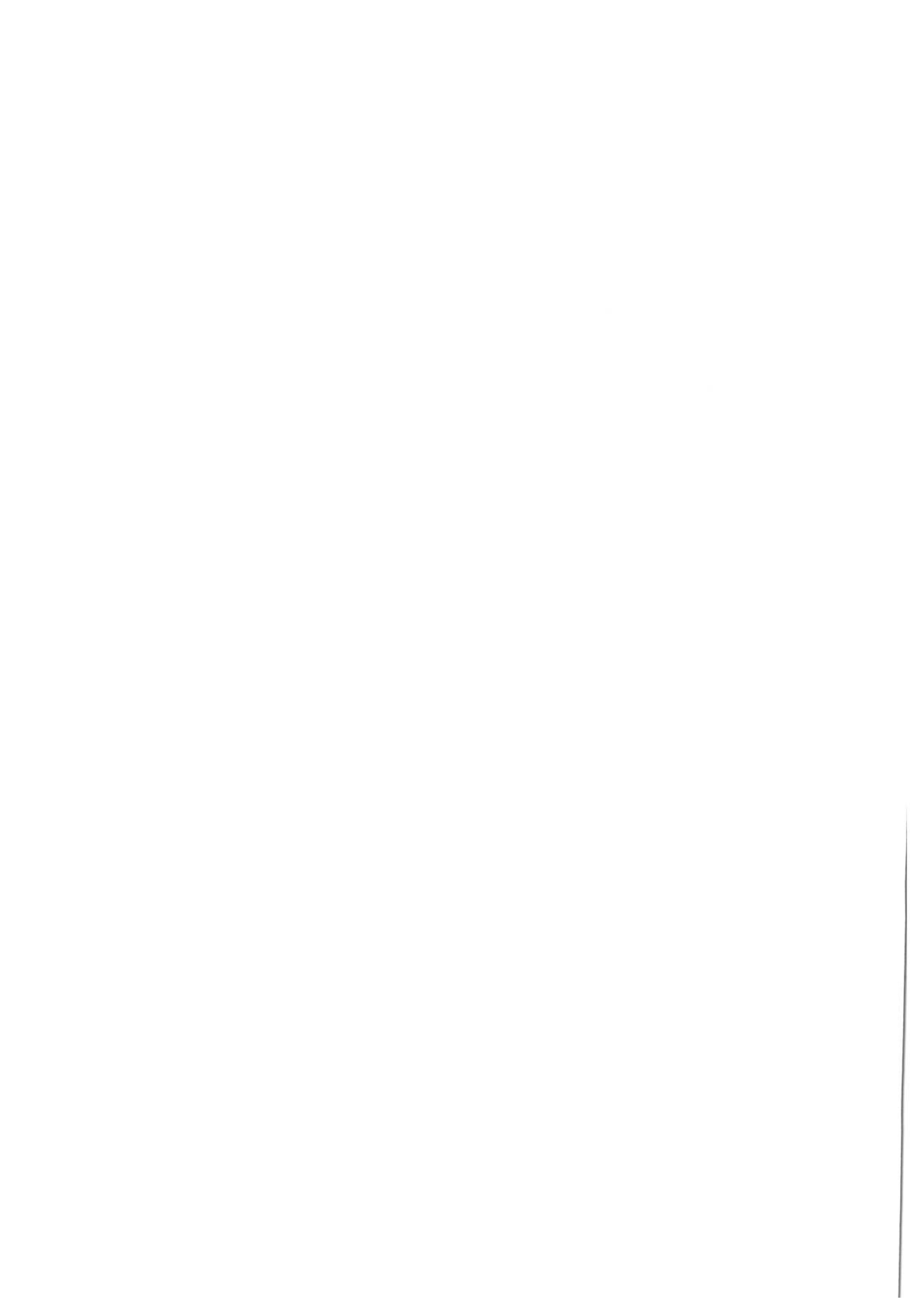
Michael Mokler  
12.12.2024  
Mokler  
Wirtschaftsprüfer



Tobias Keck  
12.12.2024  
Keck  
Wirtschaftsprüfer

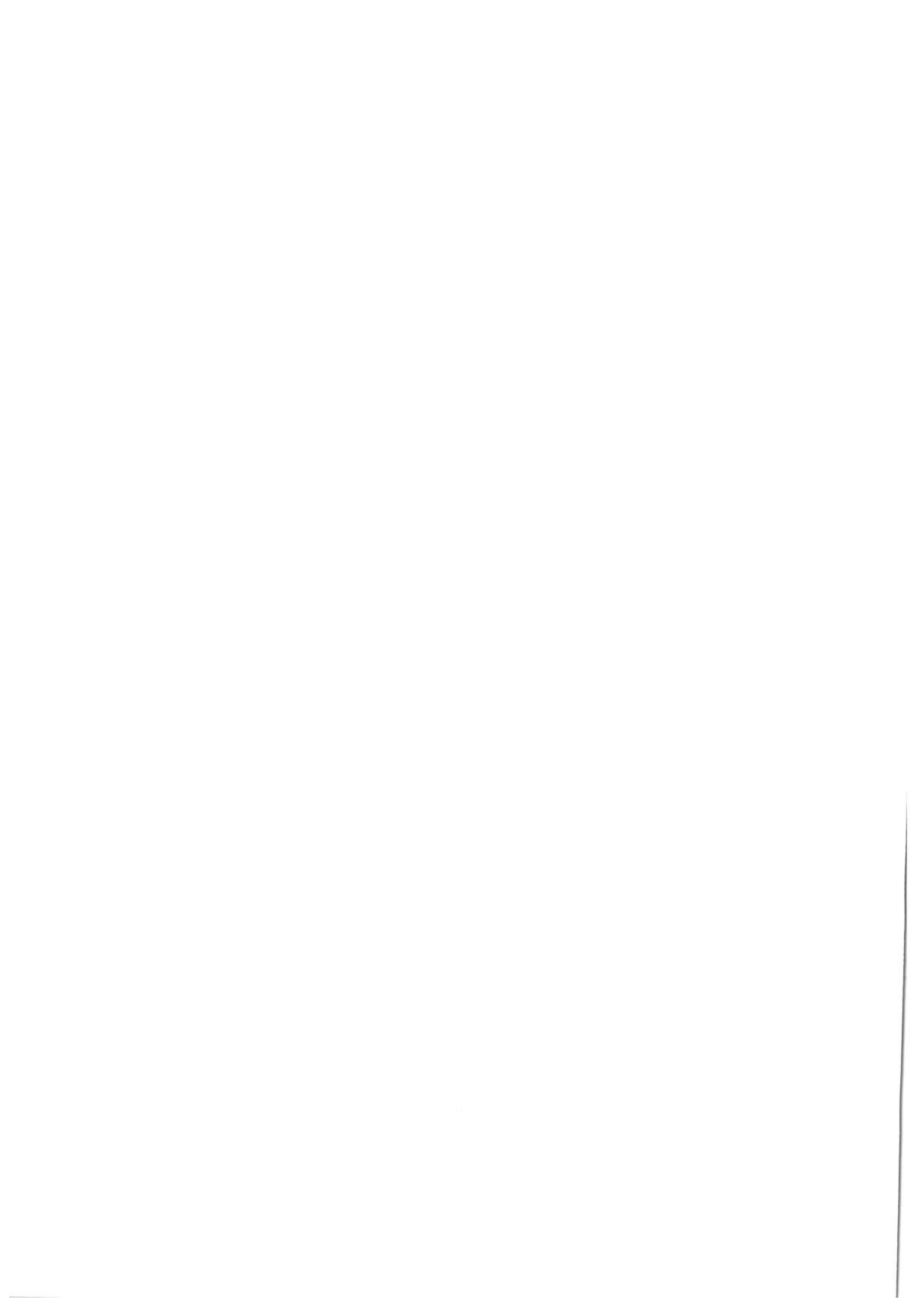






# Anlagen

---



# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 30. September 2024**

#### **und Lagebericht**

**1.1 Lagebericht**

**1.2 Bilanz**

**1.3 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.4 Anhang**

# Bertrandt Aktiengesellschaft Ehningen

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum  
30.09.2024**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024**

### **ÜBERBLICK**

Das Geschäftsjahr 2023/2024 verlief konjunkturell unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Nach Aussagen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) verlor die globale Konjunktur bereits im Schlussquartal 2023, also in unserem ersten Quartal im Geschäftsjahr 2023/2024, an Fahrt. Auch der weitere Geschäftsjahresverlauf war geprägt von einer geringen weltwirtschaftlichen Dynamik. Im Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose konstatieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Weltwirtschaft zwar expandiert ist, zuletzt allerdings mit etwas geringeren Raten als in der Dekade vor der COVID-19-Pandemie. Insbesondere Deutschland war erneut das Wachstumsschlusslicht unter den großen Nationen.

Unter diesen Rahmenbedingungen stellte sich das Marktumfeld für Forschung und Entwicklung (F&E) im Auftaktquartal des Geschäftsjahres 2023/2024 noch erfreulich dar und Bertrandt profitierte anfangs von einer steigenden Projektvergabe und einer erfolgreichen Projektakquise. Seit dem Beginn des zweiten Quartals sah sich Bertrandt jedoch veränderten Rahmenbedingungen gegenüber. Mit dem abrupten Ende der Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen - dem sogenannten Umweltbonus - in Deutschland Ende Dezember 2023 ist auch der Absatz von Elektrofahrzeugen hierzulande spürbar rückläufig. In ganz Europa sind darüber hinaus politische Diskussionen aufgekommen, die das geplante Verbrennerverbot ab dem Jahr 2035 kritisch hinterfragen. In China wächst der Markt für Hybridfahrzeuge bereits seit dem Jahr 2023 spürbar schneller als für rein batterieelektrisch betriebene Pkw und in den USA verharrt der Marktanteil von elektrifizierten Fahrzeugen bei unter 20%.

Die aktuellen Marktschwankungen und -unsicherheiten führen bei Automobilherstellern dazu, dass Entscheidungen für zukünftig geplante Forschungs- und Entwicklungsprojekte kurzfristig verschoben wurden und teilweise grundsätzliche Strategieentscheidungen neu definiert werden. Einige Pkw-Produzenten haben in diesem Zusammenhang jüngst angekündigt, fest geplante Modellneueinführungen zu verschieben und gleichzeitig Verbrennerfahrzeuge länger anzubieten. In der Konsequenz wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Prüfstand gestellt und zeitlich verschoben. Darüber hinaus verlagern Automobilhersteller vermehrt Entwicklungsprojekte ins kostengünstigere Ausland, auch um die lokalen Bedürfnisse durch Forschung und Entwicklung vor Ort besser umzusetzen. Seit dem Beginn des zweiten Quartals 2023/2024 lässt sich daher eine verminderte Kapazitätsnachfrage unserer Kunden in Deutschland beobachten, was im Gesamtjahr in unseren deutschen Standorten zu einer geringeren Auslastung als erwartet geführt hat.

Bertrandt hat zwar mit einer veränderten Vergabepolitik gerechnet und sich darauf frühzeitig eingestellt - beispielweise mit der Gründung von Auslandsstandorten in Rumänien oder zuletzt in Marokko. Die Dynamik der Veränderung hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023/2024 allerdings beschleunigt, sodass wir die fehlenden Kapazitätsabrufe in Deutschland kurz- oder mittelfristig nicht ohne Gegenmaßnahmen kompensieren können. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, stellt sich der Konzern breiter und internationaler auf, optimiert das Produktportfolio konsequent und passt sich insgesamt an die veränderten Marktbedingungen und Kundenbedürfnisse an.

Das kurzfristig implementierte Ergebnisoptimierungsprogramm „Fit for Future“ bündelt diese Maßnahmen und umfasst neben konkreten Portfoliomaßnahmen auch Struktur- und Infrastrukturanpassungen in Deutschland. In diesem Zusammenhang fielen im Geschäftsjahr 2023/2024 Sonderaufwendungen sowie Wertminderungen auf Vermögenswerte in Höhe von kumuliert 101.211 TEUR an.

Mit Hilfe dieses enormen Aufwands stellt sich Bertrandt zukunftsicher auf. Denn wir teilen die Ansicht des Verbands der Deutschen Automobilindustrie (VDA): die deutsche Automobilindustrie ist wettbewerbsfähig, der deutsche Standort ist es allerdings nicht mehr.

Wir gehen davon aus, dass die vom VDA in den Jahren 2024 bis 2028 prognostizierten und im Oktober 2024 bestätigten 280 Mrd. EUR Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen der deutschen Automobilindustrie eben nicht nur in Deutschland investiert werden, sondern mit zunehmender Tendenz weltweit. Nur mit Hilfe von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen kann nach unserer Ansicht die Transformation in den Sektoren gewährleistet werden, wird die Wettbewerbsfähigkeit von Vor- und Endprodukten abgesichert und können die regulatorischen Vorgaben, wie beispielsweise verschärfte Emissionsgrenzwerte, erfüllt werden.

Die wichtigsten unternehmerischen Kennzahlen entwickelten sich vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt:

- Die Gesamtleistung fiel um rund 1,9% von 931.375 TEUR im Vorjahr auf 913.964 TEUR.
- Das EBIT\* verschlechterte sich auf -101.226 TEUR (Vorjahr 22.213 TEUR).

\* EBIT (engl. für „earnings before interest and taxes“) setzt sich aus folgenden Positionen der GuV zusammen:

#### **GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG**

+ Gesamtleistung
+ Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
<hr/>
= EBIT

## **GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS**

### **GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE**

Bertrandt erarbeitet seit 50 Jahren Lösungen im Kundenauftrag. Unser Anspruch ist es, mit unseren Mitarbeitern an weltweit über 50 Standorten insbesondere die Mobilität und Trends der Zukunft von Pkw über Nutzfahrzeuge, der Luftfahrt und für andere Industrien mitzugestalten und dabei die Herausforderungen von Gesellschaft, Umwelt und gesetzlichen Vorgaben stets im Blick zu behalten. Unsere Leistungen umfassen alle Prozessschritte in den Projektphasen Konzeption, Konstruktion, Entwicklung, Modellbau, Werkzeugherstellung, Fahrzeugbau, Fertigungsplanung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation, Prototypenbau und Erprobung abgesichert. Für unsere Kunden sind wir ein verlässlicher Partner bei der Entwicklung von Komponenten, Modulen und Fahrzeugderivaten. Spezielles Know-how und langjährige Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement machen uns zu einem kompetenten Partner, der den gesamten Prozessablauf effizient vorantreibt. Vom klassischen Engineering bis zum Projektcontrolling bieten wir unseren Kunden Leistungen, die auch vor- und nachgelagerte Prozesse strukturieren, integrieren und optimieren.

Bei der ganzheitlichen Leistungserbringung für unsere Kunden stehen die Megatrends Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus bieten wir Lösungen für Kunden im Maschinen- und Anlagenbau, der Medizintechnik und der Elektroindustrie über den gesamten Produktentstehungsprozess und -lebenszyklus.

### **CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY GEM. §§ 315B UND 315C I.V.M. §§ 289C-289E HGB & EU-TAXONOMIE-VO**

Eine innovative und nachhaltige Mobilität ist nicht nur ein Treiber für die Geschäftsentwicklung von Bertrandt. Fester Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist auch eine nachhaltige Unternehmensführung. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung ist im Geschäftsbericht als eigenes Kapitel integriert. Dort geben wir Auskunft über die Themengebiete der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Bertrandt-Konzerns. Er kombiniert Nachhaltigkeits- und

Corporate Social Responsibility Aspekte, außerdem nichtfinanzielle Aspekte gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB sowie gemäß EU-Taxonomie-Verordnung.

### **BASIS DES GESCHÄFTSMODELLS**

Kürzere Entwicklungszeiten und neue Technologien stellen die Mobilitätsindustrien, unsere Hauptkundengruppe, vor Herausforderungen. Mit umfassendem Expertenwissen in der Organisation und standortübergreifendem Arbeiten stellen wir sicher, unseren Kunden stets Lösungen auf technologisch neuestem Stand anzubieten und sie individuell während des Entwicklungsprozesses zu begleiten. Die Trendthemen autonome Systeme, Digitalisierung, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit erfordern industrieübergreifend tiefes technisches Know-how und einen ganzheitlichen Ansatz. Wir gestalten die Zukunftsthemen mit und passen unser Leistungsspektrum entsprechend der Kundenbedarfe und Marktveränderungen an. Unser Anspruch ist es, heute schon Lösungsansätze für Trends von morgen zu erarbeiten. Wichtige Markttrends werden im Detail folgend dargestellt.

### **UMWELTFREUNDLICHE INDIVIDUELLE MOBILITÄT**

Gerade im Automobilbereich ist die Elektrifizierung von zukünftigen Fahrzeugmodellen die derzeit bevorzugte Lösung, um die regulatorischen Vorgaben bei der lokalen Emissionsreduzierung zu erreichen. Ergänzt wird diese Entwicklung durch den Plan der Europäischen Union, neben den Abgasemissionen auch die Bremsstaub- und Reifenabriebemissionen bis 2035 zu reduzieren. In einer aktuellen Studie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) heißt es, dass die Nachfrage nach E-Fahrzeugen im kommenden Jahr 2025 deutlich anziehen dürfte.

### **AUTONOMES UND VERNETZTES FAHREN**

Autonomes Fahren, alternative Antriebe und voll vernetzte Fahrzeuge stehen im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklungen in der Automobilindustrie. Laut einer Studie von Deloitte sind softwarebasierte Produktinnovationen und Dienstleistungen entscheidend, um im Bereich vernetztes Fahren einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Laut Aussagen des Verbands der Deutschen Automobilindustrie (VDA) ermöglicht der Einsatz generativer KI in Übereinstimmung mit den hohen Sicherheitsstandards der deutschen Automobilindustrie die Entwicklung sicherer, hochautomatisierter Fahrfunktionen für verschiedenste Verkehrssituationen. Dadurch rücken die nächsten Schritte hin zum vollautomatisierten Fahren (Level 4) und schließlich zum fahrerlosen autonomen Fahren (Level 5) näher. Die gesteigerte Innovationsdynamik der Automobilhersteller eröffnet auch Raum für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere die Kompetenzfelder Fahrzeugarchitekturen und Connectivity/Infotainment gewinnen zukünftig an Bedeutung, in denen Unternehmen wie Bertrandt bereits seit Jahren aktiv sind.

Ebenfalls ein bedeutender Schritt in der Evolution der Automobilindustrie ist das Connected Car. Intelligente Vernetzung von Fahrzeugen und Digitalisierung im und um das Auto werden laut VDA-Connected-Car Studie den Verkehr revolutionieren. Durch die Integration von modernen Kommunikationstechnologien und Sensoren ermöglicht vernetztes Fahren eine Echtzeitverbindung zwischen Fahrzeugen, Infrastruktur und anderen Verkehrsteilnehmern. Dies führt zu einer verbesserten Verkehrssicherheit, effizienter Routenplanung und innovativen Dienstleistungen. Ein Beispiel hierzu ist der „Bertrandt Guide“, welcher für die Welt des vernetzten Fahrens entwickelt wurde, um eine effiziente und ressourcenschonende Fortbewegung zu ermöglichen. Der „Bertrandt Guide“ setzt auf die Kombination von Mobiler App und nativer Android-Automotive-Anwendung, um mittels Cloud-Lösungen das Auto zu einem individualisierten Partner zu machen.

### **MODELL-, VARIANTEN- UND TECHNOLOGIEVIELFALT**

Trotz der aktuellen Kaufzurückhaltung für Elektroautos in Deutschland wächst der globale Markt für batterieelektrische Fahrzeuge und insbesondere für Plug-in-Hybride stark. Im vergangenen Jahr wurden laut Electric Vehicle Index (EVI) weltweit 13,7 Mio. E-Autos verkauft, was einem Marktwachstum von 35% entspricht. Besonders dynamisch entwickelten sich die Verkäufe in China mit einem Anstieg von 37% auf über 8 Mio. Fahrzeuge und in den USA mit einem Plus von 48% auf knapp 1,5 Mio. E-Autos. Europa verzeichnete ebenfalls ein Wachstum von 16% und erreichte über 3 Mio. verkaufte Fahrzeuge. Allein im Jahr 2024 kommen über 50 neue Modelle von Elektroautos auf den Markt, wodurch die Modellvielfalt stetig zunimmt. Laut EVI sollen bis zum Jahr 2026 weltweit über 700 Elektromodelle verfügbar sein. Durch verschiedene Innovationsinitiativen der OEM, wie beispielsweise der Entwicklung von neuen Plattformen, wird die Variantenvielfalt der verschiedenen Fahrzeugmodelle zusätzlich erweitert. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine große Anzahl an unterschiedlichen Modellen mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand zu entwickeln und diese in Serie zu produzieren. In der Produktion führt dieses Plattformkonzept zu Skaleneffekten, sodass neue Chancen für die OEM eröffnet werden, um volumenstarke Modelle mit hohem technischen Anspruch auf den Markt zu bringen. Dies treibt einerseits die Transformation hin zu einem elektrifizierten Portfolio weiter voran. Andererseits wird in einigen Regionen der Welt auch weiterhin ein breiteres Portfolio von effizienten Verbrennungsfahrzeugen, Hybriden und E-Autos gefragt sein. Dies gelte laut EVI beispielsweise für die USA.

## **SMARTE PRODUKTIONSPLANUNG UND -AUTOMATISIERUNG**

Kürzere Entwicklungszyklen und der Wettbewerb erfordern eine zunehmend kosteneffiziente Produktionsplanung und einen steigenden Grad an Automatisierungstechnologien, im Idealfall über die gesamte industrielle Wertschöpfungskette. Heute lassen sich komplette Prozesse mit Produktionsplanung und Fabrikgestaltung digital abbilden und weiterentwickeln. Mit speziellen Tools werden Produkte, Produktionsanlagen und Fabrikhallen in der digitalen Fabrik virtuell abgebildet und die unterschiedlichen Daten zusammengeführt. Die digitale Fabrik bietet viele Vorteile: Planungsprozesse werden beschleunigt und Fehler reduziert – bereits bevor eine Fabrikhalle gebaut wird, ein Produkt in die Herstellung geht oder große Investitionen in Maschinen erfolgen. Damit steigt die Planungssicherheit und Kosten werden verringert.

Um die intelligente Fabrik von morgen zu gestalten, überführen Planungsexperten die Produktionsplanungsprozesse in eine digitale Prozesskette. Diese wird – bei Bedarf unter Einbindung vorhandener Produktionsdaten – zur Optimierung und Absicherung der Ergebnisse genutzt. Damit ist Bertrandt in der Lage, allen Fertigungsbetrieben ganzheitliche und smarte Lösungen für die Produktion anzubieten, von der Beratung über die passenden Lösungen und Technologien bis hin zur Umsetzung. Die Digitalisierung der Produktion zeigt großes Potenzial hinsichtlich der Umsatzsteigerung. Gerade die künstliche Intelligenz wird hier noch ein großes Feld sein, das eine bessere Grundlage für die operative Entscheidungsfindung liefern wird.

## **LEISTUNGSSPEKTRUM**

Das umfassende Leistungsspektrum von Bertrandt bietet jedem Kunden maßgeschneiderte und ganzheitliche Lösungen entlang des gesamten Produktentstehungsprozesses. Dabei sehen wir uns als einen verlässlichen Partner für aktuelle und zukünftige Aufgabenstellungen in allen Projektphasen des Produktentstehungsprozesses. Kunden können von der umfassenden Kompetenz unserer Experten dank der standortübergreifenden Projektbegleitung profitieren. Damit schafft Bertrandt in den zukunftssträchtigen Themenfeldern Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung und Elektrifizierung Synergien, um Kunden die Expertise zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen umfassen dabei alle Prozessschritte von der Konzeption über die Entwicklung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation, Prototypenbau und Erprobung abgesichert.

Spezielles Know-how und langjährige Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement machen uns für alle etablierten OEM, New OEM, Systemlieferanten und Kunden anderer Industrien zum kompetenten Partner, der den gesamten Prozessablauf effizient vorantreibt. Vernetztes Denken und eine hohe Synergieeffizienz zeichnen unsere Arbeit aus. Von der Konzeption bis zur Gesamtprojektsteuerung bieten wir unseren Kunden Leistungen, die auch vor- und nachgelagerte Prozesse strukturieren, integrieren und optimieren.

Um den Kunden die bestmögliche Lösung bieten zu können, sind für jeden Schritt des Entwicklungsprozesses fachspezifische Kenntnisse entscheidend. Durch das hohe Maß an Spezialwissen und durch Bertrandts langjährige Erfahrung lassen sich die unterschiedlichen Kundenprojekte optimal begleiten. Zudem baut Bertrandt seine Kompetenzen in den Bereichen Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, künstliche Intelligenz, Machine Learning und Big Data kontinuierlich weiter aus.

Parallel zum Entwicklungsprozess fällt entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Aufgaben an. Sei es Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Lieferantensteuerung oder die Dokumentation des gesamten Projekts – Bertrandt bietet einen umfassenden Service. Dadurch unterstützt Bertrandt Kunden mit breitem Expertenwissen und begleitet diese auch noch nach dem Ende des Produktentstehungsprozesses, zum Beispiel bei Projekten rund um die Produktionsplanung, im digitalen Marketing sowie im After Sales. Diese Leistungen erbringen wir für alle Kundenindustrien.

Bertrandt richtet sein Leistungsspektrum kontinuierlich an den sich verändernden Bedarfen des Marktes und der Kunden aus. Durch die Fokussierung der Hersteller auf ihr Kerngeschäft vergeben sie Entwicklungsaufgaben an externe Partner. Das erforderliche Know-how zur Bearbeitung von der Komponenten- über die Modul- bis hin zur ganzheitlichen Derivatentwicklung deckt Bertrandt durch seine Erfahrung und seine Spezialisten ab, außerdem übernimmt Bertrandt Projektverantwortung für die Entwicklungsaufgaben, beispielsweise die Schnittstellenbetreuung zwischen Kunden und Systemlieferanten, sowie die Überwachung von Qualität, Kosten und Terminen.



## KONZERNWEITE LEISTUNGSFELDER

Die Unternehmenssteuerung erfolgt nach den drei Segmenten Digital Engineering, Elektrik/Elektronik und Physical Engineering.

### KONZERN-AUSRICHTUNG ENTLANG DER MEGATRENDS

Die Automobilindustrie, als die für Bertrandt größte Kundenbranche, steht weiterhin inmitten der vielleicht größten Transformation in der Geschichte der individuellen Mobilität. Technologischer Fortschritt und Regulierungen wie der Green Deal, der eine deutliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorsieht und Neuzulassungen des klassischen Verbrennungsmotors in der Europäischen Union ab 2035 derzeit faktisch nicht mehr zulässt, sind wichtige Treiber in diesem Umbruch. Gleichzeitig wurden die Elektrifizierungsstrategien einiger Automobilhersteller zuletzt auf den Prüfstand gestellt und teilweise zeitlich verschoben. Damit einhergehend wandeln sich die Kundenanforderungen an uns als Entwicklungspartner seit Jahren kontinuierlich. In diesem Zusammenhang hat Bertrandt die Kompetenzen standortübergreifend gebündelt, um unseren Kunden eine umfassende und ganzheitliche Expertise anzubieten.

### DIGITAL ENGINEERING

Im Segment Digital Engineering ist die komplette Fahrzeugentwicklung für unsere Kunden gebündelt. Fahrzeugentwicklung bei Bertrandt heißt, alle Prozesse von der Entstehung eines Fahrzeugs, einer Komponente, eines Moduls oder eines Systems in ihrer Gesamtheit zu verstehen, verlässlich mitzudenken und effizient zu gestalten. Im Segment Digital Engineering sind die Leistungen Konstruktion, Simulation und die Koordination aller entwicklungsrelevanten Querschnittsthemen gebündelt. Dabei begleiten wir auch die digitale Transformation der Prozesse in der Produktion und Produktionsplanung. Unsere Spezialisten beraten und begleiten unsere Kunden vom Konzept bis zur fertigen Lösung. Darüber hinaus sind in diesem Segment auch unser Partnergeschäft sowie die Beratungs- und Dienstleistungen für die Branchen außerhalb der Automobil- und Luftfahrt-industrien wie beispielsweise der Medizintechnik, der Elektroindustrie, dem Anlagenbau, der Energiebranche oder anderen mittelständisch geprägten Kunden sowie ein Großteil des Auslandsgeschäfts gebündelt.

### ELEKTRIK/ELEKTRONIK

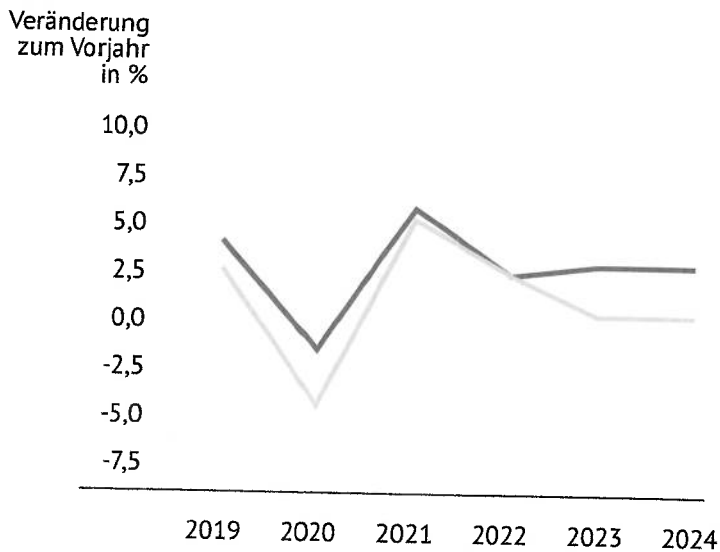
In dem Segment Elektrik/Elektronik vereinen wir einzigartige Softwarelösungen, autonome Mobilität, smarte Infotainment-systeme, alternative Antriebslösungen und starke virtuelle Testkompetenz. Mit interdisziplinärem Expertenwissen, digitaler Exzellenz und gelebter Agilität stehen wir unseren Kunden als zuverlässiger Partner zur Seite. Bertrandt bietet alle Leistungen entlang des Entwicklungsprozesses von Systemen und Komponenten autonomer Mobilität, zukunftsweisender Informations-systeme und intelligenter E-Antriebe an. Das Segment versteht sich als Softwarehaus mit Leistungen wie Embedded Software, Applikationssoftware, Apps, Web-Anwendungen, IT-Solutions oder Data-Science. In diesem Segment sind zudem Teile des Auslandsgeschäfts mit Fokus auf die Luftfahrt in den Leistungsbereichen Software, Electronics und IT-Security gebündelt.

### PHYSICAL ENGINEERING

Das Segment Physical Engineering umfasst alle Geschäftstätigkeiten, die zum Test und zur Validierung an und mit physischen Bauteilen, Komponenten, Systemen und Gesamtfahrzeugen durchgeführt werden können. Die Absicherung zukunftsweisender Antriebskonzepte erfolgt anforderungsspezifisch an modernsten Prüfständen. Straßenerprobungen sowie Auf- und Umbau am Gesamtfahrzeug, inklusive Komponentenerstellung, ergänzen das Leistungsspektrum.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### REALES BRUTTOINLANDSPRODUKT



Die Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft sind anspruchsvoll.

— Welt — Europa

### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Geschäftsjahr 2023/2024 verlief konjunkturell unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Im Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose konstatieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Weltwirtschaft expandierte, zuletzt allerdings mit geringeren Raten als in der Dekade vor der COVID-19-Pandemie. Das wirtschaftliche Tempo hat sich seit fast zwei Jahren kaum verändert. Laut den Volkswirten von M.M.Warburg & CO haben sich auch die Hoffnungen auf eine Wachstumsbeschleunigung in der zweiten Jahreshälfte 2024 bislang nicht erfüllt.

Im Kalenderjahr 2023 stieg die globale Wirtschaftsleistung gemäß World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3% an. Dabei konnte das US-amerikanische BIP um 2,9% gesteigert werden. China verzeichnet ein BIP-Wachstum von 5,2%, die Eurozone hingegen nur Anstieg um 0,4%. Deutschland erlebte mit -0,3% BIP-Rückgang eine Rezession und gehörte damit zu den Regionen mit den niedrigsten Wachstumsraten. Der IWF führt die Wachstumsschwäche in Deutschland auf anhaltende

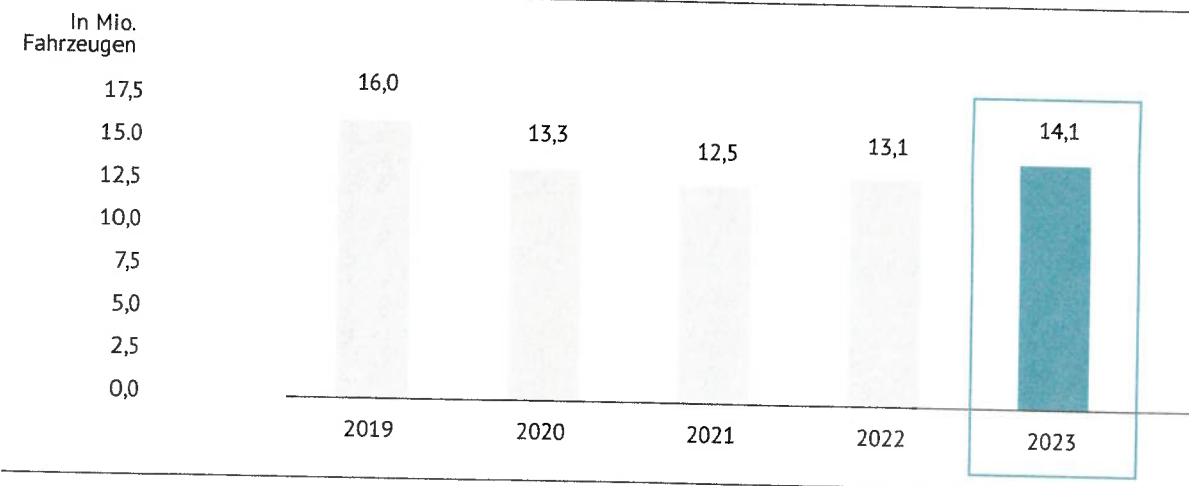
Probleme im Verarbeitenden Gewerbe zurück. Die Gemeinschaftsdiagnose führt eine Reihe von strukturellen Problemen in der deutschen Wirtschaft an. Dazu gehören beispielsweise hohe Energiepreise oder ein steigender globaler Wettbewerb bei höherwertigen Industriegütern.

Nach Aussagen von M.M.Warburg & CO wächst die Weltwirtschaft auch im Jahr 2024, aber die Dynamik bleibe verhalten. Während die Inflation dank spürbar restriktiver und weltweit synchronisierter geldpolitischer Maßnahmen reduziert wurde, dominieren nun laut IWF allerdings die Abwärtsrisiken insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Konflikte, restriktiver Fiskalmaßnahmen oder aufgrund von zunehmenden protektionistischen Handlungen.

Für das Gesamtjahr 2024 rechnet der IWF mit einer Seitwärtsbewegung des globalen Wirtschaftswachstums in Höhe von 3,2%. Im Vergleich zur letzten Prognose des IWF haben sich einige Veränderungen ergeben: die Wachstumsprognose für die USA wurde spürbar erhöht, während sie für die größten Volkswirtschaften in Europa überwiegend gesenkt wurden. In den USA soll das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 laut IWF 2,8% betragen. Für China wird mit einem BIP-Anstieg in Höhe von 4,8% gerechnet, da die

anhaltende Schwäche im Immobiliensektor durch steigende Exporte kompensiert wird. Die Eurozone soll das Jahr 2024 mit einem Wachstum von 0,8% abschließen, wobei die deutsche Wirtschaft stagniert und damit weiterhin das Schlusslicht unter den großen Nationen der Welt bleiben würde.

## WELTAUTOMOBILPRODUKTION DEUTSCHER HERSTELLER



Im Jahr 2023 belief sich das Produktionsvolumen der deutschen Automobilhersteller auf 14,1 Mio. Fahrzeuge (inklusive JV-Produktion).

Quelle: In Anlehnung an VDA

### ENTWICKLUNG AUTOMOBILINDUSTRIE

Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) hat sich die Automobilkonjunktur hinsichtlich der Absatzzahlen im Jahr 2023 in allen großen Einzelmärkten positiv entwickelt.

Laut VDA wurden im Jahr 2023 weltweit 75,7 Mio. Pkw zugelassen, was einem Zuwachs von 10% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den USA wurden im Kalenderjahr 2023 mit 15,5 Mio. Pkw rund 12% mehr Fahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. China hat im Jahr 2023 mit 21,7 Mio. Neuzulassungen ein Wachstum von 5% verzeichnet. Die Europäische Union verzeichnete mit 12,8 Mio. Neuzulassungen im Jahr 2023 einen Anstieg von 14%. In Deutschland stiegen die Neuzulassungen im Jahr 2023 um 7% auf 2,8 Mio. Einheiten an.

Auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 haben die internationalen Automobilmärkte weiterhin einen leichten Anstieg der Neuzulassungen verzeichnet. Die Neuwagenverkäufe stiegen in den USA per Ende September 2024 um 1% auf 11,7 Mio. Einheiten. In China erhöhte sich der Absatz mit 2% auf 15,6 Mio. Pkw. Auch im europäischen Markt haben sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 die Pkw-Zulassungen um 1% auf 9,8 Mio. Einheiten erhöht. In Deutschland wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 3,1 Mio. Pkw neu zugelassen. Damit wurde der Vorjahreswert – anders als in anderen Weltregionen – allerdings um 1% unterschritten. Im Vergleich zum Vorpandemie-Niveau 2019 lag die Pkw-Produktion nach neun Monaten des aktuellen Jahres um 13% unter dem damaligen Wert.

In Summe haben sich die Weltautomobilmärkte – außerhalb Deutschlands – im Jahr 2024 bisher also leicht positiv entwickelt. Gleichzeitig befindet sich die deutsche Automobilindustrie in der Krise. Laut ifo-Institut liegt der Geschäftsklimaindex des Sektors im langfristigen Vergleich auf einem sehr niedrigen Niveau. Der VDA führt dies auf Standortnachteile und eine mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland zurück. Dies betrifft insbesondere die hohen Energiepreise, die Bürokratiebelastung, das Regulierungsausmaß, hohe Lohnkosten oder auch die Rohstoffversorgung.

Darüber hinaus verlieren ausländische Automobilhersteller in China, dem größten Automobilmarkt der Welt, auf Basis von Daten der China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) Marktanteile an lokale OEM. Auch lässt sich ein anderes als erwartetes Endkundenverhalten bezüglich der Elektromobilität beobachten. Die Nachfrage nach E-Autos wächst, aber langsamer und teilweise anders als erwartet, weil beispielsweise Technologien wie Hybridantriebe für viele Endkäufer attraktiv bleiben.

Die aktuellen Marktschwankungen und -unsicherheiten führen bei Automobilherstellern dazu, dass derzeit nicht nur Modellverschiebungen, sondern auch grundsätzliche Strategieentscheidungen neu definiert werden. Einige Pkw-Produzenten haben in diesem Zusammenhang jüngst angekündigt, fest geplante Modellneueinführungen zu verschieben und gleichzeitig Verbrennerfahrzeuge länger anzubieten. In der Konsequenz wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Prüfstand gestellt und zeitlich verschoben. Darüber hinaus verlagern Automobilhersteller vermehrt Entwicklungsprojekte ins kostengünstigere Ausland, um die lokalen Bedürfnisse durch Forschung und Entwicklung vor Ort besser umzusetzen.

## **ENTWICKLUNG LUFTFAHRTINDUSTRIE**

Laut dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) wuchs die Branche im Jahr 2023 nach den Covid-Jahren wieder. Der Umsatz der Gesamtbranche stieg im Jahr 2023 deutlich um rund 18% auf 46 Mrd. EUR und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (39 Mrd. EUR). Die Beschäftigtenanzahl erhöhte sich von insgesamt 105.000 im Jahr 2022 um 10.000 auf 115.000. Der Umsatz der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie wird hauptsächlich durch den zivilen Flugzeugbau angetrieben. Ein wesentlicher Faktor ist der Anstieg der Bestellungen in diesem Bereich, der sich positiv auf die Gesamtzahlen auswirkt. Zudem haben einige Sondereffekte wie Inflation und die Ukraine-Hilfe das Wachstum im Jahr 2023 überproportional beeinflusst, was sich auch auf das Jahr 2024 auswirkt. Der Umsatz im größten Segment, der zivilen Luftfahrt, hat sich 2023 um 18% auf 33 Mrd. EUR gesteigert (2022: 28 Mrd. EUR).

Nach Aussage des BDLI ist die Luft- und Raumfahrtindustrie eine der wenigen Wirtschaftsbereiche, in denen Deutschland und Europa weltweit führend und zukunftsfähig seien. Dies hängt auch mit Forschungs- und Entwicklungsinnovationen wie dem geplanten klimaneutralen Flugzeug oder dem zukünftigen europäischen System FCAS zusammen. Ein großer europäischer Hersteller im Bereich Luft- und Raumfahrt hat im Jahr 2023 mit über 3 Mrd. EUR rund 6% mehr in Forschung und Entwicklung investiert als im Jahr 2022. Auch im Zeitraum Januar bis September 2024 hat dieser Hersteller mit rund 2,4 Mrd. EUR 8% mehr in Forschung und Entwicklung investiert als im Vorjahreszeitraum.

## **ENTWICKLUNG ANDERER INDUSTRIEN**

Die Branche des Maschinen- und Anlagenbaus spricht für den Zeitraum des Bertrandt-Geschäftsjahres 2023/2024 laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) von einem schwierigen Jahr. Im Jahr 2023 fiel der Auftragseingang der Branche um -12%. Auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 hielt die Konjunkturschwäche mit einem Rückgang der Neuaufträge um -8% an.

Wie der VDMA berichtet, ist die Produktion im deutschen Maschinenbau 2024 deutlich schwächer als erwartet: In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres hat sie mit einem realen Minus von 6,8% die Erwartungen deutlich verfehlt. Eine Trendwende wird erst im Verlauf des kommenden Jahres erwartet.

Laut dem ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie e.V.) ist der deutsche Elektromarkt mit einem Volumen von 193 Mrd. EUR (2023) der fünftgrößte weltweit. Nachdem er im vergangenen Jahr noch um 4% gewachsen war, dürfte es im Jahr 2024 zu einem Rückgang um -7% kommen. Damit stellt sich die wirtschaftliche Lage auch in diesem Sektor deutlich schwächer dar, als zu Jahresbeginn erwartet (-2 %).

Im Jahr 2023 konnte die deutsche Medizintechnikindustrie laut dem Deutschen Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen und Medizintechnik (SPECTARIS) einen Umsatz von 40,4 Mrd. EUR erwirtschaften. Das entspricht einem nominalen Zuwachs um 5,1%. Im Bereich der Photonik konnten weiterhin Umsatzsteigerungen von +7,5% gegenüber dem Vorjahr (2022) erzielt werden, während sich im Bereich der Analysen-, Bio- und Labortechnik das Geschäft schwierig gestaltet (-4,2%).

## GESCHÄFTSVERLAUF

### GESCHÄFTSJAHRESENTWICKLUNG

Unter den dargestellten Rahmenbedingungen stellte sich das Auftaktquartal des Geschäftsjahres 2023/2024 zunächst erfreulich dar und Bertrandt profitierte anfangs von einer steigenden Auslastung und einer erfolgreichen Projektakquise bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Seit dem Beginn des zweiten Quartals sah sich Bertrandt jedoch veränderten Markt- und Rahmenbedingungen gegenüber. Neben den generellen Herausforderungen durch die anhaltende Transformation wurde die Automobilindustrie im Laufe des Geschäftsjahres 2023/2024 zunehmend mit veränderten Marktbedingungen konfrontiert. Dazu gehörten unter anderem geänderte Kundenbedarfe mit Blick auf die Elektromobilität, neue Wettbewerber oder Handelsstreitigkeiten. Unsere Kunden haben darauf mit Kostensenkungsprogrammen zur kurzfristigen Optimierung der Ausgaben reagiert.

Zugleich führten technische und strategische Herausforderungen einiger Kunden sowie deren Verlagerung von Entwicklungsumfängen ins Ausland zu kurzfristigen Produkt- und Projektverschiebungen sowie verminderten Kapazitätsabrufen bei Bertrandt in Deutschland, was eine geringere Auslastung als erwartet zur Folge hatte. Bertrandt begegnete der Marktentwicklung mit dem Ertragsoptimierungsprogramm „Fit for Future“, das neben Portfoliomaßnahmen auch Struktur- sowie Infrastrukturanpassungen beinhaltet.

### GESAMTLEISTUNG

Die Gesamtleistung ist vor diesem Hintergrund im Gesamtjahr 2023/2024 um 1,9% auf 913.964 TEUR (Vorjahr 931.375 TEUR) gesunken. Darin enthalten sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 509 TEUR (Vorjahr 551 TEUR). Somit konnte das prognostizierte Wachstum der Gesamtleistung von 50 bis 90 Mio EUR nicht erreicht werden. Ebenso verminderte sich der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen um 59.188 TEUR auf -38.093 TEUR (Vorjahr: 21.095 TEUR).

### AUFWANDSKENNZAHLEN

Der Materialaufwand verringerte sich leicht auf 99.144 TEUR (Vorjahr 100.601 TEUR) durch den reduzierten, projektbezogenen Bezug von Fremdleistungen. Der Anstieg des Personalaufwands auf 695.683 TEUR (Vorjahr 690.747 TEUR) ergab sich trotz verminderter Mitarbeiterzahl zum 30.09.2024 auf Grund von Gehaltsentwicklungen und Kapazitätsanpassungsmaßnahmen.

Die Abschreibungen stiegen von 29.842 TEUR im Vorjahr auf 82.114 TEUR in der Berichtsperiode. Vor dem Hintergrund der veränderten Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden mehrere Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Daraus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 51.149 TEUR (Vorjahr: 1.200 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 101.993 TEUR im Vorjahr auf 148.590 TEUR im Geschäftsjahr 2023/2024. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Kapazitätsanpassungen im Rahmen des in der Berichtsperiode initiierten „Fit for Future“ Ergebnisoptimierungsprogramms.

### EBIT\*

Das EBIT der Bertrandt AG fiel negativ aus und betrug -101.226 TEUR (Vorjahr: 22.213 TEUR). Maßgeblich dafür waren insbesondere die bei den Aufwandskennzahlen beschriebenen Sonderbelastungen aus außerplanmäßiger Abschreibung, Kapazitätsanpassung und Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 101.211 TEUR (Vorjahr: -1.200 TEUR). Die ausländischen Tochtergesellschaften im Bertrandt-Konzern erwirtschafteten ein kumuliertes, positives EBIT. Die prognostizierte EBIT-Marge für die Bertrandt AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 zwischen 4,0% bis 6,0% wurde verfehlt.

\* EBIT (engl. für „earnings before interest and taxes“) setzt sich aus folgenden Positionen der GuV zusammen:

### GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

+ Gesamtleistung
+ Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
<hr/>
= EBIT

## FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis fällt mit -1.119 TEUR im Geschäftsjahr 2023/2024 ähnlich aus wie in der Vergleichsperiode des Vorjahres (-635 TEUR). Sowohl bei den Zinserträgen als auch bei den Finanzierungsaufwendungen spiegelt sich das im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinsniveau wider. Ebenso verringerten sich die Erträge aus Gewinnabführungen um 1.224 TEUR auf 569 TEUR (Vorjahr: 1.793 TEUR)

## ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN

Mit einem Ertragsteueraufwand von 1.001 TEUR (Vorjahr 6.248 TEUR) lag die Steuerquote im Berichtszeitraum bei 0,97% (Vorjahr 29,49%). Wie im Vorjahr nutzte Bertrandt abweichende steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, die teilweise zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen erlassen wurden. Dies waren zum einen die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung von Computerhardware und Software auf ein Jahr sowie ein degressiver Abschreibungsverlauf im Bereich von technischen Anlagen und Maschinen beziehungsweise im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Ergebnis nach Steuern betrug -103.688 TEUR (Vorjahr 14.935 TEUR). Der Steueraufwand für das laufende Jahr entfällt im Wesentlichen auf das positive Ergebnis der spanischen Betriebsstätte.

Die Anzahl der ausstehenden Aktien lag unverändert bei 10.105.660 Stücke per 30. September 2024, sodass der Bestand an eigenen Aktien weiterhin bei 37.580 Aktien lag. Das gezeichnete Kapital teilt sich unverändert in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 EUR auf

## VERMÖGENSLAGE

Das Unternehmen verfügt über eine fristenkongruente Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme verringerte sich zum 30. September 2024 um TEUR 121.256 auf TEUR 644.583 (Vorjahr 765.839 TEUR). Dieser Rückgang ergab sich aus dem Anlagevermögen (-67.533 TEUR) und Umlaufvermögen (-55.542 TEUR). Auf der Aktiv-Seite reduzierte sich das Anlagevermögen im Wesentlichen durch die Veränderung des Sachanlagevermögens auf 147.929 TEUR (Vorjahr 215.462 TEUR). Das Sachanlagevermögen verringerte sich vor allem durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.149 TEUR auf 130.374 TEUR (Vorjahr 199.522 TEUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich von 4.656 TEUR auf 3.482 TEUR. Des Weiteren erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um 2.789 TEUR auf 14.073 TEUR (Vorjahr 11.284 TEUR). Das Umlaufvermögen hat sich durch verschiedene Einflussfaktoren um 55.452 TEUR auf 488.132 TEUR (Vorjahr 543.584) reduziert. Die Vorräte sanken um 38.172 TEUR auf 57.430 TEUR (Vorjahr 95.602 TEUR). Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zeigen ebenfalls eine Abnahme um 8.008 TEUR auf 360.256 TEUR (Vorjahr 368.264 TEUR). Dabei beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 184.171 TEUR (Vorjahr 209.114 TEUR), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 152.424 TEUR (Vorjahr 135.211 TEUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände auf 23.649 TEUR (Vorjahr 23.911 TEUR). Die liquiden Mittel verringerten sich stichtagsbezogen um 9.272 TEUR auf 70.445 TEUR (Vorjahr 79.717 TEUR).

Im Einzelnen stellt sich das Eigenkapital der Bertrandt AG wie folgt dar:

## EIGENKAPITAL

in TEUR	30/09/2024	Veränderung	30/09/2023
Gezeichnetes Kapital	10.143		10.143
davon Nennbetrag eigene Anteile	-38		-38
Kapitalrücklage	28.786		28.786
andere Gewinnrücklagen	206.696	-76.000	282.696
Bilanzgewinn	3.300	-39.814	43.114
<b>Gesamt</b>	<b>248.888</b>		<b>364.702</b>

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

## ENTWICKLUNG DES BILANZGEWINNS

in TEUR	2023/2024
Bilanzgewinn 30. September 2023	43.144
Dividende	-12.126
Entnahme aus der Gewinnrücklage	+76.000
Jahresfehlbetrag 2023/2024	-103.688
<b>Bilanzgewinn 30. September 2024</b>	<b>3.300</b>

Nach § 153 Abs. 3 AktG wurden aufgrund eines Vorstandsbeschlusses vom 12.11.2024 76.000 TEUR aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. In diesem Geschäftsjahr wurde kein Belegschaftsaktienprogramm durchgeführt.

Mit einer Eigenkapitalquote von 38,6% Prozent ist die Bertrandt AG weiterhin ein substanzstarkes Unternehmen (Vorjahr 47,6 Prozent). Im Konzern betrug das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme 41,4% (Vorjahr 47,5%) per 30. September 2024.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 34.887 TEUR auf 100.279 TEUR (Vorjahr 65.392 TEUR) im Wesentlichen bedingt durch erhöhte sonstige Rückstellungen auf Grund der bis zum 30.09.2024 beschlossenen und kommunizierten personellen Kapazitätsanpassungen. Die Verbindlichkeiten fielen um 40.060 TEUR auf 295.107 TEUR (Vorjahr 335.167 TEUR), ebenso die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 30.131 TEUR auf 67.914 TEUR (Vorjahr 98.045 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich zum 30. September 2024 auf 206.761 TEUR (Vorjahr 210.708 TEUR). Das spiegelt sich auch bei den Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wider. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben bei 202.000 TEUR (Vorjahr 202.000) während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 4.761 TEUR (Vorjahr 8.708 TEUR) reduzierten.

## **FINANZLAGE**

Das Finanzmanagement bei Bertrandt hat grundsätzlich das Ziel, die Liquidität des Unternehmens jederzeit sicherzustellen. Es umfasst Kapitalstruktur-, Cash- und Liquiditätsmanagement.

## **CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Wert in Höhe von 23.916 TEUR (Vorjahr -5.111 TEUR) und war trotz des Jahresfehlbetrags in Höhe von -103.688 TEUR positiv. Dies ist maßgeblich begründet, in den nicht Cashflow-wirksamen Restrukturierungsaufwendungen und außerplanmäßigen Abschreibungen bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie eine Optimierung beim Working Capital und war damit wie prognostiziert positiv.

## **INVESTITIONEN**

Das Investitionsvolumen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.778 TEUR auf 19.227 TEUR (Vorjahr 24.005 TEUR) und lag damit leicht unter der prognostizierten Prognose von 20 bis 35 Mio EUR. Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023/2024 lagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahr und beliefen sich auf insgesamt 14.981 TEUR (Vorjahr 20.745 TEUR). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände lagen bei 739 TEUR (Vorjahr 1.551 TEUR). Die Investitionen in Finanzanlagen belaufen sich auf 3.507 EUR (Vorjahr 1.709 TEUR). Über den Stichtag 30. September 2024 hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Sachanlagen in Höhe von 16.667 TEUR (Vorjahr 7.325 TEUR). Das Ziel unserer Investitionen in Infrastruktur und technische Anlagen ist die kundenorientierte Abrundung unseres Leistungsspektrums. Mit modernen technischen Einrichtungen werden bestehende Kompetenzen weiter ausgebaut und unseren Kunden zur Verfügung gestellt werden. Aber auch innovative Themen sollen verstärkt mit neuen Investitionen erschlossen werden. Die Investitionsschwerpunkte orientieren sich dabei an den beherrschenden Technologie-Trends der Branche wie umweltfreundliche individueller Mobilität sowie autonomes und vernetztes Fahren.

## **FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT**

Der Finanzmittelfonds beträgt 70.445 TEUR (Vorjahr 79.717 TEUR). Mit diesen Finanzmitteln, den nicht genutzten, zugesagten Kreditlinien und alternativen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von insgesamt 296.751 TEUR verfügt Bertrandt, trotz des negativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023/2024 über ausreichende Finanzierungsspielräume und eine entsprechende finanzielle Flexibilität, um den weiteren Auf- und Ausbau des Leistungsspektrums zu ermöglichen.

## **GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 veränderten sich die Markt- und Rahmenbedingungen durch geänderte Kundenbedarfe mit Blick auf die Elektromobilität, neue Wettbewerber oder Handelsstreitigkeiten deutlich ins Negative. Zugleich führten technische und strategische Herausforderungen einiger Kunden sowie deren Verlagerung von Entwicklungsumfängen ins Ausland zu kurzfristigen Produkt- und Projektverschiebungen sowie verminderten Kapazitätsabrufen im Bertrandt Konzern, was eine geringere Auslastung als erwartet zur Folge hatte. Bertrandt begegnete der Marktentwicklung mit einem Ertragsoptimierungsprogramm, das neben Portfoliomaßnahmen auch Struktur- sowie Infrastrukturanpassungen beinhaltet.

Entsprechend reduzierte sich die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2023/2024 und maßgeblich beeinflusst durch Sondermaßnahmen ergab sich ein negatives EBIT\*.

Der Vorstand beurteilt unter Berücksichtigung der konsequenten Umsetzung des Ergebnisoptimierungsprogramms die Entwicklung und die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens positiv. Dabei bieten die Megatrends Digitalisierung, autonome Mobilität, Vernetzung und Elektromobilität Potenziale für die Zukunft. Die für uns relevanten Investitionen in Forschung- und Entwicklung unserer Kunden sind unserer Ansicht nach wichtige Erfolgsfaktoren im Wettbewerb, im Erreichen von Innovatio-

nen und zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Die finanzielle und die bilanzielle Ausstattung des Bertrandt-Konzerns bilden weiterhin eine gute Basis für zukünftiges internes und externes Wachstum sowie für eine erfolgreiche Zukunft.

\* EBIT (engl. für „earnings before interest and taxes“) setzt sich aus folgenden Positionen der GuV zusammen:

#### GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

+ Gesamtleistung
+ Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
<hr/>
= EBIT

#### PERSONALMANAGEMENT

Die Automobilindustrie befindet sich in einem weitreichenden Transformationsprozess, in dessen Zuge sich Unternehmen strategisch und personalpolitisch anders aufstellen müssen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wirkten sich darüber hinaus auch eine eingetübte Konjunktur in Deutschland und vermehrte Auftrags- und Projektverlagerungen unserer Kunden ins Ausland auf den Bertrandt Konzern aus. Ein wichtiger Schwerpunkt für das Personalmanagement lag daher in diesem Geschäftsjahr auch in der weiteren Internationalisierung unseres Unternehmens.

Unsere Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor der Bertrandt AG. Ihre Kompetenz und ihr Engagement wirken sich direkt auf unseren Erfolg aus. Aus diesem Grund besitzt das Personalmanagement eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung, Integration, Motivation und Bindung der Mitarbeiter. Eine wesentliche Aufgabe für Bertrandt als Arbeitgeber besteht darin, die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften zu gewährleisten. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, unseren Personalbedarf auch aus den eigenen Reihen durch Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung sicherzustellen. Die zielgerichtete Entwicklung unserer Belegschaft ist für Bertrandt fester Bestandteil der Personalstrategie.

Weltweit waren zum Stichtag 30. September 2024 10.621 Mitarbeiter (Vorjahr 10.901) bei Bertrandt beschäftigt.

Dass Bertrandt ein attraktives Unternehmen ist, wurde beispielsweise auch mit der Auszeichnung als „Arbeitgeber der Zukunft“ bestätigt. Das vom Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung herausgegebene Siegel betont die Bedeutung dieser beiden Attribute für Arbeitgeber. Unternehmen mit diesem Siegel gelten somit als besonders attraktiv für junge und gut ausgebildete Arbeitnehmer. Für die Förderung unserer Fach- und Führungskräfte hat der Bertrandt-Konzern im Geschäftsjahr 2023/2024 rund 7,7 Mio. EUR (2022/2023: 8,4 Mio. EUR) in Weiterbildungsmaßnahmen investiert

#### AUSBILDUNG

Unsere Auszubildenden und dual Studierenden sind die Fachkräfte von morgen. Deshalb hat die Ausbildung bei Bertrandt seit jeher einen hohen Stellenwert. Unsere Ausbildungsprogramme bieten den Auszubildenden und dual Studierenden die Möglichkeit, praxisnahe Erfahrungen zu sammeln und zugleich eine fundierte theoretische Ausbildung zu erhalten.

Um den sich ständig wandelnden Marktanforderungen gerecht zu werden, überprüfen wir unsere Ausbildungsinhalte sowie -richtungen kontinuierlich und entwickeln diese stetig weiter. Der Fokus liegt dabei auf zukunftsorientierten Technologien und Methoden, die in der modernen Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung gewinnen. Themen wie Digitalisierung, internationales Arbeiten, Nachhaltigkeit und moderne Projektmanagement-Methodiken werden hierzu in unseren Ausbildungsplänen verankert.

#### KONZERN- ORGANISATION UND -STEUERUNG

##### INTERNATIONALE KONZERN-STRUKTUR

Die Bertrandt AG ist die Muttergesellschaft des Bertrandt-Konzerns, der national und international mit rechtlich selbstständigen Gesellschaften oder in Form von Betriebsstätten unter anderem in Deutschland, China, England, Frankreich, Italien, Marokko, Österreich, Rumänien, Spanien, der Türkei und den USA agiert. Die ausländischen Gesellschaften hatten im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Anteil von 23,7% (Vorjahr 17,4%) an der Konzerngesamtleistung. Der Vorstand der Bertrandt AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist insbesondere in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Die Tochtergesellschaften der Bertrandt AG werden grundsätzlich eigenverantwortlich von ihrer Geschäftsleitung geführt. In den Geschäftsleitungssitzungen, die regelmäßig zwischen Vorstand und den Divisionsleitern die als Geschäftsleiter eingesetzt sind, werden die Konzern-



Interessen mit den Interessen der Tochtergesellschaften abgestimmt. Konjunkturelle und branchenspezifische Veränderungen werden laufend überwacht und rechtzeitig in die operative Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

### WERTSTEIGERUNG IM FOKUS

Den Unternehmenswert unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte nachhaltig zu steigern, steht im Zentrum jedes Handelns. Markt- und Kundenanforderungen erfordern neue Herangehensweisen. Gesteigerte Verantwortungstiefe sowie Know-how in den Bereichen Digitalisierung, Elektromobilität und bei Großprojekten sollen durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen erreicht werden. Das Steuerungssystem ist auf die Wertsteigerung des Gesamtkonzerns ausgelegt. Daraus abgeleitet ergeben sich Zielsetzungen für die Segmente und die Tochtergesellschaften. Die Steuerung von Bertrandt erfolgt pyramidal vom Konzern über Segmente und Tochtergesellschaften bis auf Profitcenter-Ebene. Die periodische Steuerung wird unter Berücksichtigung der durch die internationale Rechnungslegung definierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln durchgeführt.

Als bedeutsamste KPI für diese Steuerung nutzt die Bertrandt AG die Gesamtleistung\*, das EBIT\* sowie die EBIT-Marge als Quotient der vorgenannten Kennzahlen. Die Investitionen\* sind eine wichtige Größe, sie zählen vor dem Hintergrund des strategischen Wandels unseres Geschäftsmodells hin zu sogenannten „Asset-Light-Dienstleistungen“ aber nicht zu den bedeutsamsten Kennzahlen. Ebenso wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit als wichtige Kennzahl auf Konzernebene verwendet, jedoch nicht mehr im Einzelabschluss der Bertrandt AG.

\* Gesamtleistung: Die Gesamtleistung gibt an, was das Unternehmen insgesamt im operativen Geschäft an Leistungen erbracht hat, und setzt sich aus den Positionen Umsatzerlöse und andere aktivierte Eigenleistungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

\* Investitionen: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen. Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten sowie für Investitionen in nach der Equity-Methode bewertete Anteile sind hierbei nicht berücksichtigt.

\* Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit: Ergebnis nach Ertragsteuern korrigiert um nicht zahlungswirksame Sachverhalte, zuzüglich Abschreibungen, Veränderungen der Rückstellungen und des Working Capital.

\* EBIT (engl. für „earnings before interest and taxes“) setzt sich aus folgenden Positionen der GuV zusammen:

### GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

+ Gesamtleistung
+ Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
<hr/>
= EBIT

### ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 315D, 289F HANDELSGESETZBUCH (HGB), ART. 83 ABS. 1 SATZ 2 EGHGB UND ART. 87 EGHGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach 315d, 289f Handelsgesetzbuch (HGB) der Bertrandt AG wurde am 05. Dezember 2024 auf der Homepage unter [https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00\\_Unternehmen/01\\_Investor\\_Relations/05\\_Corporate\\_Governance/GJ\\_23-24/Erklaerung\\_zur\\_Unternehmensfuehrung\\_2023\\_2024.pdf](https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00_Unternehmen/01_Investor_Relations/05_Corporate_Governance/GJ_23-24/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung_2023_2024.pdf) veröffentlicht. Weitere Angaben finden Sie auch im Kapitel Corporate Governance. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

### ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL

#### ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL UND OFFENLEGUNG VON MÖGLICHEN ÜBERNAHMEHEMMNISSEN (§ 315A HGB)

Das Grundkapital beträgt 10.143.240,00 EUR und ist unterteilt in 10.143.240 Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, ausgenommen die von der Bertrandt AG gehaltenen eigenen Anteile und die unter dem Mitarbeiteraktienprogramm bezogenen Aktien, die einer vertraglichen Sperrfrist unterliegen. Mehr als 10% der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Anteilseigner:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland: per 15. Juni 2016 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 28,97%
- Friedrich Boysen Holding GmbH, Altensteig, Deutschland: per 21. Februar 2011 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 14,90%

Im Übrigen verweisen wir auf die weiteren Angaben im Konzern-Anhang unter Ziffer [49]. Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands orientieren sich an den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden muss. Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2028 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 gemäß Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Die Bertrandt AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet: Die Finanzverträge mit den Kreditinstituten sehen grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor. Mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Arbeitnehmern bestehen keine Vereinbarungen über Entschädigungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Rechnungswesen, die Interne Revision und das Controlling von Bertrandt arbeiten mit einem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem. Zunächst werden in diesem Kapitel das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Im weiteren Verlauf werden sowohl die relevanten Risiken als auch die Chancen betrachtet, die die Geschäftstätigkeit von Bertrandt beeinflussen können. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichts-fremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet. In den vierteljährlichen Vorstandssitzungen werden die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Internen Kontrollsystems getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser Risikomanagementsystem oder Internes Kontrollsystem in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam wären.\* Sowohl für das Risikomanagementsystem als auch für das interne Kontrollsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Auf der Grundlage von Feststellungen, die bei internen und externen Prüfungen getroffen wurden, nehmen wir kontinuierliche Verbesserungen an unserem Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem vor.

\*(Die Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit war nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung).

### BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Einzelabschlüsse der Bertrandt AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet. Die vorgegebenen Konzern-Richtlinien des Bilanzierungshandbuchs gewährleisten dabei eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung. Die wesentlichen und prüfungspflichtigen Einzelabschlüsse wurden geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von zahlreichen IT-Berechtigungskonzepten, die verschlüsselte Versendung von Informationen und die Durchführung von Plausibilitätskontrollen sind ebenfalls wichtige Kontrollelemente, die bei der Erstellung von Jahresabschlüssen Anwendung finden. Die Mitarbeiter werden laufend über bilanzrechtliche Themenstellungen informiert und kontinuierlich geschult.

### BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

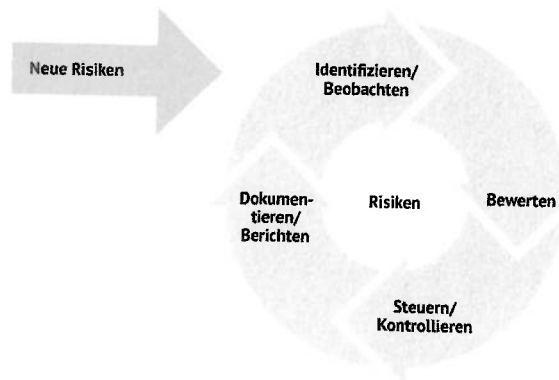
Ziel unseres Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden. Dadurch sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Das vierstufige interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Bertrandt-Konzerns identifiziert und dokumentiert ergebnis- und bestandsgefährdende Risiken. Es bezieht alle in- und ausländischen Einhei-

ten des Bertrandt-Konzerns ein. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Vice President Operations, Global Account Manager und Vice President Commercial der jeweiligen Einheiten beziehungsweise Niederlassungen mit den Zentralfunktionen wie dem Group Controlling eng zusammen. Regelmäßige sowie Ad-hoc-Risikoerhebungen bewerten so alle Risiken, die unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten, hinsichtlich ihrer Höhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung. Dabei werden ähnliche oder gleiche Risiken bei in- und ausländischen Einheiten zusammengefasst und so in ihrer Bedeutung für den Konzern transparent gemacht. Abhängig vom Ergebnis werden geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung mit hoher Priorität erarbeitet und mit Best-Practice-Maßnahmen verglichen. Die erarbeitete Strategie wird zeitnah von den verantwortlichen Führungskräften in Zusammenarbeit mit den notwendigen Zentralfunktionen umgesetzt.

Die Bewertung und die Identifikation der Risiken erfolgen pro Einheit bzw. Gesellschaft anhand der maximalen Netto-Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhe beschreibt die Auswirkung auf das EBIT der jeweiligen Niederlassung.

Sowohl für das interne Kontrollsystem als auch für das Risikomanagementsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Auf der Grundlage von Feststellungen, die bei internen und externen Prüfungen getroffen wurden, nehmen wir kontinuierliche Verbesserungen an unserem Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem vor.

## DAS BERTRANDT-RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



Vor der Aggregation werden die Risiken wie folgt bewertet:

### Die Kategorien „Schadenshöhe“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Schadenshöhe zwischen 50 und 250 TEUR.
- Mittel entspricht einer Schadenshöhe zwischen 250 und 500 TEUR.
- Hoch entspricht einer Schadenshöhe zwischen 500 und 1.500 TEUR.
- Sehr hoch entspricht einer Schadenshöhe über 1.500 TEUR.

### Die Kategorien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25%.
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50%.
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75%.
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100%.

Darauf aufbauend erfolgen bei den Risiken eine Brutto- und eine Nettobewertung. Bei der Bruttobewertung wird der Risikofall bewertet ohne Berücksichtigung bereits getroffener Gegenmaßnahmen. Die Nettobewertung berücksichtigt die getroffenen Gegenmaßnahmen und ermöglicht somit, die Wirksamkeit der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen. Aus der Multi-

plikation der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit errechnet sich dann der Schadenserwartungswert (brutto und netto) eines Risikos. Für den Gesamtkonzern wird der Schadenserwartungswert netto eines Risikos aggregiert, und es wird nach A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von  $\geq 3$  Mio. EUR.
- B-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert zwischen 1,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR.
- C-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von  $< 1,5$  Mio. EUR.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie in der vorausgegangenen Tabelle von gering bis sehr hoch bewertet.

Die identifizierten Risiken werden mehrmals jährlich aktualisiert und in einem aggregierten Risikobericht dargestellt, der es dem Vorstand ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation des Konzerns zu verschaffen. Neue Risiken, die zwischen den Aktualisierungsintervallen auftreten, werden gegebenenfalls als Ad-hoc-Risikomeldung erfasst und dem Vorstand berichtet. Das Risikoprofil von Bertrandt wird laufend aktualisiert, und es zeigt nachfolgende potenzielle Einzelrisiken. Diese identifizierten Risiken werden darüber hinaus einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob es sich um essenzielle Risiken handelt. Außerdem wurden Risiken von untergeordneter Bedeutung plausibilisiert, jedoch aufgrund der geringen erwarteten Schadenshöhe und aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gesondert dargestellt (C-Risiken). In den nachstehenden Textabschnitten werden die bedeutsamsten Einzelrisiken in der jeweils entsprechenden Risikoaggregation zusammengefasst dargestellt.

## ÜBERSICHT RISIKOKATEGORISIERUNG

Kategorie Lagebericht	Kategorie	2023/2024		2022/2023	
		A/B/C Kategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	A/B/C Kategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit
Finanzielle Risiken	Finanzrisiken	A	mittel	A	mittel
	Produkthaftung/Nachforderungen vom Kunden	B	mittel	B	mittel
IT-Sicherheit	IT-Sicherheit	A	gering	A	gering
Preisentwicklung	Kostendruck	A	hoch	A	hoch
	Strategieverbundene Risiken	A	hoch	-	-
Unternehmenssicherheit	Unternehmenssicherheit	B	mittel	B	mittel
Änderung der Outsourcingstrategie der OEM, neue Technologien und Umfang der vergebenen Projekte	Änderung in der Outsourcingstrategie OEM	A	mittel	B	mittel
	Projektstopp/-verschiebung	A	hoch	A	hoch
	Neue Technologien	B	mittel	B	mittel
Implementierung neuer Prozesse <sup>1</sup>	Implementierung neuer Prozesse	C	gering	B	mittel

<sup>1</sup>Bleibt trotz C-Risiko im Lagebericht, da hier Bewertung der internen Geschäftsprozesse beschrieben ist.

### FINANZRISIKEN, PRODUKTHAFTUNG/NACHFORDERUNGEN VOM KUNDEN

Der Bertrandt-AG ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Diese Finanzrisiken umfassen Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen und nicht-operativen Geschäft, die zentral durch das Konzern-Treasury abgesichert werden. Dem Risiko eines möglichen Forderungsausfalls wird durch präventive Bonitätsprüfungen sowie den Abschluss einer Kreditversicherung entgegengewirkt. Produkthaftungs- und Nachforderungsrisiken werden darüber hinaus durch den Bereich Strategic Procurement bewertet und abgesichert. Durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau, im Bertrandt-Konzern vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie alternative Finanzierungsinstrumente sehen wir die Liquiditätsversorgung jederzeit sichergestellt. Bei Bedarf ermöglicht der Einsatz von Finanzderivaten die Steuerung in den einzelnen Zinsbindungsfrist- und Währungssegmenten.

Infolge der verzögerten Herstellung der technischen Betriebsfähigkeit der Powertrain Solution Center durch den Lieferanten wird im Rahmen der laufenden Verhandlungen eine Einigung zum Schadensersatz zwischen den Parteien angestrebt. Der Schadensersatz enthält Unsicherheiten aufgrund von Schätzwerten, welche je nach Ausgang der Verhandlungen zu weiteren Verfahrensaufwendungen oder Erträgen führen können. Eine möglicherweise notwendige juristische Klärung lässt sich zeitlich nicht abschätzen. Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts und der unvermindert bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken werden die Finanzrisiken weiterhin der Kategorie A mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet (vorher: Kategorie A mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit).

Einem eventuellen Produkthaftungsrisiko wird durch eine entsprechende Versicherung begegnet. Nachforderungen von Kunden wird durch ein stringentes Projektmanagement entgegengewirkt. Das Risiko Produkthaftung/Nachforderungen vom Kunden wird unverändert als B-Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit).

### **ÄNDERUNG DER OUTSOURCING-STRATEGIE DER OEM, NEUE TECHNOLOGIEN, PROJEKTVERSCHIEBUNGEN UND -ABBRÜCHE**

In den vergangenen Jahren hat die Automobilindustrie durch die steigende Anzahl von Antriebstechnologien, die zunehmende Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen und eine Verkürzung der Modellzyklen das Outsourcing von Entwicklungsdienstleistungen forciert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Hersteller in Teilbereichen Entwicklungsdienstleistungen wieder selbst erbringen. Darüber hinaus können Priorisierungen bei Forschungs- und Entwicklungsbudgets auch aufgrund allgemeiner Kostenzwänge zu Projektverschiebungen und -stornierungen führen. Dies hätte für Bertrandt eine Reduzierung des aktuellen und des zukünftigen Geschäftsvolumens zur Folge, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Vor dem Hintergrund aktueller technologischer Herausforderungen und temporärer Auslastungsschwächen werten wir das Risiko einer kundenseitigen Änderung der Outsourcing-Strategie nun mit einem Risiko der Kategorie A, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit) ein. Bertrandt begegnet diesem Risiko mit verstärkten Vertriebsaktivitäten, engem Kontakt zu Kunden, gezielter Ressourcensteuerung sowie der Diversifizierung und somit Risikostreuung in unterschiedlichen Branchen

Die Transformation in der Automobilbranche im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf die E-Mobilität ist die neue Normalität der Branche. Mittelfristige Modellplanungen können vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet werden, was in einer Reduzierung der Variantenvielfalt insbesondere bei Verbrenner-Pkw münden kann, während die Modellpalette bei elektrifizierten Pkw spürbar wachsen sollte. Gleichzeitig wird derzeit das geplante Verbrennerverbot in der Europäischen Union im Jahr 2035 neu bewertet. Entwicklungsumfänge in bestehenden Geschäftsfeldern können daher angepasst werden oder auch gänzlich entfallen. Verantwortlich dafür können auch kurzfristige regulatorische Änderungen sein, die beispielsweise Auswirkungen auf die geplante Auslastung unserer Maschinenparks oder von Testzentren haben können. In einem solchen Fall würde die mittel- bis langfristig geplante Investitionsrechnung von der tatsächlichen Entwicklung abweichen mit potenziellen Auswirkungen auf die Bewertung der Werthaltigkeit solcher Investitionen. Der Technologiewandel bietet dabei auch zusätzliche Chancen durch neue Möglichkeiten der Markterschließung. Hierbei kann der Bedarf zusätzlicher Investitionen entstehen. Zudem kann sich eine neue Wettbewerbssituation ergeben. Bertrandt begegnet diesem Risiko mit Investitionen in die Elektro-Mobilität, vermehrter Marktbeobachtung und der Expertenorganisation. Bertrandt schätzt dieses Risiko weiterhin als Risiko der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit).

Die geopolitischen Spannungen können das Kaufverhalten von Endkunden und damit Unternehmen beziehungsweise die gesamte Wirtschaft belasten. Automobilhersteller können zudem erneut von Lieferkettenrisiken betroffen sein, insbesondere weil auch vermehrt Entwicklungsleistungen ins Ausland verlagert werden. Dies kann Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung der Kunden haben und kann die Vergabe von Entwicklungsbudgets beeinflussen. Hieraus können sich für Bertrandt Risiken hinsichtlich Projektstopps bzw. -verschiebungen ergeben oder Verlagerungskosten entstehen. Entsprechend wird dieses Risiko kontinuierlich in der Kategorie A bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft (vorher: Kategorie A mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit). Bertrandt begegnet diesem Risiko mit der Erweiterung des Kundenspektrums, der Implementierung von Kapazitätssteuerungsprogrammen und der Erschließung alternativer Wachstumsfelder.

### **PREISENTWICKLUNG: KOSTENDRUCK UND STRATEGIEVERBUNDENE RISIKEN**

Die Automobilindustrie weist traditionell ein hohes Kostenbewusstsein auf und effiziente Prozessstrukturen werden gefordert. Zudem wirkt sich hier auch das gesteigerte Maß an Komplexität als Folge der formaljuristischen Anpassungen im Bereich der Werkverträge aus. Ein höheres Maß an geforderten Entwicklungsumfängen aus Ländern mit niedrigeren Lohnkosten lässt sich beobachten. Prognoseanpassungen und Sparprogramme einzelner Kunden können zu einer angespannten Preissituation und einem restriktiveren Vergabeverhalten führen. Der Bertrandt-Konzern begegnet diesen Rahmenbedingungen mit einer optimierten Kostenstruktur, einem hohen Maß an Qualität und einer projektbezogenen Standortdiversifikation im Ausland. Ein preislicher Wettbewerb wird demnach dauerhaft bestehen. Aufgrund der angesprungenen Inflation bestehen erhöhte Kostensteigerungsrisiken vor allem, aber nicht abschließend, in den Bereichen Personal und Energie. Daher stuft Bertrandt dieses Risiko unverändert als A-Risiko ein, verbunden mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (vorher: Kategorie A mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit). Um dem Preisdruck entgegenzuwirken, ist die Ableitung neuer Strategien erforderlich. Kooperationen beziehungsweise eigene Gesellschaften im Ausland gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dabei ist einerseits die Identifikation neuer Zielmärkte und andererseits die Gewinnung entsprechender Ressourcen zu attraktiven Kosten relevant. Diese Risiken stuft Bertrandt für den aktuellen Berichtszeitraum neu als A-Risiko mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. (vorher: nicht im Vorbericht enthalten)

## **IT-SICHERHEIT**

Als Entwicklungsdienstleister ist Bertrandt in hohem Maße auf eine reibungslos funktionierende und sichere elektronische Datenverarbeitung wie beispielsweise Zutritt-Kontrollsysteme, Datenbanken, ERP-Systeme, Cloud-Technologien und Datenleitungen angewiesen, so dass die Risiken von System- und Netzwerkausfällen von zunehmender Bedeutung sind. Bei stetigem Wandel der Geschäftsprozesse müssen trotz hohem Kostendruck Lösungen gefunden werden, während die Anforderungen an Bertrandt durch die zunehmende Digitalisierung, mobiles Arbeiten und erhöhte Sicherheitsanforderungen zunehmen. Die Herausforderung ist es, die Gesamtkosten der IT zu optimieren sowie gleichzeitig Funktionalität und Sicherheit zu erhöhen. Seit einigen Jahren sind gruppenweit interne Security Circles etabliert, die die einheitlichen Sicherheitsstandards definieren und überwachen. Von 2006 an wurden wir an verschiedenen Standorten nach ISO 27001 zertifiziert und haben weitergehende interne IT-Sicherheitsprozesse mithilfe einheitlicher Standards implementiert, die auch kontinuierlich mit unseren Kunden abgestimmt werden. Bertrandt setzt fortwährend verschiedene Lösungen ein, um Schwachstellen zu identifizieren, beispielsweise neueste Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme oder auch sogenannte Content-Scanner. Vor dem Hintergrund steigender internationaler Cyber-Attacken und krimineller Handlungen besteht das Risiko von unbefugten Zugriffen auf Firmennetzwerke entlang der gesamten Lieferkette. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Multi-Faktor-Authentifizierungen oder auch starke Verschlüsselungen für Kundenanbindungen und den Datenaustausch. Darüber hinaus wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/2016 die Position eines Chief Information Security Officer (CISO) eingerichtet. Aggregiert auf den Gesamtkonzern wird dieses Risiko aufgrund der umfangreichen präventiven Maßnahmen nach wie vor als Risiko der Kategorie A mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen (vorher: Kategorie A mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit).

## **UNTERNEHMENS SICHERHEIT**

Das Risiko Unternehmenssicherheit kann nach wie vor der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet werden (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit). Um den Konzern-Erfordernissen gerecht zu werden, ist das Security Risk Management in Anlehnung an die ISO 31000 strukturiert. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, der Gegenwart, aber auch von zukünftigen Trends werden die Risiken nach Deliktbereichen kategorisiert und zu einer Kennzahl zusammengeführt. Diese drückt nun in aggregierter Form das durchschnittliche Risiko von Sicherheitsvorfällen aus den verschiedenen Deliktbereichen in der Corporate Security aus.

Corporate Security bedeutet insgesamt, strategisch und operativ Vorkehrungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Assets des Unternehmens zu treffen, welche für dessen Fortbestehen erforderlich sind. Durch Sicherheitsvorfälle im Bereich Corporate Security könnte die Geschäftstätigkeit von Bertrandt maßgeblich behindert werden. In dieser Kategorie werden daher Delikte/Vorfälle, unter anderem aus den Bereichen Gewaltkriminalität, gewaltlose und organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Industriespionage, Sabotage und Extremismus, sowie aus der Organisation hervorgehende Bedrohungen, betrachtet. Ziel hierbei ist der Schutz der Mitarbeiter und des Bertrandt-Eigentums, aber auch der Schutz von Informationen und der Reputation sowie die Aufrechterhaltung der Fähigkeiten und Prozesse.

## **IMPLEMENTIERUNG NEUER PROZESSE**

Das Managementsystem wird jährlich von externen Zertifizierungsstellen geprüft. Grundlage bilden die Anforderungen und Vorgaben der folgenden Normen:

- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement
- DIN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit verbunden mit dem Branchenstandard TISAX/Prototypenschutz des VDA (Verband der Automobilindustrie)
- DIN EN ISO 45001 Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement
- DIN EN ISO/IEC 17025 für akkreditierte Prüflabore
- EN 9100 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Konstruktions-, Entwicklungsumfänge und Softwareentwicklung für die Luftfahrtindustrie
- DIN EN ISO 13485 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Entwicklungs- und Verifizierungsdienstleistungen im elektromechanischen Medizinproduktebereich und Entwicklung von Medizinprodukte-Software
- Energieaudit nach EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Die Bewertung der Geschäftsprozesse erfolgt durch das interne Managementsystem, aggregiert über die operativen Einheiten sowie über die Zentralfunktionen in den Niederlassungen für den Bertrandt-Konzern. Die Gesamtbewertung repräsentiert den Status

der Geschäftsprozesse, die in insgesamt fünf Bewertungsbereiche in Anlehnung an die High-Level-Struktur der Managementsystem-Normen gegliedert ist:

- I. **Leistung des Managementsystems** (zum Beispiel: Zielprozess des Managementsystems und dessen Erreichung, Ergebnisse aus Audits und Begutachtungen, Steuerung der Ressourcen)
- II. **Dienstleistungserbringung** (zum Beispiel: Rückmeldungen von Kunden, Reklamationsmanagement, Lieferantenbeziehungen, Projektabwicklung)
- III. **Kontinuierliche Verbesserung** (zum Beispiel: Status von Maßnahmen zur nachhaltigen Fehlerbeseitigung, zur Vorbeugung von potenziellen Fehlern und zur Reaktion auf absehbare Veränderungen, zur Effizienzsteigerung und zum Innovationsmanagement)
- IV. **Risikomanagement** (zum Beispiel: Status und Umgang mit Prozess-, Sicherheits- und Umweltrisiken, insbesondere deren Vorbeugung und Vermeidung, Unternehmenssicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- V. **Mitarbeiter und Human Resources** (zum Beispiel: Mitarbeiterorientierung, Fluktuationsquote, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Als Grundlage der Bewertung\* der Geschäftsprozesse dient eine 100-Punkte-Skala, deren Werte nachfolgend mit folgenden Aussagen verknüpft werden:

- < 50 Der betrachtete Geschäftsprozess weist Abweichungen von den Soll-Vorgaben auf. Die Ursache für die Abweichung muss ermittelt und nachhaltige Maßnahmen zur Korrektur müssen eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- 50 – 70 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht. Es ist jedoch mit Änderungen und potenziellen Abweichungen zu rechnen. Es müssen Maßnahmen zur Vorbeugung eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- > 70 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht, die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit sind sichergestellt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung oder Effizienzsteigerung und Leistungsoptimierung.

Das durchgeführte Bewertungsverfahren der Geschäftsprozesse des Bertrandt-Konzerns ergibt für das Geschäftsjahr 2023/2024 folgende Ergebnisse für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

	<b>Bewertungsbereiche</b>	<b>Punkte</b>
I.	Leistung des Managementsystems	92 (Vorjahr 90)
II.	Dienstleistungserbringung	85 (Vorjahr 85)
III.	Kontinuierliche Verbesserung	76 (Vorjahr 81)
IV.	Risikomanagement	93 (Vorjahr 92)
V.	Mitarbeiter und Human Resources	91 (Vorjahr 91)

Die Ergebnisse\* sind als Indikatoren zur Aussage der Stabilität und der Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse des integrierten Managementsystems von Bertrandt zu bewerten. Alle Ergebnisse der Bewertungsbereiche liegen wie im Vorjahr eindeutig über der 75-Punkte-Grenze, die die Geschäftsprozesse als stabil und beherrscht ausweist und die Nachhaltigkeit sicherstellt.

\* Nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

## **LEISTUNG DES MANAGEMENTSYSTEMS**

Der Bewertungsbereich „Leistung des Managementsystems“ bleibt mit 92 Punkten (Vorjahr 90 Punkte) weiterhin auf einem hohen Niveau stabil. Unser Managementsystem ist in der Lage, Veränderungen im Kontext und im Prozesswesen effizient und effektiv umzusetzen. Um den Anforderungen eines zunehmend internationalen Umfelds optimal gerecht zu werden, haben wir im Geschäftsjahr 2023/2024 unsere Managementdokumentation auf eine neue Plattform umgestellt. Diese Umstellung stärkt die zentralen Process Owner bei der Steuerung ihrer Geschäftsprozesse und trägt so zur Verbesserung der Effizienz und der Anpassungsfähigkeit unseres Systems bei. Gleichzeitig führte die Krise der Automobilindustrie zu strukturellen Veränderungen, auf die mit umfangreichen Anpassungen reagiert wurde. Deshalb hat der Vorstand Nachschärfungen und Priorisierungen der Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2027 beschlossen. Die entsprechenden Aktivitäten sind in Umsetzung und erfordern für das Geschäftsjahr 2024/2025 Nachjustierungen im Zielmanagement. Mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024/2025 plant Bertrandt die Erweiterung unseres integrierten Managementsystems um die Norm ISO 50001 Energiemanagementsystems. Mit der konzernweiten Umsetzung wird eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung gewährleistet und so ein systematischer Beitrag zur Erreichung unserer nichtfinanziellen Konzern-Ziele erbracht.

## **DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG**

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen konnten unsere Prozesse den hohen Standard der Dienstleistungserbringung aufrechterhalten und gleichzeitig flexibel auf Veränderungen im Marktumfeld zu reagieren. Somit bewegt sich das Bewertungsfeld Dienstleistungserbringung weiterhin im Vergleich zum Vorjahr auf konstantem Niveau (85 Punkte).

Die Chancen der Konzern-Struktur werden effektiv genutzt: Neue Kunden konnten erschlossen werden, und die Einbindung internationaler Standorte in die Leistungserbringung steigt stetig. Durch Strategieinitiativen soll die steigende Internationalisierung im Bereich der Wertschöpfung fokussiert werden. Dies ermöglicht eine breitere Marktpräsenz und eine effizientere Nutzung globaler Ressourcen. Der im Vorjahr neu ausgerollte Reklamationsprozess konnte weiter im Konzern verankert werden. Die Implementierung aussagekräftiger Reportingtools auf der einen Seite und die gestiegenen Meldequote der Reklamationen im Vergleich zum Vorjahr auf der anderen Seite, ermöglichen es identifizierte Mängel systematisch und nachhaltig zu beseitigen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde darüber hinaus ein System zur standardisierten Risikoanalyse und Bewertung der gesamten Lieferkette eingeführt. Der Rollout dieses Systems ist noch nicht abgeschlossen und wird auch ein wesentliches Thema im Berichtszeitraum 2024/2025 sein. So verfolgt Bertrandt das Ziel, Compliance-Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und zielgerichtet Maßnahmen einzuleiten. Das standardisierte Rating ist eine solide Basis um die gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen angemessen zu dokumentieren, sowie Risiken systematisch zu eliminieren. Die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden in vollem Umfang erfüllt. Der Fokus liegt somit auf der Anpassung an laufende Veränderungen und der Optimierung der Abläufe. So wurden insbesondere Themen wie Zoll, Außenhandel und Exportkontrollrecht weiter in den Prozessen verankert und organisatorische Strukturen weiter aufgebaut.

## **KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Bewertungsfeld „Kontinuierliche Verbesserung“ mit 76 Punkten schwächer bewertet als im Vorjahr (81 Punkte). Dies ist zum einen auf die angespannte wirtschaftliche Situation zurückzuführen, die dazu führte, dass aufgrund von Kostenrestriktionen nicht alle zwingend notwendigen Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden konnten. Zum anderen waren die Ergebnisse aus den Investitionsnachbetrachtungen nicht im Zielkorridor. Ein zentraler Schwerpunkt im Bereich „Kontinuierliche Verbesserung“ bildete weiterhin die Umsetzung der vielfältigen ESG-Anforderungen unserer Stakeholder. Die Weiterentwicklung der Kontext- und Stakeholder-Analyse zur ESG-Wesentlichkeitsanalyse hat große Fortschritte gemacht und wird im Geschäftsjahr 2024/2025 zum Abschluss gebracht und produktiv gesetzt. Das interdisziplinäre Nachhaltigkeits-Projektteam trifft sich regelmäßig, um diesbezügliche Aktivitäten zu besprechen und zu koordinieren. Im Geschäftsjahr 2023/2024 konnte eine Systemunterstützung zur Ermittlung direkter und indirekter Emissionen aus eingekaufter Energie umgesetzt werden. Für andere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ist die Systemunterstützung zur Erfassung und Auswertung noch in Planung. Innerhalb der einzelnen Scopes wurden umfassende Maßnahmenpakete zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen getroffen, welche in den folgenden Geschäftsjahren umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zur Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele und zur Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir das hohe Niveau des Vorjahres (92 Punkte) trotz der Herausforderungen im Marktumfeld beibehalten (93 Punkte). Dies zeigt, dass unser Risikomanagementprozess auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen effektiv funktioniert. Der stabile Risikomanagementprozess im Zusammenspiel mit Chancen- und Risikobetrachtungen auf verschiedenen Ebenen ermöglicht es, Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen und erforderliche oder erfolgversprechende Maßnahmen einzuleiten. Neben den regelmäßig stattfindenden Umfeld- und Stakeholder-Analysen sowie dem professionellen internen Auditwesen trägt auch die im Berichtszeitraum optimierte Gremienlandschaft dazu bei, dass frühzeitig und zielgerichtet Maßnahmen eingeleitet werden. Sowohl die etablierten Geschäftsleitungs-Meetings mit Fokus auf die jeweilige juristische Einheit als auch Prozesslenkungs-kreise mit Fokus auf den Gesamtkonzern sind hierfür beispielhaft.

## **MITARBEITER UND HUMAN RESOURCES**

Unsere Leistung im Bewertungsfeld „Mitarbeiter und Human Resources“ ist mit 91 Punkten konstant geblieben. Im Bereich der Mitarbeiterzufriedenheit sind die Mechanismen wirksam, wenngleich sich unsere Mitarbeiter, bedingt durch die wirtschaftliche Lage, zunehmend mit neuen Arbeitssituationen konfrontiert sehen. Dass die Leistungsindikatoren in diesem Bereich weitgehend stabil blieben, ist auch der regelmäßigen und offenen Kommunikation des Vorstands zu verdanken. Bertrandt fördert die Gesundheit der Mitarbeiter durch ein attraktives und dynamisches Gesundheitsmanagement. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Gesundheitsmanagement strukturell und prozessual gestärkt. Die Nutzung neuer, moderner Kommunikationskanäle ermöglicht eine zielgerichtete Kommunikation. Zudem tragen der Aufbau von Gesundheitskoordinatoren und der Ausbau des kennzahlenbasierten BGM-Controllings zur effektiven Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei. Das Bertrandt Gesundheitsmanagement hat ein breites Spektrum an Angeboten entwickelt, um die Gesundheit der Mitarbeiter im beruflichen Umfeld zu fördern. Dazu gehören Präsenzveranstaltungen wie Gesundheitstage und Grippeimpfungen durch Betriebsärzte. Dank einer Kooperation mit der „vfb Stuttgart Rehawelt“ bieten erfahrene Physiotherapeuten Kurse und Ver-



anstaltungen in unserem Betriebs-Fitnessstudio an. Zusätzlich wurden Gesundheits-Check-ups, Ernährungsberatungen und Coaching-Vorträge organisiert.

Auch Online-Angebote tragen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter bei. Dazu zählen E-Learnings zu den Themen Bewegung und Rückengesundheit, gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Resilienz und bewusste Smartphone-Nutzung. Zum ersten Mal wurde ein Vitalscreening angeboten, das aus den Bausteinen Risikofaktoren-Check, Bodyscreening und individuellem Arztgespräch besteht. Ergänzt wurde dies durch attraktive Live-Vorträge von externen Referenten zum Thema positive Psychologie, die im Rahmen von Blended Learning in Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten neu konzipiert wurden.

Bertrandt schätzt das Risiko der Unterschreitung der 75-Punkte Grenze bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren (Implementierung neuer Prozesse) insgesamt als Risiko der Kategorie C ein, mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (Vorjahr Kategorie B mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit).

### **GESAMTRISIKO**

Das beschriebene Frühwarnsystem unterstützt das Management dabei, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen folgendes Bild: Die A-Risiken bewegen sich in einer Spannbreite zwischen 3,4 Mio. EUR und 11,8 Mio. EUR. Der maximale Schadenserwartungswert nach Gegenmaßnahmen sank im Vergleich zum Vorjahr um 1% (0,5 Mio. EUR). Hauptsächlich Einflussfaktoren waren eine Risikominimierung in den Unterbereichen „Fluktuation“ und „Knappheit an qualifizierten Bewerbern“, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie der von Bertrandt eingeleiteten Personalmaßnahmen ergeben haben. Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken zu einem existenzgefährdenden Schadens- oder Gefährdungspotenzial für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, sind derzeit weiterhin für den Bertrandt-Konzern nicht erkennbar. Aus dem Risikomanagement ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023/2024 keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken nach HGB

### **CHANCEN**

Als Entwicklungsdienstleister steht Bertrandt als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen durch eine nachhaltige Unternehmensführung erfolgreich am Markt zu positionieren und seine führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Die wesentlichen Treiber des Bertrandt-Geschäftsmodells sind Modell-/Technologievielfalt, Innovationen und Fremdvergabeverhalten. Dabei fördern der globale Wettbewerb und regulatorische Vorgaben diese Treiber.

Im Folgenden wird die mögliche Entwicklung dieser drei Einflussfaktoren aus Sicht der Bertrandt AG dargestellt und die sich daraus ergebenden Chancen für den Konzern werden abgeleitet.

Die Kategorie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ für diese Trends unterteilt Bertrandt wie folgt:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25%.
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50%.
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75%.
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100%.

Bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen der Chancen unterscheidet Bertrandt die folgenden Kategorien:

- Unwesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung bis zu 2%.
- Moderat entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung zwischen 2 und 5%.
- Wesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung von mehr als 5%.

### **MODELLVIELFALT**

Der strategische Wandel in den Antriebstechnologien schreitet weiter voran. Ungeachtet der aktuellen Kaufzurückhaltung für Elektroautos in Deutschland wächst der globale Markt für batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride weiterhin stark. Weltweit verzeichnete der Markt insbesondere getrieben durch Hybridfahrzeuge Wachstum, insbesondere in China und in den USA, wo die Verkaufszahlen deutlich zweistellig gestiegen sind. Auch in Europa ist der Markt im Jahr 2023 um 16% gewachsen. McKinsey spricht für 2024 zwar von einem eher schwierigen Jahr für Anbieter von reinen E-Autos, weil Förderungen in Europa sinken, das Produktportfolio in den USA schmal ist und ein großer Wettbewerbsdruck in China zu einer Marktkonsolidierung führt. Darauf reagieren die Automobilhersteller unter anderem aber mit einer Modelloffensive. Laut McKinsey wächst das Modellangebot bis zum Jahr 2026 auf über 700 neue E-Auto-Varianten. Gleichzeitig bewerten einige große Automobilhersteller die eigenen Antriebsstrategie derzeit neu, weil sich das Marktwachstum von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen nicht nur auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt, sondern auch das Segment der Hybride spürbar zulegt. Einige Hersteller haben daher bereits angekündigt, neben der Elektromobilität weiterhin auch in den Verbrennungsmotoren zu investieren. Dies

erforderte erhebliche Investitionen in neue Technologien und Produktionsprozesse. Wir rechnen folglich damit, dass unsere Kunden weiterhin in eine breite Vielfalt an Modell- und Antriebsvarianten investieren werden, um individuelle Kunden und länderspezifische Anforderungen abdecken zu können.

## **TECHNOLOGISCHER FORTSCHRITT**

Laut VDA wird die deutsche Automobilindustrie in den Jahren 2024 bis 2028 weltweit rund 280 Mrd. EUR in Forschung und Entwicklung investieren. Der Fokus der Investitionen liegt auf der Transformation, insbesondere der Elektromobilität inklusive Batterietechnik, autonomes Fahren sowie Digitalisierung. Gerade auf der letztgenannten Disziplin lag laut VDA der Fokus der deutschen Automobilindustrie im Jahr 2023. Der Sektor setzte verstärkt auf die Integration von künstlicher Intelligenz und die Nutzung von fahrzeuggenerierten Daten. Dies ermöglichte neue Funktionen wie autonome Fahrtechnologien und verbesserte Sicherheits- und Komfortfunktionen. Angesichts der zunehmenden Vernetzung und Komplexität moderner Fahrzeuge sowie einer sich gleichzeitig verschärfenden Sicherheitslage hat sich die Cybersecurity zu einem wichtigen Bereich entwickelt.

In den vergangenen Jahren wurde die Hardwareausstattung nach Ansicht von Bertrandt in vielen Automobilmodellen immer komplexer. Zukünftig liegt der Schwerpunkt der Entwicklung in Innovationen der Softwareentwicklung (software defined vehicles) oder beispielsweise simulierten Crashtests (Zero Test Vehicles), die den Automobilherstellern Zeit- und Kostenvorteile bringen. Als Entwicklungspartner unterstützen wir unsere Kunden in diesen Leistungsfeldern.

Darüber hinaus ist es laut VDA nach wie vor ein Ziel der deutschen Hersteller und Zulieferer, den Straßenverkehr künftig noch sicherer zu machen. Dies möchte die deutsche Automobilindustrie durch das EU-Projekt „Vision Zero“ vorantreiben, indem sie die Forschung und Entwicklung von technologischen Innovationen für den sicheren Straßenverkehr intensiviert. Hinter dem Projekt verbirgt sich das Ziel, künftig keine Toten oder Schwerverletzten mehr auf den Straßen beklagen zu müssen. Der Weg in eine unfallfreie Zukunft ist noch weit, denn neun von zehn Unfällen werden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Dennoch arbeiten die Akteure der Branche daran, durch die Entwicklung und Verbesserung von automatisiert fahrenden Autos dieses Ziel zu erreichen.

Die Zukunft des Verkehrs wird von intelligent vernetzten Systemen und digitalen Innovationen geprägt sein. Mit der Digitalisierung werden Fahrzeuge immer smarter und können effektiv mit der Infrastruktur und anderen Verkehrsträgern interagieren, was den Mobilitätswandel vorantreibt. Der digitale Wandel bringt im Verkehrssektor Lösungen hervor, die die Sicherheit erhöhen, Ressourcen schonen, die Mobilität verbessern und für alle Menschen zugänglich sind. Auch wenn die genaue Ausgestaltung des zukünftigen Verkehrssystems in 20 Jahren noch unklar ist, steht fest, dass Vernetzung und Kommunikation zentrale Elemente sein werden.

Im Bereich der schweren Lkw hat sich herausgestellt, dass im Jahr 2024 die Elektrifizierung im Schwerlastverkehr weiter an Fahrt aufgenommen hat. Immer mehr Hersteller wie MAN, Volvo, Daimler und Tesla bringen elektrische LKW auf den Markt. Eine Studie von PwC Strategy& prognostiziert, dass bis 2030 jeder fünfte LKW weltweit batterieelektrisch angetrieben wird, 2040 sollen es sogar 90% sein. Die sinkenden Gesamtkosten und die strengeren CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften treiben diese Entwicklung voran. Die Reichweite von E-LKW wird bis 2030 auf bis zu 900 Kilometer steigen, und die Ladegeschwindigkeit soll sich verdreifachen. Zudem ermöglicht die Digitalisierung und Vernetzung von E-LKW eine effiziente Routenplanung und Lademanagement durch Telematiksysteme, welche Daten zum Ladezustand, Energieverbrauch und Fahrverhalten erfassen.

Auch die Luftfahrtbranche in Deutschland macht bedeutende Fortschritte, speziell auf dem Weg zum klimaneutralen Fliegen. Die Luftfahrtindustrie beschleunigt ihren Übergang zu elektrischen Antriebssystemen. Elektroflugzeuge, von kleineren städtischen Lufttaxis bis hin zu Regionalflugzeugen, sind auf dem Vormarsch. Die Hersteller investieren in Forschung und Entwicklung, um nachhaltigere und energieeffizientere Lösungen für den Luftverkehr zu entwickeln. Im Jahr 2024 wurden die ersten umfassenden Flugzeugmessungen zur Verwendung von 100% nachhaltigem Kraftstoff (SAF, Sustainable Aviation Fuel) in beiden Triebwerken eines großen Verkehrsflugzeugs durchgeführt. Diese Tests zeigen, dass die Verwendung von 100% SAF zu einer signifikanten Reduzierung der Emission von Rußpartikeln führt.

Die Automatisierung wird die Luftfahrtlandschaft weiter umgestalten. Für das Jahr 2024 werden weitere Entwicklungen in der autonomen Flugtechnik erwartet. Von automatischen Starts und Landungen bis hin zu verbesserten Systemen während des Fluges zielt die Integration von künstlicher Intelligenz und Automatisierung darauf ab, die Effizienz zu steigern, menschliche Fehler zu reduzieren und die Sicherheit im Luftverkehr insgesamt zu erhöhen. Die ökologische Nachhaltigkeit hat für die Luftfahrtbranche weiterhin höchste Priorität. Die Fluggesellschaften suchen aktiv nach Möglichkeiten, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern, von Investitionen in treibstoffeffizientere Flugzeuge bis hin zur Einführung umweltfreundlicher Praktiken im Betrieb.

In den weiteren Schwerpunktbranchen von Bertrandt außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie stellt die zunehmende Digitalisierung von Prozessen einen großen Einfluss dar. Intelligente, digital vernetzte Systeme bilden die Grundlage für die

Umsetzung effizienterer Wertschöpfungsketten – von der Idee eines Produkts über die Entwicklung, Fertigung, Nutzung bis hin zu Wartung und Recycling. Industrie 4.0 bietet für Deutschland als international führendem Industrieausrüster zukünftig große Chancen. Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines weiterhin steigenden technologischen Anspruchs in den Zielbranchen des Bertrandt-Konzerns jedoch nach heutigem Stand hoch eingeschätzt, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Diese Beurteilung entspricht der des Vorjahres.

## **WETTBEWERB**

Der Wettbewerb in der Automobilindustrie verändert sich zuletzt grundlegend. Neue Automobilhersteller beispielsweise aus China oder den USA treten in den Markt ein und erzielen zum Teil relevante Marktanteilsgewinne in den großen Automobilmärkten. Etablierte Hersteller reagieren auf diesen Erfolg wiederum mit neuen Pkw-Plattformtechnologien und neuen Pkw-Modellen, welche ihrerseits Investitionen in Forschung und Entwicklung erfordern. Gleichzeitig streben chinesische OEM nach einer globalen Präsenz und benötigen nach unserer Ansicht lokale Partner – beispielsweise für die Homologation der Produkte. Dies eröffnet für Entwicklungsdienstleister und Zulieferer Chancen, da diese als Partner in der Produktentwicklung gefragt sind, um regionale Expertise und Anpassungen einzubringen. Durch die Megatrends, insbesondere im IT-Sektor entstehen zudem neue Anwendungen innerhalb der Automobilbranche, wie etwa autonomes Fahren, Connectivity und Künstliche Intelligenz. Diese Trends erfordern umfangreiche IT-Kenntnisse und Innovationsbereitschaft, was den Bedarf an spezialisierten Partnern noch verstärkt. Hierbei ist es möglich, dass branchenfremde Dienstleister beispielsweise aus dem IT-Sektor in den Markt eintreten, woraus sich für Entwicklungspartner mit Automotive-Expertise Möglichkeiten der Kooperation ergeben. Insgesamt bietet diese Dynamik viele Chancen für Unternehmen, sich zu positionieren und an neuen Technologien mitzuwirken.

## **FREMDVERGABEVERHALTEN**

Nach Einschätzung des VDA ist ein langfristiger Trend für steigende Vergabeumfänge erkennbar. Die Gründe dafür sind nach unserer Einschätzung Bestrebungen unserer Kunden nach optimierten Kosten sowie nach der Verfügbarkeit von Kompetenzen. Besonders bei der Serienentwicklung von Fahrzeugen sowie im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien wie dem autonomen Fahren und der Software im Fahrzeug entstehen Potenziale für externe Partner. Neue Kooperationsmodelle, ein Ausbau der Kompetenzen der Entwicklungsdienstleister sowie adäquate Global Delivery Kapazitäten werden nötig sein, um den steigenden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Die Transformation der Automobilindustrie hin zu autonomem Fahren und alternativen Antrieben wird voraussichtlich zu einer verstärkten Fremdvergabe führen. Unternehmen werden zunehmend spezialisierte Zulieferer für Technologien wie Software, Sensorik und Elektronik in Anspruch nehmen, um ihre Kernkompetenzen zu stärken und Innovationszyklen zu verkürzen.

## **ANORGANISCHES WACHSTUM**

Als Teil der Unternehmensstrategie verstärkt sich Bertrandt auch über anorganisches Wachstum. Essenzielle Voraussetzung jeder Unternehmensakquisition ist eine sorgfältige Analyse eines potenziellen Übernahmeziels im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen und technischen Due Diligence sowie nach Bewertung der kulturellen und strategischen Kongruenz. Damit sollen die Risiken einer Übernahme minimiert und die Geschäftschancen gleichzeitig maximiert werden. Ziel eines externen Unternehmenskaufs sind die vertikale Ergänzung unseres technischen Leistungsportfolios, die regionale Diversifikation, die Verbesserung unserer internationalen Leistungserbringung oder die Vertiefung beziehungsweise Verbreiterung unserer Kundenbeziehungen.

## **GESAMTCHANCEN**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Bertrandt-Geschäftsmodell sind, abgesehen von den makroökonomischen beziehungsweise geopolitischen Risiken aus Sicht des Unternehmens intakt und bieten weiterhin Potenziale für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die Ankündigung einiger Pkw-Hersteller, geplante Modellneueinführungen teilweise zu verschieben, bewerten wir als temporären Faktor, weil diese Modelle nicht gestrichen, sondern zeitlich verschoben wurden. Gleichwohl beobachten wir eine strukturelle Marktveränderung hinsichtlich der Verlagerung von Entwicklungsumfängen ins Ausland. Diese veränderte Vergabepolitik führt zu fehlenden Kapazitätsabrufen in Deutschland bei gleichzeitig zunehmender Nachfrage an unseren Auslandsstandorten. Eine weitere Zunahme der Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen, der weiterhin bestehende technologische Fortschritt sowie ein anhaltendes Fremdvergabeverhalten sind auch nach Ansicht externer Experten wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen besteht jedoch auch im Geschäftsjahr 2024/2025 eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Entwicklung. Zusammenfassend ergibt die Chancenanalyse auf Basis der uns heute bekannten externen Studien und eigens geführter Kundengespräche ein grundsätzlich intaktes Bild für eine positive Geschäftsentwicklung.

## **FAZIT**

Der Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ist weiterhin von zahlreichen Entwicklungen in den für Bertrandt wichtigen Branchen geprägt, deren Ausgang aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann. Je nach Entwicklung der beschriebenen Einflussfaktoren können sich für die Bertrandt-AG im kommenden Geschäftsjahr Chancen oder Risiken ergeben. Solange sich die beschriebenen Risiken jedoch nicht manifestieren und die Chancen weiterhin intakt sind, geht Bertrandt für das kommende Geschäftsjahr von einer positiven Unternehmensentwicklung aus.

## PROGNOSEBERICHT

### RAHMENBEDINGUNGEN

Die Experten der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute stellen in der Gemeinschaftsdiagnose des Herbstgutachtens 2024 fest, dass die Weltwirtschaft gegenwärtig mit geringeren Raten expandiert als in der Dekade vor der COVID-19-Pandemie. Zudem hat sich das Tempo des Wachstums laut den Experten seit fast zwei Jahren kaum verändert. Die konjunkturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen verringern sich laut Herbstgutachten ebenfalls. Während die bisher robuste Konjunktur in den USA an Fahrt verliert, dämpfen in China die strukturellen Probleme die gesamtwirtschaftliche Expansion stärker als zuvor. Europa soll nach einer Stagnationsphase wieder an Fahrt gewinnen, wobei Deutschland weiterhin das Land mit den geringsten Wachstumsraten sein soll. Allerdings dominieren laut Internationalem Währungsfonds (IWF) die Abwärtsrisiken insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Konflikte, restriktiver Fiskalmaßnahmen oder aufgrund von zunehmenden protektionistischen Handlungen. Die Inflation konnte gleichzeitig dank spürbar restriktiver und weltweit synchronisierter geldpolitischer Maßnahmen reduziert werden. Folglich rechnet der IWF nach einem Anstieg des Weltwirtschaftswachstums um 3,3% im Jahr 2023 mit einer ähnlichen Wachstumsrate in Höhe von 3,2% in den Folgejahren 2024 und 2025.

Mit Blick auf die einzelnen Regionen prognostiziert der IWF für die USA eine Wachstumsverlangsamung von 2,8% im Jahr 2024 auf 2,2% im Jahr 2025. In China soll sich das Wirtschaftswachstum ebenfalls verlangsamen von 4,8% im Jahr 2024 auf 4,5% im Jahr 2025.

Das BIP-Wachstum in der Eurozone wird sich laut Experten des IWF nach Jahren der Stagnation wieder beleben. Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Anstieg von 0,8% beziehungsweise von 1,2% erwartet. Die deutsche Wirtschaft stagniert laut IWF im Jahr 2024 und soll erst im Jahr 2025 mit einem prognostizierten BIP-Anstieg von 0,8% auf einen geringen Wachstumspfad zurückkehren.

### BRANCHENSITUATION

#### AUTOMOTIVE

Nach unserer Einschätzung unterscheiden sich die aktuellen Rahmenbedingungen sowohl für unsere wichtigste Kundenindustrie, den Automobilsektor, als auch für unsere anderen Kundengruppen von früheren Herausforderungen. In den vergangenen Jahren haben überwiegend isolierte und teils externe Einflussfaktoren zu Herausforderungen geführt. Derzeit überlagern sich hingegen mehrere externe und branchenspezifische Themenstellungen, die viele Industriezweige in Deutschland und dabei insbesondere die Automobilindustrie belasten.

Kurzfristig reagieren unsere Kunden im Automobilsektor auf die aktuellen Marktschwankungen und -unsicherheiten mit strikter Kostendisziplin und teils mit umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen. Darüber hinaus definieren einige Hersteller grundsätzliche Strategieentscheidungen neu, indem insbesondere der Ausstieg aus dem Verbrennerfahrzeug zeitlich verschoben wird. In dieser „Orientierungsphase“ haben einige Pkw-Produzenten angekündigt, geplante Modellentwicklungen und -einführungen von neuen Elektrofahrzeugen zu pausieren oder zu verschieben. In der Konsequenz wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Prüfstand gestellt und zeitlich verschoben. Darüber hinaus verlagern Automobilhersteller vermehrt Entwicklungsprojekte ins Ausland, um die lokalen Bedürfnisse durch Forschung und Entwicklung vor Ort besser umzusetzen oder um protektionistische Vorgaben zu kompensieren. Diese Maßnahmen haben kurzfristig auch einen Einfluss auf geplante Entwicklungsumfänge und damit auf das Geschäftsmodell von Entwicklungsdienstleistern wie Bertrand in Deutschland.

Mittel- und langfristig erkennen wir und externe Branchenvertreter wie der VDA jedoch erfreuliche Perspektiven im Sektor. So betont der VDA, dass zwar die deutsche Automobilindustrie wettbewerbsfähig sei, der deutsche Standort sei es allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund und zunehmend protektionistischen Tendenzen verlagern deutsche Hersteller nicht nur die Produktion ins Ausland, sondern teilweise auch Entwicklungsleistungen. Um im Wettbewerb zu bestehen, werden insbesondere neue Pkw-Plattformtechnologien und neue Pkw-Modelle als Erfolgsfaktor herausgestellt. Diese Innovationen sind ebenso wie die regulatorisch gewünschte Transformation nur mit Investitionen in Forschung und Entwicklung zu erreichen. Daher rechnet der VDA auch weiterhin damit, dass die Branche in den Jahren 2024 bis 2028 kumuliert rund 280 Mrd. EUR in Forschung und Entwicklung investieren wird. Entscheidend ist aber, dass diese Gelder eben nicht nur in Deutschland, sondern weltweit investiert werden – mit zuletzt zunehmender Tendenz. Die Deutsche Bank erwartet, dass sich dieser Trend nach den jüngsten Wahlen in den USA noch verstärken dürfte.

Vor diesem Hintergrund erwartet das Beratungsunternehmen berylls, dass eine globale Leistungs- und Lieferfähigkeit für Entwicklungsdienstleister zu einem notwendigen Erfolgsfaktor wird. Bertrand hat sich auf diesen Trend vorbereitet und bietet heute schon Leistungen aus den sogenannten Global-Delivery-Standorten wie Rumänien, Marokko, der Türkei, China oder

Spanien an. Ein weiterer Ausbau dieser Standorte und die Gründung von Einheiten in anderen Ländern erscheint unseres Erachtens aber notwendig

## **AEROSPACE**

Neben der Automobilindustrie ist die Luftfahrtbranche laut europäischem Branchenverband ASD mit Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Höhe von über 23 Mrd. EUR ein weiterer wichtiger Markt für Entwicklungspartner wie Bertrandt. Der ASD erklärt, dass knapp 10 Mrd. EUR durch zivile Luftfahrtunternehmen investiert wurden. Auch die Luftfahrtbranche treibt mithilfe von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen Lösungen für das klimaneutrale Fliegen voran. In den vergangenen Jahren konnten der Schadstoffausstoß und die Lärmbelastung bereits um 75-80% pro Passagierkilometer gesenkt werden, wie der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) berichtet. Jedoch soll der internationale Luftverkehr nur noch klimaneutral wachsen. Deshalb wird seit Langem ein Großteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in die Senkung der Emissionen und in die Erhöhung der Sicherheit investiert, um dieses Ziel zu erreichen.

Rund 14 Mrd. EUR Forschungs- und Entwicklungsvolumen wurden im Jahr 2023 in die nicht-zivile Luftfahrt investiert. Dabei geht laut BDLI vom sogenannten „Future Combat Air System“ (FCAS) eine große Dynamik für die Forschung und Entwicklung in den Bereichen autonomes Fliegen, europäische Cloud-Lösungen, Quantentechnologie und künstliche Intelligenz oder innovative Flugzeugantriebe aus. Wichtige Trendthemen sind hier Cybersecurity und Informationsbeschaffung.

## **INDUSTRIES**

Laut einer Umfrage des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) von September 2024, bei der 400 Firmen befragt wurden, ist Deutschland einer der attraktivsten Forschungsstandorte weltweit. Das liegt vor allem an leistungsstarken Ingenieurwissenschaften, dem Hochschul- und Wissenschaftssystem sowie Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit anderen Unternehmen.

Laut dieser Umfrage wollen die VDMA-Mitglieder ihre Forschung und Entwicklung weiter verstärken – sowohl im Inland als auch im Ausland. So rechnen 46% der Befragten mit mehr Forschung und Entwicklung im Inland. Nur 13% gehen von einem Rückgang aus. Noch deutlicher ist das Ergebnis für Forschung und Entwicklung im Ausland. Hier wollen 68% ihre Aktivitäten verstärken und nur 5% werden ihr Engagement voraussichtlich zurückschrauben.

Die Elektroindustrie befindet sich nach Jahren des Booms derzeit in einer Stagnationsphase. Belastungsfaktoren sind nach einer Studie die hohen Zinsen, geopolitische Unsicherheiten und eine allgemeine Kaufzurückhaltung. Für den deutschen Elektromarkt rechnet der Verband der Elektro- und Digitalindustrie e.V. (ZVEI) nach einer Prognose aus Oktober 2024 mit einem Rückgang von -7% im Jahr 2024. Für 2025 prognostiziert der ZVEI ein Wachstum von 2%. Der europäische Markt für Güter der Elektro- und Digitalindustrie soll nach Einschätzungen des ZVEI im Jahr 2024 um rund 1% sinken und im Jahr 2025 wieder um 2% zulegen. Für den Verband ist die Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien das ökologisch und ökonomisch bedeutsamste Forschungsfeld. Daher kritisiert der Verband, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zum zweiten Mal im Jahr 2024 den Stichtag zur Abgabe neuer Vorschläge zur Batterieforschung gestrichen habe. Dies steht im Gegensatz zu anderen globalen Wirtschaftsregionen, in denen Forschung und Entwicklung in diese Zukunftstechnologie massiv verstärkt wird.

Der Markt für Medizintechnik in Deutschland wird im Jahr 2024 laut Bundesverband Medizintechnologie (BV Med) voraussichtlich einen Umsatz von ca. 40 Mrd. EUR erreichen. Deutschland habe sich dank einer hochentwickelten Forschung, innovativen Technologien und starken regulatorischen Rahmenbedingungen als führender Markt für Medizintechnik etabliert. Die deutsche Medizintechnikbranche ist im europäischen Ländervergleich mit 25% Umsatz Innovations- und Zukunftstreiber. Bis 2029 soll das Marktvolumen auf 45 Mrd. EUR steigen.

In einer Branchenanalyse im Juli 2024 berichtet die Hans Böckler Stiftung, einer der wichtigsten Trends in Forschung und Entwicklung sei die Digitalisierung, um die Versorgung von Patienten zu verbessern und die Effizienz von Prozessen in Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen. Dies äußert sich beispielsweise in der Entwicklung von Wearables und Apps in der Gesundheitsüberwachung, fortschreitender Robotik in der Chirurgie und Rehabilitation sowie 3D-Druck und Bioprinting zur Herstellung von individuellen Implantaten, Prothesen und biologischen Geweben.

## **POTENZIALE**

Als lösungsorientierter Technologiepartner richtet sich der Bertrandt-Konzern an Markt- und Kundenanforderungen aus. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie in Infrastruktur werden bedarfsgerecht entlang der Transformation unserer Kundenindustrien getätigt. Bertrandt steht als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen erfolgreich am Markt zu positionieren und die führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Dies betrifft insbesondere unsere Auslandsstandorte, an denen wir ein in zunehmendem Maße gesteigertes Vergabevolumen beobachten.

Bertrandt versteht sich als Engineering-Partner für ganzheitliche Entwicklungslösungen und als Innovationspartner für richtungsweisende Themen wie beispielsweise Elektronik und Software. Die Kundenbasis von Bertrandt ist bewusst breit gefächert. Das Unternehmen fungiert in allen Kundenindustrien als kompetenter Berater und praxisorientierter Umsetzer in der Entwicklung technologischer Zukunftstrends. Aufgrund der steigenden Anforderungen im Mobilitätsbereich seitens der Verbraucher und des Gesetzgebers sowie der zunehmenden Varianten- und Modellvielfalt bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bietet der Markt aus unserer Sicht vielfältige Potenziale.

Auch außerhalb der Mobilitätsindustrien gibt es für das Unternehmen gute Perspektiven, sich mit seinen Kompetenzen in Branchen wie Energie-, Medizin- und Elektrotechnik sowie Maschinen- und Anlagenbau am Markt zu positionieren. Unsere Unternehmensstrategie ist es, alle Leistungen des Konzerns allen Kunden verfügbar zu machen, was unseren Anspruch als ein internationaler Technologiepartner mit klaren Leistungsschwerpunkten reflektiert. Zusätzlich setzt Bertrandt wie in der Vergangenheit schon auf agile und kompetente Einheiten und fokussiert Branchen und Kunden in den Bereichen Medizintechnik, Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, Machine Learning oder Big Data. Die Organisationsstruktur und die internationale Positionierung ermöglichen uns außerdem maximale Kundendurchdringung. So sieht Bertrandt auch in den kommenden Jahren Potenzial, seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologiepartner weiterhin nachhaltig zu festigen und im In- und Ausland auszubauen. Mit gezielten Investitionen optimiert Bertrandt kontinuierlich sein Leistungsspektrum. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind eine bestmögliche Kundenorientierung, engagierte Mitarbeiter sowie ein effizientes Kosten- und Kapazitätsmanagement.

Ferner setzen wir heute schon künstliche Intelligenz (KI, engl. AI) ein, um Entwicklungsschritte zu beschleunigen, zu digitalisieren oder überhaupt erst zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise das Aus- und Bewerten großer Datenmengen aus unseren virtuellen und physischen Tests. Gleichzeitig sind der KI derzeit noch Grenzen gesetzt, weil die Entwicklungsschritte eines Projekts auch nachvollziehbar und prüfbar sein müssen und das Endprodukt oder die Endtechnologie auch einer Zertifizierung standhalten müssen. Darüber hinaus ist die Datenverwendung und -sicherheit beim Einsatz von KI bisher noch nicht umfänglich geklärt. Dennoch rechnen wir für die Zukunft mit zunehmenden Einsatzmöglichkeiten von KI im Bereich Forschung und Entwicklung, was unsere Prozesse optimieren und beschleunigen kann.

## GESAMTAUSSAGE ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2024/2025 sind, wie in den vorangegangenen Kapiteln des Lageberichts dargestellt, mit Chancen und Risiken verbunden. Externe Einflussfaktoren wie geopolitische Spannungen oder deren Auswirkungen beispielsweise auf Rohstoffe oder Energiepreise sowie protektionistische Handlungen liegen außerhalb der Einflussosphäre des Managements. Chancen ergeben sich für Entwicklungsdienstleister aus den Megatrends Digitalisierung sowie autonome, vernetzte und umweltfreundliche Mobilität. Dabei erfordern insbesondere gesetzliche Vorgaben zur Emissionsreduktion Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Solange sich die konjunkturellen und geopolitischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, unsere Kunden nachhaltig und normalisiert in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investieren, Entwicklungsdienstleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden, regulatorische Vorgaben nicht zu einem veränderten Kundenverhalten führen und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, rechnet Bertrandt für das Geschäftsjahr 2024/2025 mit:

- einem moderaten\* Rückgang der Gesamtleistung
- in Abhängigkeit von Abrechnungs- und damit Gewinnrealisierungszeitpunkten einem deutlichen\* Anstieg auf ein positives EBIT\*

\*Definition:

- Moderate Veränderung +/-0% bis +/-10%
- Deutliche Veränderung über +/-10%

\* EBIT (engl. für „earnings before interest and taxes“) setzt sich aus folgenden Positionen der GuV zusammen:

### GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

+ Gesamtleistung
+ Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
<hr/>
= EBIT

Ehningen, 09. Dezember 2024

**Der Vorstand**

**Dr. Andreas Fink**

Mitglied des Vorstands

Technik

**Michael Lücke**

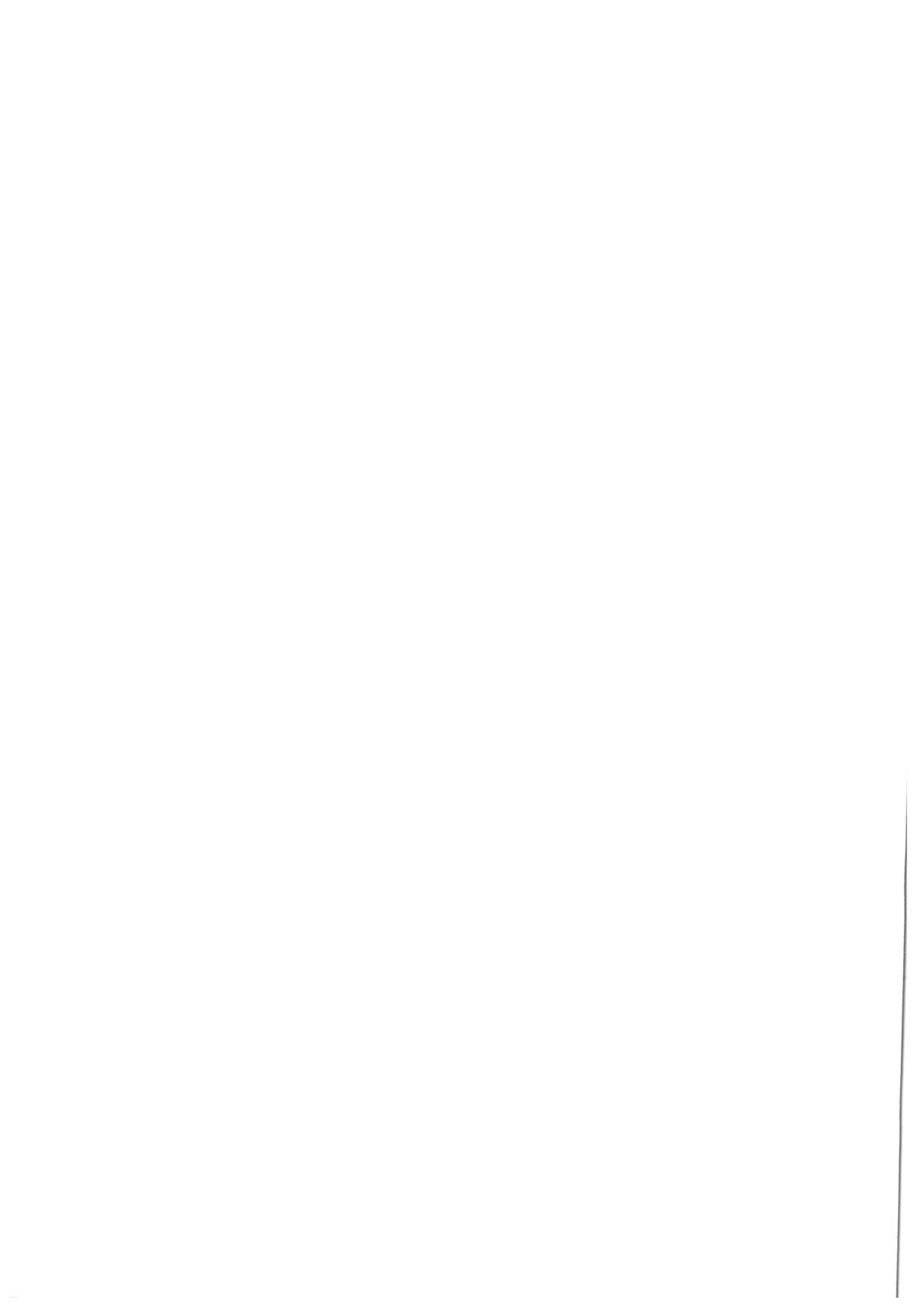
Mitglied des Vorstands

Vertrieb

**Markus Ruf**

Mitglied des Vorstands

Finanzen





# Bertrandt AG | Ehningen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

**BILANZ ZUM 30.09.2024**

<b>AKTIVA</b>	<b>30/09/2024</b>	<b>30/09/2023</b>
in TEUR		
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>147.929</b>	<b>215.462</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.482	4.656
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.482	4.656
II. Sachanlagen	130.374	199.522
1. Grundstücke und Bauten	58.301	59.703
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.231	54.672
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung*	25.953	27.984
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.889	57.163
III. Finanzanlagen	14.073	11.284
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.580	6.580
2. Beteiligungen	224	224
3. sonstige Ausleihungen	5.269	4.480
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>488.132</b>	<b>543.584</b>
I. Vorräte	57.430	95.602
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	756	834
2. unfertige Leistungen	41.835	55.887
3. fertige Leistungen	14.839	38.881
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	360.256	368.264
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.171	209.114
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	152.424	135.211
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	28
4. sonstige Vermögensgegenstände	23.649	23.911
III. Wertpapiere	1	1
1. sonstige Wertpapiere	1	1
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70.445	79.717
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.522</b>	<b>6.793</b>
<b>AKTIVA GESAMT</b>	<b>644.583</b>	<b>765.839</b>

**BILANZ ZUM 30.09.2024**

<b>PASSIVA</b>	30/09/2024	30/09/2023
in TEUR		
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>248.888</b>	<b>364.702</b>
I. Gezeichnetes Kapital abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	10.106	10.106
II. Kapitalrücklage	28.786	28.786
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	206.696	282.696
IV. Bilanzgewinn	3.300	43.114
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>25</b>	<b>56</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>100.279</b>	<b>65.392</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	1.427	5.309
2. Steuerrückstellungen	3.168	3.099
3. sonstige Rückstellungen	95.684	56.984
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>295.107</b>	<b>335.167</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	206.761	210.708
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.278	1.777
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.433	2.736
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.914	98.045
5. sonstige Verbindlichkeiten	14.721	21.901
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>284</b>	<b>522</b>
<b>PASSIVA GESAMT</b>	<b>644.583</b>	<b>765.839</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023/2024

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	2023/2024	2022/2023
1. Umsatzerlöse	951.548	909.729
2. Minderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-38.093	21.095
3. andere aktivierte Eigenleistungen	509	551
<b>Gesamtleistung</b>	<b>913.964</b>	<b>931.375</b>
4. sonstige betriebliche Erträge	10.342	14.021
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	-13.700	-12.877
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-85.444	-87.724
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-575.887	-576.227
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-119.797	-114.520
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-82.114	-29.842
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-148.590	-101.993
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	569	1.793
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.537	4.978
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-667	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.558	-7.406
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.001	-6.248
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-103.346</b>	<b>15.330</b>
16. sonstige Steuern	-342	-395
<b>17. Jahresfehlbetrag/- überschuss</b>	<b>-103.688</b>	<b>14.935</b>
18. Gewinnvortrag	30.988	35.647
19. Entnahme aus den Gewinnrücklagen	76.000	0
20. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-7.468
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>3.300</b>	<b>43.114</b>

## ANHANG GESCHÄFTSJAHR VOM 1.10.2023 BIS 30.09.2024

### 1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Bertrandt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in 71139 Ehningen, Birkensee 1, Deutschland (Registernummer HRB 245259, Amtsgericht Stuttgart). Der Jahresabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss der Bertrandt AG zum 30. September 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB (unter Berücksichtigung von Art. 83 EGHGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, sind sämtliche Beträge in tausend Euro (TEUR) angegeben.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Die Bertrandt AG erstellt gemäß § 290 in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser wird im Unternehmensregister offengelegt.

### 2. BESONDERHEITEN AUFGRUND VON BETRIEBSFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die Bertrandt AG hat mit einzelnen Gesellschaften Betriebs- und Teilbetriebsführungsverträge abgeschlossen. Die Gesellschaften führen im Außenverhältnis den Betrieb in eigenem Namen, aber für Rechnung der Bertrandt AG. Für die Bilanzierung der Bertrandt AG und den einzelnen Gesellschaften ergeben sich daraus folgende Auswirkungen:

- a. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich beim wirtschaftlichen Eigentümer und somit in der Regel bei der Bertrandt AG bilanziert.
- b. Alle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich entsprechend der rechtlichen Betrachtungsweise zu behandeln. Dies führt zu einer Darstellung entsprechend den Beziehungen im Außenverhältnis.
- c. Rückstellungssachverhalte werden bei der Bertrandt AG erfasst, sofern die Gesellschaft im Innenverhältnis Ausgleichsansprüche gegenüber der Bertrandt AG geltend machen kann.
- d. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die wirtschaftlich die Bertrandt AG betreffen, machen diese einen Ausgleichsanspruch geltend.
- e. In der Gewinn- und Verlustrechnung gilt die wirtschaftliche Betrachtungsweise. Das bedeutet, dass alle Sachverhalte, die für Rechnung der Bertrandt AG erfolgen, in deren Jahresabschluss dargestellt sind.

### 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

#### Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sowie liquide Mittel und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden die Forderungen und flüssigen Mittel unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips.

#### Bewertungseinheiten

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen (Einfrierungsmethode). Für die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical Terms Match Methode verwendet. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei Jahren beziehungsweise von zehn Jahren unterstellt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert. Die aktivierten Firmenwerte werden entsprechend ihrer angenommenen Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben.

### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Für Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 17 und 40 Jahren, für Außenanlagen von zehn Jahren und für technische Anlagen und Maschinen zwischen drei und 20 Jahren angesetzt. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 35 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neuzugänge werden nach der linearen Methode pro rata temporis abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau werden mit dem Nennwert der Zahlung bewertet.

### **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind diese Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr gegeben, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

### **Vorräte**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden ausgehend von den Einstandspreisen unter Vornahme von notwendigen Abschlägen bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten entsprechend dem Bearbeitungsgrad. Die fertigen, noch nicht abgenommenen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen wird.

Die fertigen, vom Auftraggeber abgenommenen, aber nicht abgerechneten Leistungen werden zu Auftragswerten bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ausreichender Höhe vorgenommen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche, welche kein Planvermögen darstellen, werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem Deckungskapital und der ausgewiesenen Überschussbeteiligung angesetzt.

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtagskurs, höchstens jedoch zu deren Anschaffungskosten, bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen bzw. Erträge, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

### **Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Die Positionen des Eigenkapitals und der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck-Richttafeln-GmbH nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Dabei werden die Rückstellungen mit einem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB abgezinst. Zukünftige zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Prämissen getroffen:

### PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	Stand 30.09.2024	Stand 30.09.2023
Zinssatz	1,87 %	1,81 %
Gehaltssteigerungstrend	0 %	0% / 2,50%
Rentensteigerungstrend	1,00 %	2,50% / 2,00%
Sterbe- und Invalidierungswahrscheinlichkeit nach Heubeck- Richttafeln-GmbH	2018 G	2018 G

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre würden sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre um 7 TEUR niedrigere Rückstellungen (negativer Unterschiedsbetrag) ergeben.

Für die Jubiläumsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 30. September 2024 ein Bewertungs-Gutachten eingeholt. Unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Heubeck-Richttafeln-GmbH wird die Rückstellung zum Barwert (Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode) angesetzt.

Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung eines von der Bundesbank nach der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die zukünftig zu erwartenden Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Folgende Prämissen wurden getroffen:

### PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON JUBILÄUMSRÜCKSTELLUNGEN

	Stand 30.09.2024	Stand 30.09.2023
Zinssatz	1,91 %	1,66 %
Gehaltssteigerungstrend	2,00 %	2,50 %
Karenzphase	6 Jahre	6 Jahre

In den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald die Gesellschaft einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden. Die Bewertung umfasst die geschätzten Restrukturierungskosten für Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Bewertung der Rückstellung liegen Annahmen des Managements zugrunde, basierend auf Erfahrungswerten am Markt, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer sowie auf die Höhe der fälligen Leistungen. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit deren Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes in Höhe von von 29,4 % des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern folgt dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

#### 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt. Bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um IT- Hardware, Maschinen und Equipment im Prototypenbau sowie um Versuchseinrichtungen. Bei den im Anlagespiegel dargestellten sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristig gewährte Mitarbeiterdarlehen, sowie Darlehensgewährungen an Unternehmen aus Beteiligungen. Der unter Finanzanlagen ausgewiesene Anteilsbesitz der Bertrandt AG ist gesondert in den Anlagen zum Anhang dargestellt.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 164 TEUR (Vorjahr 3.301 TEUR) sowie Forderungen aus Ertragsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 1.310 TEUR (Vorjahr 316 TEUR). Die Rückdeckungsversicherungsansprüche reduzierten sich im Zuge des Eintritts des Versorgungsfalles von Herrn Bichler und der korrespondierenden Auszahlung der Versicherungsleistung.

##### FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in TEUR	30.09.2024		
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>184.171</b>	184.171	0
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>152.424</b>	42.247	110.177
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	29.094	29.094	0
(davon aus Darlehen)	123.330	13.153	110.177
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>12</b>	12	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	12	12	0
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.649</b>	22.532	1.117
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>360.256</b>	<b>248.962</b>	<b>111.294</b>

	30.09.2023		
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>209.114</b>	209.114	0
<b>Ford gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>135.211</b>	20.645	114.566
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	18.073	18.073	0
(davon aus Darlehen)	117.138	2.572	114.566
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>28</b>	28	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	28	28	0
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.911</b>	18.663	5.248
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>368.264</b>	<b>248.450</b>	<b>119.814</b>

##### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen Kassenbestände, Bankguthaben, Fest- und Termingelder mit einer Laufzeit von maximal 30 Tagen.

##### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Vorauszahlungen für Wartungs- und sonstige Dienstleistungsverträge sowie abgegrenzte Aufwendungen für Urlaubsgeld.



## Eigenkapital

Im Einzelnen stellt sich das Eigenkapital der Bertrandt AG wie folgt dar:

### EIGENKAPITAL

in TEUR	30/09/2024	Veränderung	30/09/2023
Gezeichnetes Kapital	10.143		10.143
davon Nennbetrag eigene Anteile	-38		-38
Kapitalrücklage	28.786		28.786
andere Gewinnrücklagen	206.696	-76.000	282.696
Bilanzgewinn	3.300	-39.814	43.114
<b>Gesamt</b>	<b>248.888</b>		<b>364.702</b>

### ENTWICKLUNG DES BILANZGEWINNS

in TEUR	2023/2024
Bilanzgewinn 30. September 2023	43.144
Dividende	-12.126
Entnahme aus der Gewinnrücklage	+76.000
Jahresfehlbetrag 2023/2024	-103.688
<b>Bilanzgewinn 30. September 2024</b>	<b>3.300</b>

Nach § 153 Abs. 3 AktG wurden aufgrund eines Vorstandsbeschlusses vom 12.11.2024 76.000 TEUR aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

In diesem Geschäftsjahr wurde kein Belegschaftsaktienprogramm durchgeführt.

#### Gezeichnetes Kapital

Das zum Nennbetrag angesetzte gezeichnete Kapital der Bertrandt AG beträgt 10.143 TEUR und teilt sich auf in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien und eigene Anteile, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von einem Euro entfällt. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr 38 TEUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Zum Bilanzstichtag befanden sich 37.580 eigene Aktien im Depot der Gesellschaft (Vorjahr 37.580 Stück).

Die Aktien wurden im Jahr 2008 zur Verwendung für Belegschaftsaktienprogramme erworben.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2028 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für den unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesenen Betrag in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 56 TEUR) ist im Berichtszeitraum die Auflösung entsprechend der anteiligen Abschreibung 32 TEUR erfolgt. Der Investitionszuschuss wurde im Rahmen eines Bauvorhabens am Standort in Tappenbeck gewährt.

### Sonstige Rückstellungen

Die Personalrückstellungen beinhalten Beträge für Urlaub, Überstunden, Abfindungen, Freistellungen, Schwerbehinderten-Abgaben und Beiträge zur Berufsgenossenschaft, sowie die Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich. Die Zuführung in den Personalrückstellungen in Höhe von 74.231 TEUR (Vorjahr 45.393 TEUR) resultiert maßgeblich aus den Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des „Fit for Future“ Ergebnisoptimierungsprogramms.

Des Weiteren sind Rückstellungen unter anderem für ausstehende Rechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Allen übrigen erkennbaren Risiken wurde in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

### SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Personal- rückstellungen	Rückstellungen aus laufendem Geschäftsbetrieb	Übrige Rückstellungen	Summe sonstige Rückstellungen
<b>Stand 01.10.2023</b>	<b>47.419</b>	<b>3.440</b>	<b>6.125</b>	<b>56.984</b>
Verbrauch	37.365	3.122	4.638	45.125
Auflösung	173	6	541	720
Zuführung	74.231	2.309	7.979	84.519
Zinsanteil	32	0	-6	26
<b>Stand 30.09.2024</b>	<b>84.144</b>	<b>2.621</b>	<b>8.919</b>	<b>95.684</b>

## Verbindlichkeiten

Zum 30. September 2024 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf insgesamt 206.761 TEUR (Vorjahr 210.708 TEUR) und haben sich im Berichtsjahr um 3.947 TEUR verringert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 202.000 TEUR (Vorjahr 202.000 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die langfristigen Tranchen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 182.000 TEUR. Zur strategischen langfristigen Liquiditätssicherung hat die Bertrandt AG im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen über 115,5 Mio. EUR begeben, welches im November 2022 zur Auszahlung kam. Dieses Schuldscheindarlehen dient der Anschlussfinanzierung der im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/2023 fälligen gewordenen Darlehen. Die Laufzeiten der einzelnen Tranchen des Schuldscheindarlehens belaufen sich auf drei, fünf und sieben Jahre. Bei Fälligkeit ist eine Rückzahlung zu 100 Prozent durchzuführen; Sondertilgungsrechte bestehen für die variabel verzinsten Tranchen.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zusätzlich abgegrenzte, noch nicht bezahlte Zinsen und weitere künftig fällige Tilgungsleistungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

### VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2024			
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>206.761</b>	4.761	202.000	33.000
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>3.278</b>	3.278	0	0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.433</b>	2.433	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>67.914</b>	50.032	17.882	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	31.974	31.974	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	11.821	11.821	0	0
(davon aus erhaltenen Darlehen)	24.119	6.237	17.882	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>14.721</b>	14.721	0	0
(davon aus Steuern)	13.941	13.941	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	560	560	0	0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>295.107</b>	75.225	219.882	33.000

in TEUR	30.09.2023			
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>210.708</b>	8.708	202.000	33.000
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>1.777</b>	1.777	0	0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.736</b>	2.736	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>98.045</b>	73.926	24.119	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	29.960	29.960	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	37.730	37.730	0	0
(davon aus erhaltenen Darlehen)	30.355	6.236	24.119	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>21.901</b>	21.901	0	0
(davon aus Steuern)	20.858	20.858	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	512	512	0	0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>335.167</b>	109.048	226.119	33.000

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Mieteinnahmen sowie staatliche PKW-Förderungen zur E-Mobilität, die Erträge für Perioden nach dem Stichtag darstellen.

## 5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von den Umsatzerlösen entfallen 893.648 TEUR auf das Inland und 57.900 TEUR auf das Ausland.  
Nach Tätigkeitsbereichen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

### SEGMENTE

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Digital Engineering	481.312	412.648
Physical Engineering	209.471	218.502
Elektrik / Elektronik	260.765	278.579
<b>Gesamt</b>	<b>951.548</b>	<b>909.729</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 10.342 TEUR sind folgende wesentlichen Erträge enthalten: 1.546 TEUR aus Schadensersatzleistungen/Versicherungsentschädigungen (Vorjahr 7.468 TEUR). Die Schadensersatzleistungen/Versicherungsentschädigungen enthalten einen Ertrag in Höhe von 1.400 TEUR aufgrund der Insolvenz eines New OEM, die gegenüber dem Kreditversicherer geltend gemacht werden können. Im Vorjahr enthielten die Schadensersatzleistungen/Versicherungsentschädigungen einen Ertrag aus Schadensersatzansprüchen in Höhe von 7.250 TEUR aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen. Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 720 TEUR (Vorjahr 472 TEUR) aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und 71 TEUR (Vorjahr 225 TEUR) aus wertberechtigten Forderungen enthalten, sowie Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 767 TEUR (Vorjahr 341 TEUR). Darüber hinaus sind die Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.478 TEUR (Vorjahr 1.513 TEUR) sowie Erträge in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr 32 TEUR) aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Öffentliche Zuwendungen aus dem Inland, die den Personalaufwand kürzen, sind im aktuellen Berichtsjahr keine enthalten (Vorjahr 0 TEUR). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 2.993 TEUR (Vorjahr 3.006 TEUR).

Das Leistungsspektrum von Bertrandt im Segment Physical Engineering ist insgesamt unter starkem Ergebnisdruck, was daran liegt, dass bestimmte Test- bzw. Absicherungsleistungen vom Markt derzeit nur sehr zurückhaltend, bis gar nicht nachgefragt werden, so dass unter anderem auch Prüfkapazitäten temporär stillgelegt werden mussten. Vor diesem Hintergrund wurde eine Vielzahl an Vermögenswerten im Bereich technische Anlagen und Maschinen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Daraus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 51.149 TEUR (Vorjahr 1.200 TEUR), welche in den Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten sind.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Sonstige Fertigungsaufwendungen	4.707	4.525
Geschäftsräume und Inventar	55.697	54.457
Sonstige Personalaufwendungen	53.440	11.672
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	3.195	3.087
Vertriebsaufwendungen	8.395	8.676
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	1.669	3.342
Neutrale Aufwendungen	2.832	649
Fuhrpark	9.535	8.231
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.120	7.354
<b>Gesamt</b>	<b>148.590</b>	<b>101.993</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Kosten für Restrukturierung, Verwaltung und Betrieb, Mieten, Rechts- und Beratungskosten, Recruiting-Maßnahmen, Fort- und Weiterbildungskosten sowie Kosten für Vertriebsinitiativen. Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2.250 TEUR (Vorjahr 222 TEUR) sowie Aufwendungen wertberechtigter Forderungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 490 TEUR (Vorjahr 394 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 1.669 TEUR (Vorjahr 2.899 TEUR) ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aus den in Höhe von insgesamt 7.537 TEUR ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 4.468 TEUR (Vorjahr 3.283 TEUR) aus verbundenen Unternehmen sowie 12 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren aus Darlehensgewährungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr 194 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 105 TEUR (Vorjahr 128 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Gesellschaften des Organkreises und ausländische Quellensteuer. Die Ertragsteuern setzen sich aus einem Steueraufwand für das laufende Jahr von 1.043 TEUR (Vorjahr 6.279 TEUR) und einem Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr 31 TEUR) zusammen. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB saldiert. Von den Aktivierungswahlrechten für den Überhang der aktiven latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich passive latente Steuern aus temporären Differenzen in den Positionen entgeltlich erworbene Konzessionen / Lizenzen, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welche vollständig durch aktive latente Steuern aus temporären Differenzen in den sonstigen Rückstellungen kompensiert werden.

### **Globale Mindestbesteuerung**

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von mehr als 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15% („OECD BEPS Pillar 2“). Nach einem hieraus folgenden Entwurf für einen Rechtsrahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), gefolgt von detaillierten Leitlinien der OECD sowie einer Richtlinie des Rats der Europäischen Union zur globalen Mindestbesteuerung, folgte im Dezember 2023 die Umsetzung in deutsches Recht (im Rahmen des Mindestbesteuerungsgesetzes), welches für Bertrandt ab dem 1. Oktober 2024 anzuwenden ist.

## 6. ERGÄNZENDE ANGABEN

### Bestellte Sicherheiten

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine bestellten Sicherheiten.

### Haftungsverhältnisse

Die angegebenen Haftungsverhältnisse resultieren ausschließlich aus vertraglichen Verpflichtungen der verbundenen Unternehmen. Die Bertrandt AG hat entsprechende Mithaftungserklärungen hierfür abgegeben.

#### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in TEUR	Stand 30.09.2024	Stand 30.09.2023
Mitverpflichtungen	8.137	6.527
Bürgschaften	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.137</b>	<b>6.527</b>

Eine Inanspruchnahme aus den Mitverpflichtungen ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, da das zugrundeliegende Vertragsverhältnis von dem jeweiligen Hauptschuldner voraussichtlich erfüllt werden kann. Darüber hinaus besteht eine Mithaftung in Höhe von 24.119 TEUR (Vorjahr 30.355 TEUR) für ein verbundenes Unternehmen. Diese ist bereits in der Bilanz in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde eine Patronatserklärung für ein Projekt einer ausländischen Tochterfirma in Höhe von bis zu 21.600 TEUR abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus der Erklärung ist zum Stichtag weiterhin unwahrscheinlich, da die Bertrandt AG nur subsidiär bei einem unwahrscheinlichen Ausfall der Tochtergesellschaft in die Haftung gehen würde.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs-, Leasing- und Lieferantenverträgen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind wie folgt fällig:

#### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in TEUR	2023/2024			
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	30.09.2023
Miet- und Leasingverträge	26.477	61.578	9.038	97.093
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	3.469	12.738	2.979	19.186
Übrige	33.907	10.335	110	44.352
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>60.384</b>	<b>71.913</b>	<b>9.148</b>	<b>141.445</b>

in TEUR	2022/2023			
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	30.09.2022
Miet- und Leasingverträge	31.652	69.852	14.311	115.815
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	6.217	16.208	5.418	27.843
Übrige	30.521	3.259	0	33.780
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>62.172</b>	<b>73.112</b>	<b>14.311</b>	<b>149.595</b>

Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Obligo für Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 16.778 (Vorjahr TEUR 7.562) welches innerhalb eines Jahres fällig ist. Bei den vorstehend dargestellten Miet- und Leasingverpflichtungen handelt es sich um außerbilanzielle Geschäfte nach § 285 Nr. 3 a.) HGB. Die Leasingverträge dienen vorrangig zur Optimierung der Liquidität, da hierdurch höhere Liquiditätsabflüsse für Investitionen vermieden werden. Die Mietverträge mit verbundenen Unternehmen resultieren aus der konzerninternen Vorgabe, Immobilien bei einer Gesellschaft zu konzentrieren. Besondere Risiken sind damit nicht verbunden. Über weitere außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage bedeutend sind, ist nicht zu berichten.

### Bewertungseinheiten

Der im Vorjahr gebildete Cashflow Hedge mit einem Grundgeschäft in Höhe von 15.090 TEUR wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Derivative Finanzinstrumente bestehen zum Bilanzstichtag 30. September 2024 nicht mehr.

### Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Bertrandt AG und der über Betriebsführungsverträge angebotenen inländischen Tochtergesellschaften während des Geschäftsjahres teilt sich wie folgt auf:

#### MITARBEITER IM DURCHSCHNITT GEMÄSS §285 NR. 7 HGB 2023/2024

Anzahl	Arbeiter	Angestellte	Summe	Auszubildende/ Studenten	Aushilfen	Praktikanten/ Diplomanden	Gesamt
Bertrandt AG	0	1.091	1.091	18	39	7	1.155
Inländische Tochtergesellschaften	915	7.740	8.655	147	305	65	9.172
<b>Summe</b>	<b>915</b>	<b>8.831</b>	<b>9.746</b>	<b>165</b>	<b>344</b>	<b>72</b>	<b>10.327</b>

### Außerbilanzielle Effekte

Am 15. September 2015 wurde der Grundvertrag für Factoring abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2023/2024 an die Bank veräußert. Bei dem Vertrag handelt es sich um ein echtes Factoring, bei dem das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kunden auf den Factor übergeht. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.103 TEUR (Vorjahr 21.090 TEUR) wurden in voller Höhe ausgebucht. Durch den Abschluss des Vertrages hat die Gesellschaft die Möglichkeit den Mittelzufluss zu beschleunigen.

### Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Bei der Beteiligung an der Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal, ist die Bertrandt AG unbeschränkt haftender Gesellschafter.

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte erstmalig durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

#### HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

in TEUR	2023/2024	2022/2023
Abschlussprüfung	394	500
Andere Bestätigungsleistungen	173	55
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	18
<b>Gesamt</b>	<b>567</b>	<b>573</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung der Bertrandt AG. Die Anderen Bestätigungsleistungen umfassen TISAX- Zertifizierungen.

## WPHG MITTEILUNGEN

### Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6, Satz 2 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die CSI Asset Management Establishment, Vaduz, Liechtenstein, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der CSI Asset Management Establishment 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

### Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die Absolute Capital Management Holding Limited, Grand Cayman, Cayman Island, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der Absolute Capital Management Holding Limited 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

### Mitteilungen nach §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG\*

a) Die Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Stuttgart, die Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Stuttgart, die Gerhard Porsche GmbH, Stuttgart, die Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, die Hans-Peter Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Frau Mag. Josef Ahorner, Wien (Österreich), Frau Mag. Louise Kiesling, Wien (Österreich), Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau (Österreich), Dr. Oliver Porsche, Salzburg (Österreich), Herr Kai-Alexander Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Mark Philipp Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Gerhard Anton Porsche, Mondsee (Österreich), Dr. Wolfgang Porsche, München, Herr Hans-Peter Porsche, Salzburg (Österreich) und Herr Peter Daniell Porsche, Hallein/Rif (Österreich) haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am

- 11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;<sup>1</sup>
- 19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;
- 29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;
- 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie
- 24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

c) Die Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Stuttgart, hat uns am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH an der Bertrandt AG am

- 19. Dezember 2003 die Schwellen von 5 Prozent und 10 Prozent überschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;
- 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

<sup>1</sup> Hinweis der Gesellschaft: lit a), c) und d) aufgrund neuerer Stimmrechtsmitteilungen teilweise überholt, lit. b) entfallen aufgrund freiwilliger Konzernstimmrechtsmitteilung vom 16. Juni 2016



28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie 24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

d) Die Ferdinand Piëch GmbH, Wiernsheim, die Hans-Michel Piëch GmbH, Wiernsheim, die Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Dr. Ferdinand Piëch, Salzburg (Österreich), und Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Österreich), haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am

11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;

29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie

24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

#### **Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG**

Mit dem Schreiben vom 17. November 2006 hat uns die Familie Porsche Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, A-5020 Salzburg, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Mitteilenden an der Bertrandt AG am 13. November 2006 die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und nunmehr 25,01 Prozent beträgt. Diese Stimmrechtsanteile sind der Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

#### **Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Die Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.343 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden von der Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, gehalten, und der Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

#### **Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Die Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.342 Stimmrechte) beträgt.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

#### **Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 12. August 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG, Ehningen, Deutschland, am 10. August 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 25,01 Prozent (das entspricht 2.537.095 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche der vorgenannten 2.537.095 Stimmrechte sind der LK Holding GmbH,

Salzburg, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:  
Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald und Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald.

#### **Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

1. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

2. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

3. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Louise Daxer-Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Louise Daxer-Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Louise Daxer-Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

4. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

### **Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

1. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

2. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

Sämtliche Stimmrechte des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, sind diesem nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das folgende kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, dessen Stimmrechtsanteil an der Bertrandt Aktiengesellschaft 3 Prozent oder mehr beträgt: Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland.

### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Dr. Geraldine Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Diana Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Diana Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Diana Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 1. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, sowie Schreiben vom 16. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben uns folgende freiwillige Konzern-stimmrechtsmitteilungen aufgrund einer konzerninternen Umstrukturierung von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche, nach §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 1. Juni 2016 und am 15. Juni 2016 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten) betragen.

Diese Stimmrechtsanteile sind Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechte: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit den obersten beherrschenden Personen: Strang 1: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche, Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte). Strang 2: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte).

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 20. Februar 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der MainFirst SICAV mit Sitz in Sennigerberg, Luxemburg, erreicht:

MainFirst SICAV mit Sitz in Sennigerberg, Luxemburg, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 16. Februar 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,15 Prozent (letzte Mitteilung 7,61 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung n/a.) und die Summe der Anteile 4,15 Prozent (letzte Mitteilung 7,61 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 420.570, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 420.570, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 4,15 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 4,15 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass Mitteilungspflichtiger weder beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte zugerechnet werden.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2023, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 11. Dezember 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 5,47 Prozent (letzte Meldung: 3,00 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 5,47 Prozent (letzte Meldung 3,00 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 555.000, Summe 555.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 5,47 Prozent, Summe 5,47 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 17. Januar 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 16. Januar 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,95 Prozent (letzte Mitteilung 3,0040401291 Prozent), der Anteil der Instrument 0,19 Prozent (letzte Mitteilung 0,04) und die Summe der Anteile 3,14 Prozent (letzte Mitteilung 3,04 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 298.866, Summe 298.866, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,95 Prozent, Summe 2,95 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 19.269, Summe 19.269, in Prozent 0,19 Prozent, Summe 0,19 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

State of Norway, Norges Bank

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 26. Januar 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 25. Januar 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,66 Prozent (letzte Meldung: 5,47 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 4,66 Prozent (letzte Meldung 5,47 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 473.000 Summe 473.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 4,66 Prozent, Summe 4,66 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 08. Februar 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika erreicht:

Die Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung am 02. Februar 2024 Gesamtstimmrechts-anteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,99 Prozent (letzte Mitteilung 3,03), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00) und in Summe 2,99 Prozent (letzte Mitteilung 3,03 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0,00, zugerechnet (§ 34 WpHG) 303.368, Summe 303.368, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,99 Prozent, Summe 2,99 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Company LLP,

Wellington Management Group LLP, Management Trust Company, NA,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Global Holdings, Ltd., Wellington Management Australia Pty Ltd.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Management Funds LLC

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Funds (US) LLC,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Fund L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Master Fund L.P.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 20. Februar 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 19. Februar 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,95 Prozent (letzte Mitteilung 3,01 Prozent), der Anteil der Instrument 0,47 Prozent (letzte Mitteilung 0,37) und die Summe der Anteile 3,42 Prozent (letzte Mitteilung 3,38 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 299.000, Summe 299.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,95 Prozent, Summe 2,95 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 47.933, Summe 47.933, in Prozent 0,47 Prozent, Summe 0,47 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:  
State of Norway, Norges Bank

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung des Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, erreicht:

Ministry of Finance on behalf of the State of Norway mit Sitz in Oslo, Norwegen, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 16. Februar 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,01 Prozent (letzte Mitteilung 2,95 Prozent), der Anteil der Instrument 0,37 Prozent (letzte Mitteilung 0,19) und die Summe der Anteile 3,38 Prozent (letzte Mitteilung 3,14 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 305.400, Summe 305.400, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,01 Prozent, Summe 3,01 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Art des Instruments: Shares on loan (right to recall). Ausübungszeitraum/ Laufzeit At any time. Stimmrechte absolut 37.933, Summe 37.933, in Prozent 0,37 Prozent, Summe 0,37 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:  
State of Norway  
Norges Bank Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,01

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 26. Februar 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 23. Februar 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 5,13 Prozent (letzte Meldung: 4,66 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 5,13 Prozent (letzte Meldung 4,66 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 520.000 Summe 520.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 5,13 Prozent, Summe 5,13 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 09. April 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Main-First SICAV mit Sitz in Strassen, Luxemburg, erreicht:

MainFirst SICAV mit Sitz in Strassen, Luxemburg, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 04. April 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,99 Prozent (letzte Mitteilung 4,15 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00.) und die Summe der Anteile 2,99 Prozent (letzte Mitteilung 4,15 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 302.812, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 302.812, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 2,99 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 2,99 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass Mitteilungspflichtiger weder beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte zugerechnet werden

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 10. April 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston, Vereinigte Staaten von Amerika erreicht:

Die Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung am 04. April 2024 Gesamtstimmrechts-anteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,03 Prozent (letzte Mitteilung 2,99), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00) und in Summe 3,03 Prozent (letzte Mitteilung 2,99 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0,00, zugerechnet (§ 34 WpHG) 306.958, Summe 306.958, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,03 Prozent, Summe 3,03 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Company LLP,

Wellington Management Group LLP, Management Trust Company, NA,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Fund, L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Funds (US) LLC, Next Generation Vehicles Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Global Holdings, Ltd., Wellington Management Australia Pty. Ltd.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Management Funds LLC

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Fund, L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Fund, L.P.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 23. April 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston, Vereinigte Staaten von Amerika erreicht:

Die Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung am 17. April 2024 Gesamtstimmrechts-anteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,92 Prozent (letzte Mitteilung 3,03), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00) und in Summe 2,92 Prozent (letzte Mitteilung 3,03 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0,00, zugerechnet (§ 34 WpHG) 295.778, Summe 295.778, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,92 Prozent, Summe 2,92 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen:  
Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Company LLP,

Wellington Management Group LLP, Management Trust Company, NA,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Fund, L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Funds (US) LLC, Next Generation Vehicles Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Global Holdings, Ltd., Wellington Management Australia Pty. Ltd.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Management Funds LLC

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Master Fund (Cayman) L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Fund (Cayman), L.P.

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, Global Research Equity Extended Fund, L.P.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 26. August 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Frank Ferchau erreicht:



Herr Frank Ferchau hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 20. August 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: FFI First Finance Invest Objects GmbH. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 5,04 Prozent (letzte Mitteilung 3,05 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent) und die Summe der Anteile 5,04 Prozent (letzte Mitteilung 3,05 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben.

Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 511.071, Summe 511.071, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 5,04 Prozent, Summe 5,04 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Frank Ferchau

FFI First Finance Invest Objects GmbH, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,22

Frank Ferchau, FERCHAU Holding GmbH & Co. KG, ABLE Management Services GmbH, FERCHAU GmbH, FERCHAU Automotive GmbH, M Plan Produktionstechnik GmbH

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Frank Ferchau erreicht:

Herr Frank Ferchau hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens“ mit dem Datum der Schwellenberührung 4. September 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: FFI First Finance Invest Objects GmbH. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 5,57 Prozent (letzte Mitteilung 5,04 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent) und die Summe der Anteile 5,57 Prozent (letzte 5,04 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben.

Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 565.166, Summe 565.166, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 5,57 Prozent, Summe 5,57 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Frank Ferchau

FFI Holding GmbH

FFI First Finance Invest Objects GmbH, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,22

Frank Ferchau, FERCHAU Holding GmbH & Co. KG, ABLE Management Services GmbH, FERCHAU GmbH, FERCHAU Automotive GmbH, M Plan Produktionstechnik GmbH

Stimmrechte, die bisher durch FFI First Finance Invest Objects GmbH (alt) gehalten wurden, sind per Gesamtrechtsnachfolge (Ausgliederung) auf FFI First Finance Invest Objects GmbH (neu) übergegangen. Die FFI First Finance Invest Objects GmbH (alt) wurde in FFI Holding GmbH umbenannt.

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Frank Ferchau erreicht:

Herr Frank Ferchau hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens“ mit dem Datum der Schwellenberührung 7. Oktober 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: FFI First Finance Invest Objects GmbH und M Plan Produktionstechnik GmbH. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 6,29 Prozent (letzte Mitteilung 5,57 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent) und die Summe der Anteile 6,29 Prozent (letzte 5,57 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben.

Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 638.214, Summe 638.214, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 6,29 Prozent, Summe 6,29 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Frank Ferchau

FFI Holding GmbH

FFI First Finance Invest Objects GmbH, , Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,22

Frank Ferchau

FERCHAU Holding GmbH & Co. KG

ABLE Management Services GmbH, FERCHAU GmbH

FERCHAU Automotive GmbH

M Plan Produktionstechnik GmbH, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,07

#### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Frank Ferchau erreicht:

Herr Frank Ferchau hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens“ mit dem Datum der Schwellenberührung 18. November 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: FFI First Finance Invest Objects GmbH und M Plan Produktionstechnik GmbH. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 8,28 Prozent (letzte Mitteilung 6,29 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent) und die Summe der Anteile 8,28 Prozent (letzte 6,29 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben.

Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 839.892, Summe 839.892, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 8,28 Prozent, Summe 8,28 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Frank Ferchau

FFI Holding GmbH

FFI First Finance Invest Objects GmbH, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,22

Frank Ferchau

FERCHAU Holding GmbH & Co. KG

ABLE Management Services GmbH

FERCHAU GmbH

FERCHAU Automotive GmbH

M Plan Produktionstechnik GmbH, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 5,06

## **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Frank Ferchau erreicht:

Herr Frank Ferchau hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 2. Dezember 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: FFI First Finance Invest Objects GmbH und M Plan Produktionstechnik GmbH. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 10,00084785532 Prozent (letzte Mitteilung 8,28 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent) und die Summe der Anteile 10,00084785532 Prozent (letzte 8,28 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben.

Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 1.014.410, Summe 1.014.410, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 10,00084785532 Prozent, Summe 10,00084785532 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Frank Ferchau

FFI Holding GmbH

FFI First Finance Invest Objects GmbH, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 3,22

Frank Ferchau

FERCHAU Holding GmbH & Co. KG

ABLE Management Services GmbH

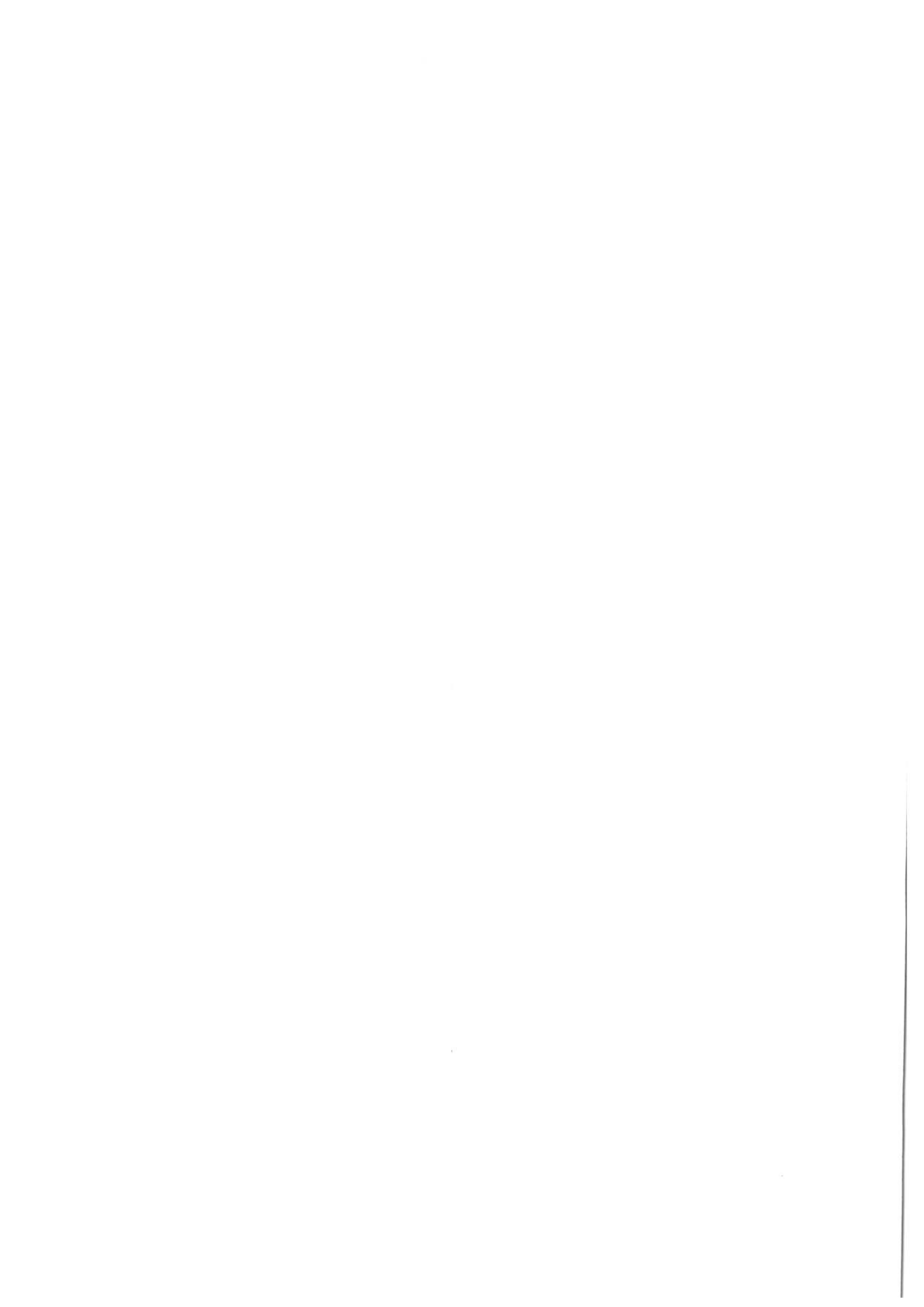
FERCHAU GmbH

FERCHAU Automotive GmbH

M Plan Produktionstechnik GmbH, Stimmrechte in%, wenn 3% oder höher 6,78

## **ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf unserer Internetseite [www.bertrandt.com](http://www.bertrandt.com) unter „investor-relations“ > „corporate-governance“ dauerhaft zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen wurden ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.



## NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bertrandt-AG haben.

## ANGABEN ZU ORGANEN DER GESELLSCHAFT

### VORSTAND

**Dr. Andreas Fink**

**Mitglied des Vorstands**

**Technik**

**Michael Lücke**

**Mitglied des Vorstands**

**Vertrieb**

– Mitglied des Board of Directors der Bertrandt UK Limited, Oldbury, West Midlands

**Markus Ruf**

**Mitglied des Vorstands**

**Finanzen**

– „Präsident“ der Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay

Die Gesamtvergütung für im Geschäftsjahr 2023/2024 aktive Mitglieder des Vorstands beträgt 1.653 TEUR (Vorjahr 3.009 TEUR) und enthält ein Fixum von 1.614 TEUR (Vorjahr 1.261 TEUR) und Nebenleistungen von 39 TEUR (Vorjahr 44 TEUR). Im Vorjahr war eine variable Vergütung in Höhe von 1.704 TEUR zu berücksichtigen. Die Vorjahresangaben wurden angepasst. Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 3.203 TEUR (Vorjahr 61 TEUR) an Ruhegehältern ausbezahlt. Hierin ist die vorzeitige Kapitalablösung von bilanzierten Pensionsverpflichtungen enthalten. Für Pensionen an ehemalige Vorstände bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 979 TEUR (Vorjahr: 4.800 TEUR).

## AUFSICHTSRAT

**Dietmar Bichler**

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der b.invest AG i. L., Ehningen
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE GmbH, Stuttgart
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lindauer DORNIER GmbH, Lindau (bis 30.06.2024; seit 01.07.2024 stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Boysen Holding Verwaltungs-SE, Altensteig

**Udo Bäder**

**Mitglied des Aufsichtsrats**

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Matthias Benz**

**Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 21.02.2024)**

- Mitglied der Geschäftsführung der Zeppelin GmbH, Garching (seit 01.07.2024)
- Vorsitzender des Vorstands (CEO) der CAG-Holding/Neuman Aluminium Industries, Wien (bis 31.03.2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pfisterer AG, Winterbach

**Karin Himmelreich**

**Mitglied des Aufsichtsrats (seit 21.02.2024)**

- Geschäftsführerin der MPTransaction GmbH, Frankfurt am Main

**Steffen Heeschen**

**Arbeitnehmervertreter (seit 21.02.2024)**

- Lead Engineer, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck

**Tobias Hoppe**

**Arbeitnehmersvertreter (seit 21.02.2024)**

- Technischer Angestellter, Bertrandt Technologie GmbH, Sassenburg

**Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats**

**Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn**

**Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 21.02.2024)**

- Universitätsprofessor i. R. am Institut für Managementwissenschaften der TU Wien, Wien
- Geschäftsführer der Fraunhofer Austria Research GmbH, Wien (seit 01.12.2023 Senior Advisor)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Glutz AG, Soloturn
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kostwein GmbH, Klagenfurt
- Mitglied des Beirats der BECOM GmbH, Hochstraß
- Mitglied des Aufsichtsrates der HOMARIS AG, Berlin

**Jennifer Eckl**

**Arbeitnehmersvertreterin (bis 21.02.2024)**

- Kaufmännische Lead, Bertrandt Technologie GmbH, Mönshheim

**Marianne Weiß**

**Arbeitnehmersvertreterin (bis 21.02.2024)**

- Kaufmännische Sachbearbeiterin, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS:**

**Udo Bäder (Vorsitz)**

**Dietmar Bichler**

**Karin Himmelreich**

**PERSONALAUSSCHUSS:**

**Dietmar Bichler (Vorsitz)**

**Udo Bäder**

**Matthias Benz**

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt eine fixe Vergütung in Höhe von 420 TEUR (Vorjahr 317 TEUR).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

**AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG**

In EUR	Fixum 2023/2024
Dietmar Bichler	130.000
Udo Bäder	90.000
Matthias Benz	58.279
Jennifer Eckl <sup>2</sup>	15.738
Steffen Heeschen <sup>1</sup>	24.372
Karin Himmelreich <sup>1</sup>	30.464
Tobias Hoppe <sup>1</sup>	24.372
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn <sup>2</sup>	31.475
Marianne Weiß <sup>2</sup>	15.738
<b>Gesamt</b>	<b>420.438</b>

<sup>1</sup>Seit 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

<sup>2</sup>Bis 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

Im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses erhielten die Arbeitnehmervertreterinnen des Aufsichtsrats marktübliche Gehälter inklusive gesetzlicher Sozialabgaben. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/2024 für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Der Bestand der von Organmitgliedern gehaltenen Bertrandt-Aktien stellt sich wie folgt dar: Der Bestand der von Organmitgliedern gehaltenen Bertrandt-Aktien stellt sich wie folgt dar:

#### **AKTIENBESITZ DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS**

Stück	Stand 30.09.2024	Stand 30.09.2023
	Aktien	Aktien
Dietmar Bichler (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	400.000	400.000
Jennifer Eckl (Mitglied des Aufsichtsrats) <sup>1</sup>	k.A.	21
Tobias Hoppe (Mitglied des Aufsichtsrats) <sup>2</sup>	3	k. A.
Michael Lücke (Mitglied des Vorstands, Vertrieb)	3.019	3.019
Markus Ruf (Mitglied des Vorstands, Finanzen)	3.019	3.019
<b>Gesamt</b>	<b>406.041</b>	<b>406.059</b>

Optionen werden nicht aufgeführt, da derzeit kein Optionsprogramm besteht.

<sup>1</sup>Bis 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

<sup>2</sup>Seit 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

**ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG - INLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN**

In TEUR				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
<b>INLAND</b>				
Bertrandt Development GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Digital GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	-39
Bertrandt Ehningen GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	483
Bertrandt Energie GmbH, Mönsheim	4	100,0	992	154
Bertrandt Fahrerprobung Süd GmbH, Nufringen	1,2	100,0	26	5
Bertrandt GmbH, Hamburg	1,2	100,0	1.059	10
Bertrandt Grundstücks GmbH, Nufringen	4	100,0	76	-1
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Hamburg	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Köln	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Neckarsulm	1,2	100,0	1.422	7
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck	1,2	100,0	51	3
Bertrandt Innovation GmbH, Tappenbeck	4	100,0	21	-1
Bertrandt Medical GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Mobility GmbH, Ehningen	4	100,0	21	-1
Bertrandt München GmbH, München		100,0	19	0
Bertrandt Neo GmbH, Tappenbeck	4	100,0	21	-1
Bertrandt Powertrain Validation GmbH, Freising	1,2,4	100,0	27	2
Bertrandt Sales GmbH, Ehningen	1,2	100,0	26	2
Bertrandt Services GmbH, Ehningen	1,2	100,0	50	2
Bertrandt Simulations GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Solutions GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	0
Bertrandt Systems & Consulting GmbH, Taufkirchen	1,2,4	100,0	886	339
Bertrandt Tappenbeck GmbH, Tappenbeck		100,0	18	0
Bertrandt Technikum GmbH, Ehningen	1,2	100,0	51	5
Bertrandt Technologie GmbH, Immendingen	1,2	100,0	25	4
Bertrandt Technologie GmbH, Mönsheim	1,2	100,0	100	3
Bertrandt Technologie GmbH, München	1,2,4	100,0	25	5
Bertrandt Technologie GmbH, Nürnberg	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Technologie GmbH, Regensburg	1,2,4	100,0	25	5
Bertrandt Technologie GmbH, Sassenburg	1,2	100,0	25	5
Bertrandt Technology Consulting GmbH, Ehningen	4	100,0	-1.179	-670
Bertrandt Technology Germany GmbH, Taufkirchen	1,2,4	100,0	6.593	84
Bertrandt Verwaltungs GmbH, Mönsheim	1,2	100,0	25	5
b.professional GmbH, Mannheim	1,2,4	100,0	25	5
Concept AG The productivity people, Stuttgart	4	100,0	1.776	708
digital result gmbH, Stuttgart	4	100,0	16	-7
EKV Bertrandt Beteiligungsgesellschaft mbH (ehemals: EKV GmbH, Regensburg), Ehningen	4,6	100,0	-1.975	-737
evopro systems engineering AG, Regensburg	4,6	100,0	1.741	0
Jobfair GmbH, Mannheim	1,2,4	100,0	961	97
Bertrandt Automotive GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	1.504	313
Bertrandt Grundbesitz GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	12.111	782
Bertrandt Immobilien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	2.855	613
Fariba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,3,4	94,8	-224	-238



Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
<b>INLAND</b>				
Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	100,0	262	-8
Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-72	9
Bertrandt Liegenschaft Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-258	31
Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-72	0
Bertrandt Prüfzentrum Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-297	-4
Bertrandt Campus Beteiligungen GmbH, Ehningen	4	50,0	502	117
Bertrandt Campus GmbH, Ehningen	4	50,0	17.315	1.242
Bertrandt Campus Grundbesitz GmbH, Ehningen	4	50,0	60	25
Bertrandt Campus Liegenschaft GmbH, Ehningen	4	50,0	89	-3
Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal	5	30,0	45	-1
aucip GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	3,4	24,9	72	0
aucip Verwaltung GmbH, Pullach i. Isartal	3	24,9	34	0

- 1) Ergebnis vor Ergebnisabführung an bzw. Verlustübernahme durch Mutterunternehmen
- 2) auf die Erstellung und Offenlegung eines Anhangs und Lageberichts der Jahresabschlüsse zum 30.09.2024 wird gemäß § 264 Absatz 3 HGB und § 264b HGB verzichtet
- 3) Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 4) mittelbare Beteiligung
- 5) mittelbare und unmittelbare Beteiligung
- 6) Rumpfgeschäftsjahr 01.01.2024-30.09.2024

**ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG - AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN**

In TEUR				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
<b>AUSLAND</b>				
Bertrandt AG Spanische Zweigniederlassung				
Bertrandt Česka Republika Engineering Technologies s.r.o., Mlada Boleslav, Tschechien		100,0	-9	-3
Bertrandt Engineering Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China		100,0	2.104	317
Bertrandt Engineering Technologies (Italia) SRL, Sant'Agata Bolognese, Italien		100,0	1.112	350
Bertrandt Engineering Technologies Romania SRL, Sibiu, Rumänien		100,0	10.373	1.918
Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay, Frankreich		100,0	9.411	1.159
Bertrandt Otomotiv Mühendislik Hizmetleri Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Türkei	5	100,0	42	-122
Bertrandt S.A.S., Vélizy-Villacoublay, Frankreich	4	100,0	7.605	1.296
Bertrandt Technologie GmbH, Steyr, Österreich		100,0	575	25
Bertrandt Technologies SASU, Rabat(ehmals: Casablanca), Marokko		100,0	337	-72
Bertrandt Technology France S.A.S., Toulouse, Frankreich	4	100,0	544	-592
Bertrandt Technology Spain S.L.U., Madrid, Spanien	4	100,0	585	16
Bertrandt Technology UK LTD, Oldbury, West Midlands (ehmals: Bristol), Großbritannien	4	100,0	-75	-13
Bertrandt UK Limited, Dunton, Großbritannien	4	100,0	-81	-333
Bertrandt US Inc., Greenville (ehmals: Rochester Hills), USA		100,0	16.126	2.472
Bertrandt Services LLC, Greenville (ehmals: Rochester Hills), USA	4	100,0	1	0
Bertrandt Alten Engineering Solutions S.A.S., Boulogne-Billancourt, Frankreich	4	50,0	48	1
CENTUM SOLUTIONS S.L., Madrid, Spanien	4	100,0	1.843	340

4) mittelbare Beteiligung

5) mittelbare und unmittelbare Beteiligung

## ANLAGE ZUM ANHANG

### IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Konzessionen und Lizenzen	Firmenwerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand 01.10.2023	60.759	13.655	74.414
Zugänge	739	0	739
Abgänge	107	0	107
Umbuchungen	1.207	0	1.207
Stand 30.09.2024	62.598	13.655	76.253
<b>Abschreibung</b>			
Stand 01.10.2023	56.103	13.655	69.758
Zugänge	3.043	0	3.043
Abgänge	106	0	106
Umbuchungen	76	0	76
Stand 30.09.2024	59.116	13.655	72.771
<b>Restbuchwert 30.09.2024</b>	<b>3.482</b>	<b>0</b>	<b>3.482</b>
<b>Restbuchwert 30.09.2023</b>	<b>4.656</b>	<b>0</b>	<b>4.656</b>

### SACHANLAGEN

In TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand 01.10.2023	93.470	171.695	138.866	59.847	463.878
Zugänge	1.856	1.829	8.315	2.980	14.980
Abgänge	121	10.727	6.307	2.501	19.656
Umbuchungen	-255	55.642	845	-57.437	-1.205
Stand 30.09.2024	94.950	218.439	141.719	2.889	457.997
<b>Abschreibung</b>					
Stand 01.10.2023	33.767	117.023	110.882	2.684	264.356
Zugänge	2.906	14.274	10.742	0	27.922
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	51.128	21	0	51.149
Abgänge	24	9.786	5.879	40	15.729
Umbuchungen	0	2.569	1	-2.644	-74
Stand 30.09.2024	36.649	175.208	115.767	0	327.624
<b>Restbuchwert 30.09.2024</b>	<b>58.301</b>	<b>43.231</b>	<b>25.953</b>	<b>2.889</b>	<b>130.374</b>
<b>Restbuchwert 30.09.2023</b>	<b>59.703</b>	<b>54.672</b>	<b>27.984</b>	<b>57.163</b>	<b>199.522</b>

## FINANZANLAGEN

In TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	sonstige Ausleihungen	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand 01.10.2023	13.218	224	4.480	17.922
Zugänge	2.000	0	1.507	3.507
Abgänge	0	0	718	718
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2024	15.218	224	5.269	20.711
<b>Abschreibung</b>				
Stand 01.10.2023	6.638	0	0	6.638
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2024	6.638	0	0	6.638
<b>Restbuchwert 30.09.2024</b>	<b>8.580</b>	<b>224</b>	<b>5.269</b>	<b>14.073</b>
<b>Restbuchwert 30.09.2023</b>	<b>6.580</b>	<b>224</b>	<b>4.480</b>	<b>11.284</b>

## VORSCHLAG ZUR GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/2024 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 3.299.533 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 773.118 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 24. Februar 2025.

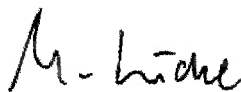
Sofern die Bertrandt Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Anteile hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Ehningen, 09. Dezember 2024


Der Vorstand



**Dr. Andreas Fink**  
Mitglied des Vorstands  
Technik



**Michael Lücke**  
Mitglied des Vorstands  
Vertrieb



**Markus Ruf**  
Mitglied des Vorstands  
Finanzen

### **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)**

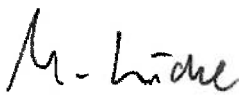
Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungs-grundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bertrandt AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bertrandt AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bertrandt AG beschrieben sind.

Ehningen, 09. Dezember 2024

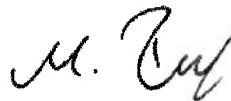
**Der Vorstand**



**Dr. Andreas Fink**  
Mitglied des Vorstands  
Technik



**Michael Lücke**  
Mitglied des Vorstands  
Vertrieb



**Markus Ruf**  
Mitglied des Vorstands  
Finanzen

# ESEF-Unterlagen der Bertrandt Aktiengesellschaft zum 30. September 2024

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „Bertrandt\_AG\_JA+LB\_ESEF-2024-09-30.zip“ (SHA256-Hashwert: 622c263c5bbbab971ea09767677cd72ba9b3b73190d9e30ac930de49a730f13b) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.





# **Anlage 3**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.